

CLEMENS JABLONER | BRIGITTE BAILER-GALANDA
EVA BLIMLINGER | GEORG GRAF | ROBERT KNIGHT | LORENZ MIKOLETZKY
BERTRAND PERZ | ROMAN SANDGRUBER | KARL STUHLPFARRER | ALICE TEICHOVA

Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich

Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Oldenbourg

008391

Veröffentlichungen der Österreichischen
Historikerkommission. Vermögensentzug
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 1

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda,
Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky,
Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und
Alice Teichova

Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich

Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie
Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945
in Österreich

Zusammenfassungen und Einschätzungen

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

008392

Versicherungsexperten keine Einigkeit, weil diesen Gewinnen Kosten aus der Vertragsauflösung und entgangene Veranlagungsgewinne gegenüberstünden. Allerdings konnte die ÖVAG 1938 beachtliche Stornogewinne verbuchen, wie intern festgestellt wurde.

Im Zuge des Novemberprogramms 1938 war es in größerem Ausmaß auch zu einem Entzug bei Glasbruch- und ähnlichen Versicherungen gekommen. Für zerstörte Geschäftsauslagen, Fenster und Inventar zerstörter Synagogen und Bethäuser oder beschädigter Wohnungseinrichtung konnten die jüdischen Versicherungsnehmer keine Entschädigung auf Grund entsprechender Versicherungspolizzen erhalten. Die Versicherungsunternehmen mussten die entsprechenden Leistungen an das Deutsche Reich anstatt an die eigentlichen Versicherungsnehmer entrichten, die wiederum aber weiterhin zur Zahlung ihrer Versicherungsprämien angehalten wurden.

II.2.6 Wertpapiere

Die nationalsozialistische Gesetzgebung führte im Ergebnis zu einem Totalentzug des jüdischen Wertpapiervermögens. Dies geschah durch ein Zusammenspiel von drei Regelungskomplexen, nämlich dem Devisenrecht, dem Steuerrecht (Reichsfluchtsteuer) und dem Sonderrecht gegen Juden.²⁰⁴

Bereits die unmittelbar nach dem „Anschluss“ eingeführte strenge Devisenbewirtschaftung führte dazu, dass die vertriebenen Juden ihren Wertpapierbesitz faktisch nicht ins Ausland mitnehmen konnten. Die gerade für „Auswanderungswillige“ besonders interessanten ausländischen Wertpapiere mussten überdies der Reichsbankhauptstelle Wien zum „Kauf“ angeboten werden. Da der „Kaufpreis“ in Reichsmark beglichen wurde, war eine Beschaffung von Devisen durch die Verwertung derartiger Wertpapiere nicht mehr möglich. Aber auch ein Verkauf von inländischen Wertpapieren vor dem Verlassen des NS-Staates – soweit er überhaupt möglich war – konnte diese Situation nicht verbessern, weil die Mitnahme von Barmitteln (sowohl Devisen als auch Reichsmark) ins Ausland im

204 Dazu und zum Folgenden: Historikerkommission der Republik Österreich (Hg): Michael Gruber, Michael Tüchler: Rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren. Wien 2002.

Ergebnis denselben Beschränkungen unterlag wie die Mitnahme von Wertpapieren. Ein erheblicher Teil des jüdischen Wertpapierbesitzes wurde von den vertriebenen Juden zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer verwendet. Schließlich führte die ausschließlich gegen Juden gerichtete Gesetzgebung zu einem weiteren Entzug von jüdischem Wertpapierbesitz. Dies geschah unter anderem durch Einführung der so genannten Judenvermögensabgabe nach dem Novemberprogramm. Auch zur Finanzierung des täglichen Lebensunterhaltes musste auf den noch vorhandenen Wertpapierbesitz zurückgegriffen werden, was zu einer weiteren Verringerung des jüdischen Wertpapiervermögens führte. Schließlich bewirkte die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz den endgültigen Entzug des sich noch im Deutschen Reich befindlichen Wertpapiervermögens von „ausgewanderten“ Juden bzw. der Juden, die schließlich mehrheitlich ermordet wurden.

Wertpapiere (Anleihen und Aktien und ihnen ähnliche Papiere wie etwa Genussscheine, nicht aber zum Beispiel Wechsel) repräsentieren in den von Michael Pammer untersuchten Vermögen etwas über 14 % aller Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen, das sind etwas über 19 % der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen.²⁰⁵ Es gab in der untersuchten Bevölkerung zwar viel weniger Aktienbesitzer als Anleihenbesitzer, doch investierten die Aktionäre mehr: Knapp 15 % der anmeldepflichtigen Personen hatten Aktien, 34 % hatten Anleihen. Die gesamten Aktienbestände der jüdischen Bevölkerung waren indessen sogar geringfügig mehr wert als ihre gesamten Anleihenbestände.

II.2.7 Steuern und diskriminierende Abgaben

Auf die angemeldeten jüdischen Vermögen war nach dem Novemberprogramm als Reaktion der Nationalsozialisten auf das Attentat von Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftssekretär in Paris, Ernst vom Rath, am 7. November 1938 eine Judenvermögensabgabe (JUVA) zu entrichten, die zunächst 20 % (Stichtag 12. November 1938) und ab Oktober 1939 25 % betrug. Die Angaben über die Einnahmen sind hier

205 Pammer, Jüdische Vermögen.

widersprüchlich und lückenhaft.²⁰⁶ An JUVA – so die ersten Angaben der FLD 1946 – wurden in den Reichsgauen Wien und Niederdonau RM 143 Mill. eingehoben (österreichweit gesamt RM 147,3 Mill.). Diese Ziffern stellen das tatsächliche Aufkommen und nicht die Vorschreibungen dar. Zum Vergleich: 1939 betrug die gesamten Steuereinnahmen auf dem Gebiet der „Ostmark“ RM 1,6 Mrd., 1940 rund RM 1,8 Mrd.²⁰⁷ In einer neuerlichen Aufstellung aus dem Jahr 1957 – Hintergrund war das Bundesrückerstattungsgesetz der BRD vom 19. Juli 1957 – wurde die JUVA mit wesentlich weniger als 1946, insgesamt nämlich RM 12.651.511 angegeben.²⁰⁸ Die Erhebung 1946 ist als wesentlich plausibler zu bewerten als das Ergebnis der Erhebung 1957. Die wahrscheinlich zutreffenden Zahlen des Jahres 1946 sind allerdings mit dem Makel behaftet, dass Angaben fehlen, auf welcher Basis und aus welchen Quellen sie stammen, wiewohl zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich mehr Material zur Verfügung stand als 1957.

Entzogen wurde jüdisches Vermögen darüber hinaus durch die Einführung der Reichsfluchtsteuer in Österreich. Das Deutsche Reich erhob seit 1931 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz innerhalb der Reichsgrenzen aufgaben, eine Reichsfluchtsteuer. Ab 1933 verwandelte sie sich in der Praxis der Finanzbehörden zunehmend zu einer antisemitischen Sondersteuer, die bereits bei Verdacht auf „Emigration“ verhängt werden konnte. Bei Verlassen des Deutschen Reiches, auch bei der zwangsweisen Verbringung in ein KZ außerhalb der Reichsgrenzen, mussten Juden die Reichsfluchtsteuer entrichten (nicht als Ausland galten das Protektorat mit seinem Ghetto Theresienstadt und die dem Deutsche Reich angegliederten Teile Polens, wo sich auch das Lodzer Ghetto und das KZ Auschwitz befanden). Die Reichsfluchtsteuer machte 25 % jenes Vermögens aus, das 1938 den NS-Behörden gemeldet werden musste. Eingehoben wurde die Reichsfluchtsteuer ausschließlich vom

206 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 5) (In Vorbereitung).

207 Zl. 51.339-16/46, ÖStA AdR BMF Allgemeine Akten 1946, 25.228, Kt. 76.

208 Bericht des Alfons Luchesi, 27.6.1957, ÖStA AdR 06, BMF-VS 208.155-34/57.

widersprüchlich und lückenhaft.²⁰⁶ An JUVA – so die ersten Angaben der FLD 1946 – wurden in den Reichsgauen Wien und Niederdonau RM 143 Mill. eingehoben (österreichweit gesamt RM 147,3 Mill.). Diese Ziffern stellen das tatsächliche Aufkommen und nicht die Vorschreibungen dar. Zum Vergleich: 1939 betrug die gesamten Steuereinnahmen auf dem Gebiet der „Ostmark“ RM 1,6 Mrd., 1940 rund RM 1,8 Mrd.²⁰⁷ In einer neuerlichen Aufstellung aus dem Jahr 1957 – Hintergrund war das Bundesruckerstratungsgesetz der BRD vom 19. Juli 1957 – wurde die JUVA mit wesentlich weniger als 1946, insgesamt nämlich RM 12.651.511 angegeben.²⁰⁸ Die Erhebung 1946 ist als wesentlich plausibler zu bewerten als das Ergebnis der Erhebung 1957. Die wahrscheinlich zutreffenden Zahlen des Jahres 1946 sind allerdings mit dem Makel behaftet, dass Angaben fehlen, auf welcher Basis und aus welchen Quellen sie stammen, wiewohl zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich mehr-Material zur Verfügung stand als 1957.

Entzogen wurde jüdisches Vermögen darüber hinaus durch die Einführung der Reichsfluchtsteuer in Österreich. Das Deutsche Reich erhob seit 1931 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz innerhalb der Reichsgrenzen aufgaben, eine Reichsfluchtsteuer. Ab 1933 verwandelte sie sich in der Praxis der Finanzbehörden zunehmend zu einer antsemitischen Sondersteuer, die bereits bei Verdacht auf „Emigration“ verhängt werden konnte. Bei Verlassen des Deutschen Reiches, auch bei der zwangsweisen Verbringung in ein KZ außerhalb der Reichsgrenzen, mussten Juden die Reichsfluchtsteuer entrichten (nicht als Ausland galten das Protektorat mit seinem Ghetto Theresienstadt und die dem Deutsche Reich angegliederten Teile Polens, wo sich auch das Lodzer Ghetto und das KZ Auschwitz befanden). Die Reichsfluchtsteuer machte 25 % jenes Vermögens aus, das 1938 den NS-Behörden gemeldet werden musste. Eingehoben wurde die Reichsfluchtsteuer ausschließlich vom

206 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 5) (In Vorbereitung).

207 Zl. 51.339-16/46, ÖStA AdR BMF Allgemeine Akten 1946, 25.228, Kt. 76.

208 Bericht des Alfons Luchesi, 27.6.1957, ÖStA AdR 06, BMF-VS 208.155-34/57.

Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost.²⁰⁹ Auch hier sind die durch die FLD erstellten Zahlen widersprüchlich. Sie meldete 1946, dass im Gebiet der „Ostmark“ RM 181 Mill. an Reichsfluchtsteuer eingehoben worden waren, 1957 errechnete die FLD einen Betrag von rund RM 39,655 Mill.

Im Vergleich dazu nehmen sich die Einnahmen aus der bei der „Arisierung“ von jüdischem Vermögen anfallenden und vom „Ariseur“ zu zahlenden „Enjundungsauflage“ ziemlich bescheiden aus. Bis November 1940 hatten die VVSt und die Kontrollbank den „Arisuren“ österreichischer Firmen und Grundstücke Auflagen in der Höhe von RM 40,3 Mill. vorgeschrieben. Davon waren allerdings erst RM 21,6 Mill. (oder rund 53,5 %) tatsächlich einbezahlt worden. Der Anteil der bei 3.650 Firmen erlösten Beträge (Verkaufspreise plus „Enjundungsauflagen“) machte ca. RM 137,5 von 224,5 Mill. oder 61 % aus.²¹⁰ Genschel schätzt, dass von den RM 137,5 Mill. RM 110 bis 115 Mill. auf Kaufpreise und RM 20 bis 25 Mill. auf Auflagen entfallen sein dürften.²¹¹ Dies korrespondiert mit jenen Beträgen, die die VVSt bis Oktober 1941 an die Reichshauptkassa in Berlin abführte. Sie machten – nach Abzug der Ausgaben der VVSt für das Jahr 1938 in der Höhe von RM 2,25 Mill. – RM 20,2 Mill. aus.²¹² Wie viel von dem ausstehenden Rest an „Enjundungsauflagen“ – schätzungsweise RM 20 Mill. – nach diesem Zeitpunkt noch einbezahlt wurde, ist unbekannt. Die Vermutung ist aber nahe liegend, dass es dem NS-Staat nicht gelang, jenen 50 %igen Anteil am „Mehrwert“ von den „Arisuren“ einzutreiben, den er geplant hatte.

Der nationalsozialistische Staat hat wohl vom „Arisierungs“-Erlös profitiert; seinen eigentlichen und wichtigen Anteil an den antijüdischen Maßnahmen lukrierte er mittels rigoroser Steuereintreibungen. In vielen der aus den Akten der VVSt rekonstruierbaren Fällen wurden im Fall der „Emigration“ eines Bürgers zum Teil hohe Steuernachzahlungen für die Jahre vor 1938 verlangt, die entweder aus dem Erlös zu zahlen waren, die ihm aus dem Verkauf seines Betriebes zuflossen, oder Gegenstand von Abmachungen zwischen den zum Verkauf gezwungenen Juden und Jüdinnen und dem „Ariseur“ waren, bei denen die Steuernachzahlung in dem

209 15. 3. 1947, Zl. 25.119-1/1947, ÖStA AdR 06 BMF-Nachlass Klein, Kt. 32.

210 Schubert, Entjudung, S. 124 f.

211 Genschel, Verdrängung, S. 208 f., Anm. 150.

212 Fuchs, Vermögensverkehrsstelle, S. 121.

Sinn Gegenstand des Verkaufsvertrages war, als der Käufer sich verpflichtete, diese Zahlung zu übernehmen.

Von den verschiedenen diskriminierenden Steuern, die im Zuge der Auswanderung eingehoben wurden, war die so genannte „Passumlage“ die einzige, die durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorgeschrieben und vereinnahmt wurde. Die „Passumlage“ war keine diskriminierende Steuer im eigentlichen Sinn. Diese weitere Zwangsabgabe sollte vermutlich in erster Linie zur Förderung der jüdischen Auswanderung genutzt werden. Über die genaue Verwendung der an die Zentralstelle abgeführten Passumlagen, die auch bei der Erstellung von Führungszeugnissen und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen als so genannte „Bemessungsabgabe“ eingehoben wurde, geben die vorhandenen Quellen keine Auskunft. Aus den Berichten der IKG geht allerdings hervor, dass diese von der Zentralstelle aus den Mitteln der Passumlagen gelegentlich so genannte „Subventionen“ erhielt, die dann von der IKG entweder für konkrete Auswanderungsprojekte oder allgemein als Zuschuss für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (für Auswanderung und Fürsorge) verwendet wurden. Die Höhe der „Passumlage“, die bei Vermögen von unter RM 1.000 entfiel, wurde gestaffelt nach dem jeweiligen Gesamtvermögen berechnet. Es ist anzunehmen, dass die in Wien eingeführte Passumlage, die zunächst ein österreichisches Spezifikum gewesen war, als Vorbild für die später im „Altreich“ eingeführte „Auswandererabgabe“ gedient hat.²¹³

Die Sozialausgleichsausgabe²¹⁴ gehört eigentlich nicht zum Themenkomplex jüdische Auswanderung, sondern steht vielmehr mit der Rolle der Finanzbehörden in Zusammenhang. Schon seit Ende 1936 erörterte man im Reichsinnen- und im Reichsfinanzministerium Möglichkeiten einer neuen Sonderabgabe für Juden, wobei am ehesten an eine Steuerleistung gedacht war. Die Abgabe sollte als Ausgleich für die „Befreiung von Gemeinschaftsleistungen“ erhoben werden, die Staatsangehörige „deutschen oder artverwandten Blutes“ abführen müssten. Die Sozialausgleichsabgabe wurde mit

213 Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 227.

214 Vgl. Hans Pfundtner, Reinhard Neubert: *Das neue deutsche Reichsrecht. Ausgabe Österreich*. Berlin 1938–1940., Vb6a. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1. 9. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 157 f.

Sinn Gegenstand des Verkaufsvertrages war, als der Käufer sich verpflichtete, diese Zahlung zu übernehmen.

Von den verschiedenen diskriminierenden Steuern, die im Zuge der Auswanderung eingehoben wurden, war die so genannte „Passumlage“ die einzige, die durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorgeschrieben und vereinnahmt wurde. Die „Passumlage“ war keine diskriminierende Steuer im eigentlichen Sinn. Diese weitere Zwangsabgabe sollte vermutlich in erster Linie zur Förderung der jüdischen Auswanderung genutzt werden. Über die genaue Verwendung der an die Zentralstelle abgeführten Passumlagen, die auch bei der Erstellung von Führungszeugnissen und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen als so genannte „Bemessungsabgabe“ eingehoben wurde, geben die vorhandenen Quellen keine Auskunft. Aus den Berichten der IKG geht allerdings hervor, dass diese von der Zentralstelle aus den Mitteln der Passumlagen gelegentlich so genannte „Subventionen“ erhielt, die dann von der IKG entweder für konkrete Auswanderungsprojekte oder allgemein als Zuschuss für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (für Auswanderung und Fürsorge) verwendet wurden. Die Höhe der „Passumlage“, die bei Vermögen von unter RM 1.000 entfiel, wurde gestaffelt nach dem jeweiligen Gesamtvermögen berechnet. Es ist anzunehmen, dass die in Wien eingeführte Passumlage, die zunächst ein österreichisches Spezifikum gewesen war, als Vorbild für die später im „Altreich“ eingeführte „Auswandererabgabe“ gedient hat.²¹³

Die Sozialausgleichsabgabe²¹⁴ gehört eigentlich nicht zum Themenkomplex jüdische Auswanderung, sondern steht vielmehr mit der Rolle der Finanzbehörden in Zusammenhang. Schon seit Ende 1936 erörterte man im Reichsinnen- und im Reichsfinanzministerium Möglichkeiten einer neuen Sonderabgabe für Juden, wobei am ehesten an eine Steuerleistung gedacht war. Die Abgabe sollte als Ausgleich für die „Befreiung von Gemeinschaftsleistungen“ erhoben werden, die Staatsangehörige „deutschen oder artverwandten Blutes“ abführen müssten. Die Sozialausgleichsabgabe wurde mit

²¹³ Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 227.

²¹⁴ Vgl. Hans Pfundtner, Reinhard Neubert: *Das neue deutsche Reichsrecht. Ausgabe Österreich*. Berlin 1938–1940., Vb6a. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1. 9. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 157 f.

Verordnung vom 5. August 1940 eingeführt, aber anfangs nur von Polen eingehoben.²¹⁵ Mit der Zweiten Verordnung des Reichsfinanzministers zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe²¹⁶ vom 24. Dezember 1940 wurde sie dann auf Juden ausgedehnt: „Juden haben seit 1. 1. 1941 eine Sozialausgleichsabgabe als Zuschlag zur Einkommensteuer im Ausmaß von 15 v. H. des Einkommens an das Reich zu leisten.“²¹⁷ Die Staatsangehörigkeit war im Hinblick auf diese Steuerleistung unentbehrlich.²¹⁸ Die Steuer wurde bei nicht selbstständiger Arbeit vom Arbeitslohn abgezogen und ansonsten durch Veranlagung zusätzlich zu den ohnehin höheren Einkommensteuersätzen für Juden eingehoben.²¹⁹ Mitte 1940 verfügten die meisten Wiener Juden aber über keinerlei Einkommen mehr²²⁰, sodass für den Großteil die Verpflichtung zur Leistung der Sozialausgleichsabgabe automatisch entfiel.

II.2.8 Staatsbürgerschaft

Die Ausbürgerung (Expatriation) der österreichischen Juden und Jüdinnen während der NS-Herrschaft war ein überaus komplexer schrittweiser Prozess, der parallel, doch ungleichzeitig zu jenem im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 stattfand.²²¹ Sie konnte als Sicherungs-

²¹⁵ dRGBI I, S. 1077; Egbert Mannlicher: *Wegweiser durch die Verwaltung*. Berlin 1942, S. 219.

²¹⁶ dRGBI I, S. 1666; vgl. Joseph Walk: *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*. 2. Aufl., Heidelberg 1996, S. 332.

²¹⁷ Mannlicher, S. 219.

²¹⁸ Walk, S. 333.

²¹⁹ Walk, S. 314 (Runderlass des RMF vom 15. 1. 1940, Einkommensteuerrichtlinien und Körperschaftssteuer Richtlinien für 1939, dRGBI, S. 73 ff).

²²⁰ Gerhard Botz: *Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft*. Die österreichischen Juden vom „Anschluss“ zum „Holocaust“, in: *Zeitgeschichte* 14 (1987), S. 371 f.

²²¹ Siehe zum Folgenden: Hannelore Burger, Harald Wendelin: *Vertriebung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft*, in: *Staatsbürgerschaft und Vertriebung*. Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 7) (In Vorbereitung).

3. Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung

a) Wirtschaftliche Schwierigkeiten

dd) Der ASt von Rkv 450/49<230> war Jude und emigrierte 1938. Seine Fabrik wurde liquidiert, sein Vermögen am 29. Oktober 1941 eingezogen. Danach wurden die streitgegenständlichen Maschinen an die AGeg veräußert.

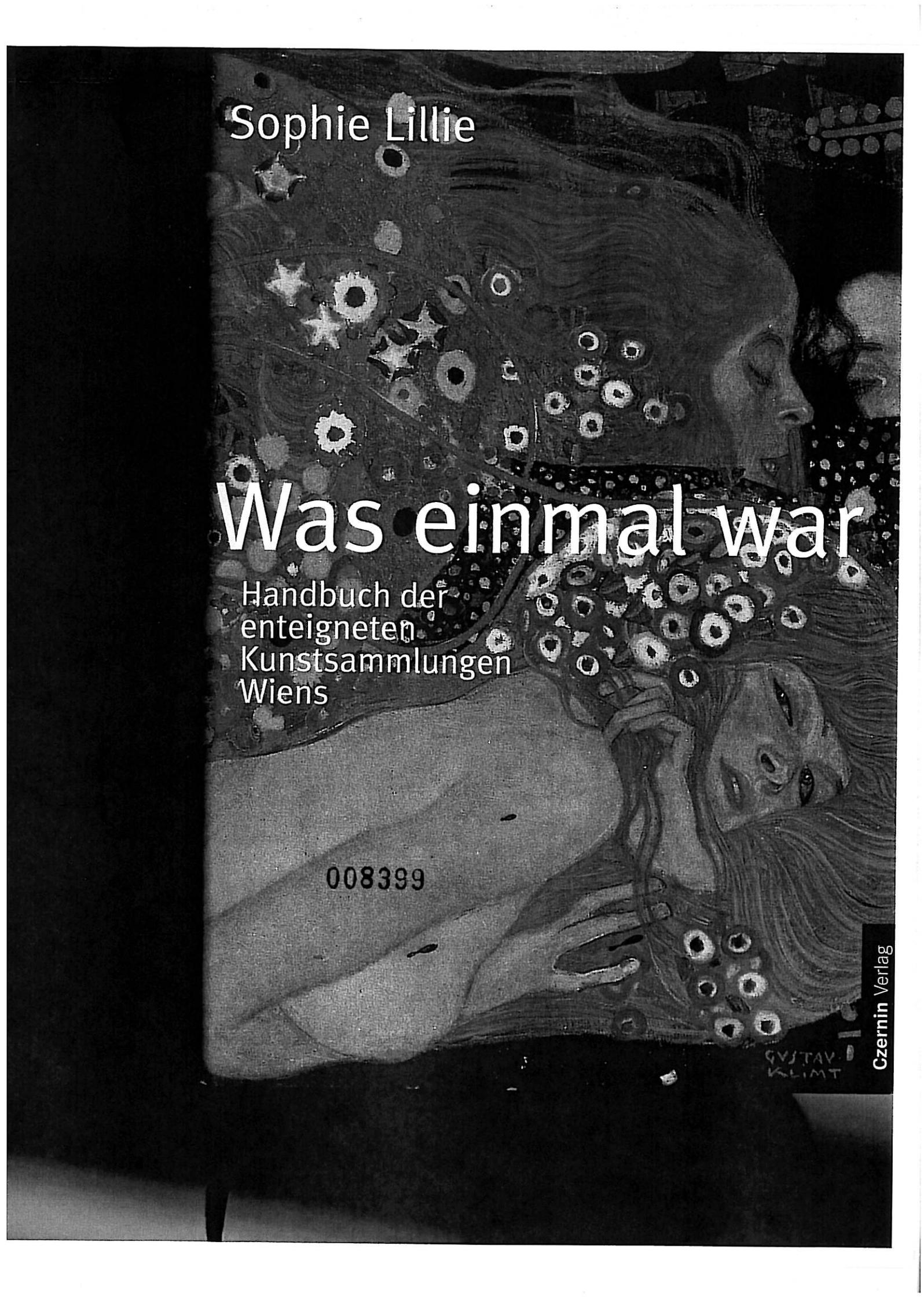
Die RK Wien verpflichtet die AGeg, die in ihrem Besitz befindlichen Maschinen dem ASt zurückzustellen. In ihrer Beschwerde an die ROK machen die AGeg u. a. geltend, dass es auch ohne NS-Machtergreifung zur Veräußerung gekommen wäre, da der ASt hohe Steuerschulden hatte. Die ROK Wien<231> weist die Beschwerde zurück und hebt hervor, dass der ASt noch beträchtliches anderes Vermögen (u. a. ein namhaftes Großkaufhaus hatte), und seine finanzielle Lage nicht als hoffnungslos hätte bezeichnet werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine hohe Steuerforderung aufgrund einer Nachbesteuerung für „angeblich verschleierte Gewinne aus früheren Jahren“ infolge einer am 3. November 1938 erfolgten Betriebsprüfung entstanden sei und „unter Bedachtnahme auf die damalige Praxis der Finanzämter nicht mit Sicherheit auf den Bestand der Steuerforderung geschlossen werden“ könne.<232>

230 ORK 14. 1. 1950 (Etz/Wahle/Sommer).

231 ROK Wien 14. 11. 1949 Rkb 1101/48 (Dinnebier).

232 In ähnlicher Weise stellte sich in dem Rkv 10/50 (28. 1. 1950, Etz/Kuch/Wahle) zugrundeliegenden Verfahren die Frage, ob die Vorschreibung einer Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und einer exorbitanten Buße als Vermögensentziehung bzw. als Umstände der Veräußerung, die nicht unabhängig von der NS-Machtergreifung waren, anzusehen seien: Die ASt von Rkv 10/50 galten nach NS-Gesetzen als Juden, sie waren je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft, deren Rückstellung begehrt wird; der Erst-ASt war Mitinhaber eines Großunternehmens. 1938 trug die Arbeiterkrankenkasse für Steiermark einen Nachtrag an Sozialversicherungsbeiträgen von über RM 48.000,- und dazu einen Zuschlag und Buße von über RM 397.000,- (also fast das Zehnfache!) auf, weil zwischen 1928 und 1938 mehrere hundert Arbeitnehmer nicht oder mit niedrigeren Verdiensten bei der Pflichtversicherung gemeldet waren. Auf die Rückstellungssache sowie auf einige andere Liegenschaften wurde ein Pfandrecht einverleibt; 1939 wurde die Rückstellungssache über einen Treuhänder an die AGeg verkauft, der Kaufpreis an die Krankenkasse überwiesen. Die RK Graz nahm an, dass der ASt, nur weil er Jude war, zu so ungewöhnlich hohen Nachzahlungen verpflichtet wurde, ohne dazu Beweise aufzunehmen. Die ROK Graz (29. 11. 1949, Rkb 337/49, Vorsitz Wegan) verlangte, dass dies zum Gegenstand eines Beweisverfahrens gemacht werden müsse und hob deshalb das erstinstanzliche Erkenntnis auf. Die ORK fügte hinzu, dass „nicht nur festzustellen sein /werde/, ob auch gegen Nichtjuden so streng vorgegangen wurde, sondern auch, ob die der Firma vorgeschriebene Leistung für sie und ihre Inhaber unerschwinglich war und den Verkauf der Liegenschaft unter allen Umständen notwendig gemacht hätte.“

008398



Sophie Lillie

Was einmal war

Handbuch der
enteigneten
Kunstsammlungen
Wiens

008399

GUSTAV
KLIMT

Czernin Verlag

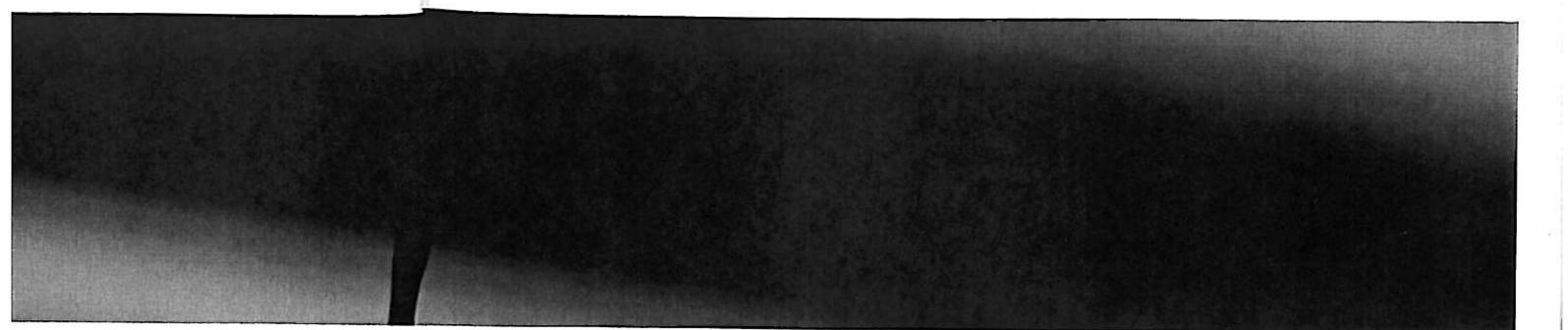
Sophie Lillie

WAS EINMAL WAR

Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens

Czernin Verlag, Wien

008400



VORWORT

Zum Zeitpunkt ihrer Pfändung durch das Finanzamt Innere Stadt-Ost im Oktober 1938 umfasste die Sammlung Jenny Steiner einige der beachtlichsten Exponate der österreichischen Moderne. Gustav Klimts „Wasserschlangen II“, „Landhaus am Attersee“, „Bildnis Mäda Primavesi“, das Porträt der verstorbenen Tochter Trude Steiner sowie Egon Schieles „Mutter mit zwei Kindern“ und „Häuser am Meer“ sind in der Liste von Gegenständen angeführt, die mit dem gesamten, von den Nationalsozialisten auf rund sechs Millionen Reichsmark geschätzten Eigentum Jenny Steiners zwecks Deckung der vermeintlichen „Reichsfluchtsteuer“ per Exekution eingezogen worden sind. Die Sammlung Jenny Steiner war eine von zahlreichen privaten Kunstsammlungen, wie sie vor 1938 in Wien bestanden haben, deren Spur sich heute nur mehr über den Umstand ihrer Enteignung nachvollziehen lässt. Das einzig bekannte Inventar der Sammlung basiert auf einem knappen Aktenvermerk aus dem Herbst 1938, der das Vermögen der „Jüdin Jenny Steiner“ im Zuge seiner gewaltsamen Auflösung durch die so genannte Vermögensverkehrsstelle in einer nüchternen Bestandsaufnahme offenlegt.¹

Insgesamt rund 50.000 Vermögensanmeldungen, mehr als 100.000 Akten der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgenland und rund 16.500 Ansuchen um Ausfuhrgenehmigungen von Kunstgegenständen allein aus den Jahren 1938 und 1939 sind Teil gewaltiger, in den hiesigen Archiven erhalten gebliebener Aktenbestände zur Entrechtung und Enteignung österreichischer Juden und Jüdinnen. Sie dokumentieren einen kolossalen Raubzug, der über lokale Behörden administriert und auf Beamtenebene, über Finanz- und Auswanderungsbehörde, die Geheime Staatspolizei und die Zentralstelle für Denkmalschutz tausendfach vollzogen worden ist und mit der Vernichtung einherging.

Die hier porträtierten Kunstsammlungen wurden nicht vom fanatisierten, zügellosen Mob, sondern mittels eines sich stets selbst kontrollierenden, systematischen und hoch bürokratisierten Enteignungsapparates geraubt, der als Subsystem in der Gesamtwirtschaft seinen festen Platz hatte. Über die allgemeine Wirtschaftsbelebung hinaus bot der Kunstraub durch den Handel mit Nachbarländern wie etwa der Schweiz die Möglichkeit der Beschaffung von ausländischen Devisen; in letzter Konsequenz bedeutete der über die Enteignung erwirtschaftete Gewinn, dass die Opfer der Nationalsozialisten die Kosten für ihre eigene Vertreibung und Vernichtung trugen. Der schier astronomische, heute kaum rekonstruierbare Gesamtwert der erbeuteten Kunst – mehr als 6.500 besonders wertvolle Gemälde wurden zu Kriegsende alleine am Bergungsort Alt Aussee verzeichnet – muss einen nicht unbeträchtlichen Teil des Staatsschatzes dargestellt haben. Die amerikanische Regierung erkannte die implizite Gefahr, dass Raubkunst nach dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands am Schwarzmarkt verkauft und zur Finanzierung untergetauchter Nationalsozialisten genutzt werden konnte, und entsandte gegen Kriegsende spezielle „Monuments,

Wien, Oktober
Innere Stadt-O
Jenny Steiner t
lichsten Expor
Moderne, nebr
„Wasserschlar
Attersee“, „Bil
Egon Schieles
„Häuser am M
Die Sammlung
von zahlreiche
wie sie vor 193
wie sie sich he
den Umstand i
hen lassen. Au
Schätzungacht
im Auftrag der
Vermögensver
Zentralstelle f
rekonstruiert
Lillie hier 148
Wiens. Die Dol
bezeugen nich
und durch eine
Enteignungsaj
Raubzug, der j
einen festen Pl
Sie legen auch
Unmenschlich
Vernichtung pr
und Ermordun
einfließenden
Nachkommen,
Großeltern mit
gewähren Einb
cher Familien,
den gesellschaft
lierten jüdisch
dessen Akkult
Sophie Lillie z
den Weg zahlr
Gegenwart na
vielfach die Re
der geraubten
deren Restitut
bis heute hina
Den Hintergru
Recherchearbe
„Im Gegensatz
Kunstwerk per
somit wiedere
durch die Ges
stimmt wird, w
Literatur verm
über die Herk
Standort der e
vorliegenden l
zeichnungen, M
Sammlungsbe
studieren und
Denn wenn da
gutzumachen
entzogenen B
rechtmäßigen

VORWORT

Fine Arts and Archives“-Experten als Sondereinheit ihrer Streitkräfte, um die hunderten, auf ganz Deutschland und Österreich verstreuten Kunstbergungsorte rechtzeitig ausfindig zu machen und zu sichern.

Die vorrangig politische Rolle, die der bildenden Kunst innerhalb des Enteignungsapparates eingeräumt wurde, wird auch durch die privilegierte Stellung von Hitlers Kunstkäufern unterstrichen. Dr. Hans Posse, Sonderbeauftragter für den Aufbau des so genannten „Führermuseums“ in Linz, Reichsamleiter Ernst Schulte-Strathaus oder etwa die Kunsthändlerin Maria Almas-Dietrich traten, mit Sondervollmachten ausgestattet, in Österreich unmittelbar nach dem „Anschluss“ auf, um die ersten großen Sendungen von Kunstwerken aus Österreich an die Parteihauptquartiere im „Altreich“ abzufertigen. Zugunsten des Aufbaues der persönlichen Sammlung Adolf Hitlers sowie des geplanten „Führermuseums“ in Linz genossen sie uneingeschränkten Zugriff auf die in Wien beschlagnahmten Sammlungen; auch Ausfuhrbeschränkungen gab es nicht. In Wien trafen sie auf Kunstexperten und Denkmalschützer, Kunsthändler, Kustoden und Kuratoren, die ihnen eifrig zur Hand gingen. Die Gunst der Stunde genossen etwa Dr. Bruno Grimschitz, Waldmüller-Biograph und ab 1938 neu bestellter Direktor der Österreichischen Galerie, Dr. Josef Zykan und Dr. Waltraude Oberwalder von der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Franz Kieslinger, Experte für mittelalterliche Kunst am Wiener Dorotheum, Robert Herzig, vorerst Teil-, ab 1938 Alleinhaber der Galerie St. Lucas, oder Bernhard Witke, Schätzmeister der VUGESTA. Nicht zuletzt ging es stets auch um die Befriedigung der eigenen Begehrlichkeiten: Das Gros der Beute nämlich, das nicht für Hitler bestimmt war oder an Parteigrößen vergeben werden musste, konnte für museale Zwecke angefordert oder mit stattlichem Gewinn am heimischen Markt verkauft oder getauscht werden.

Federführend bei der Enteignung österreichischer Juden und Jüdinnen war die Vermögensverkehrsstelle im Wirtschaftsministerium, die per Reichsordnung vom 26. April 1938 mit der Erfassung so genannt jüdischer Vermögenswerte beauftragt war: 50.000 Einzelmeldungen per Stichtag vom 30. Juli 1938 ließen ein Privatvermögen von über zwei Milliarden Reichsmark schätzen. Ersten Zugriff auf diese Vermögenswerte bot die Einführung der „Reichsfluchtsteuer“, der im November 1938 die „Judenvermögensabgabe“ bzw. „Sühneleistung“ folgten, die mit jeweils 25 Prozent des Gesamtvermögens angesetzt waren und die das Finanzamt Wien per Exekution einzuziehen bevollmächtigt war. Die Vermögensanmeldungen umfassten sämtliche Vermögenskategorien – d. h. Grundbesitz, Immobilien, Betriebsvermögen, Bankguthaben, Versicherungen usw. – und erforderten (mit Ausnahme solcher Gegenstände, die unter der Rubrik „Hausrat“ subsumiert werden konnten) bei Kunst- und Luxusgegenständen eine detaillierte Bewertung durch einen gerichtlich beideten, von der Vermögensverkehrsstelle bestellten Schätzmeister. In auffallend vielen Fällen sind diese Schätzunggutachten im Akt erwähnt, jedoch nicht erhalten geblieben; ihre Entnahme lässt eine gesonderte, bis dato nicht eindeutig rekonstruierbare Behandlung durch eine Unterabteilung der Vermögensverkehrsstelle vermuten.

Diese Schätzunggutachten der Vermögensverkehrsstelle dienten zugleich der Vorlage bei der Zentralstelle für Denkmalschutz, an die das unerlässliche Ansuchen auf Ausfuhrgenehmigung zu stellen war. Durchschläge des Schätzunggutachtens ergingen ab 1939 an die Zollfahndungsstelle und das Wiener Dorotheum, um jeden Versuch einer Umgehung der strengen Ausfuhrbestimmungen zu unterbinden.² Unter Heranziehung der vorgelegten Sammlungsinventare und im Lokalausgensein trafen die Beamten der Zentralstelle ihr Urteil

Streitkräfte, um die hunderten, auf
 ergungsorte rechtzeitig auffindig zu

inst innerhalb des Enteignungsappa-
 ratur für den Aufbau des so genannten
 alte-Strathaus oder etwa die Kunst-
 lismachten ausgestattet, in Österreich
 großen Sendungen von Kunstwerken
 abzufertigen. Zugunsten des Auf-
 des geplanten „Führermuseums“ in
 Wien beschlagnahmten Sammlun-
 gen trafen sie auf Kunstexperten und
 ren, die ihnen eifrig zur Hand gin-
 imschitz, Waldmüller-Biograph und
 alerie, Dr. Josef Zykan und Dr. Wal-
 chutz, Dr. Franz Kieslinger, Experte
 ert Herzog, vorerst Teil-, ab 1938 Al-
 Schätzmeister der VUGESTA. Nicht
 ren Begehrlichkeiten: Das Gros der
 r an Parteigrößen vergeben werden
 mit stattlichem Gewinn am heimi-

iden und Jüdinnen war die Vermö-
 reichsordnung vom 26. April 1938
 e beauftragt war: 50.000 Einzelan-
 rivatvermögen von über zwei Milli-
 vermögenswerte bot die Einführung
 lie „Judenvermögensabgabe“ bzw.
 Gesamtvermögens angesetzt waren
 n bevollmächtigt war. Die Vermö-
 gorien – d. h. Grundbesitz, Immo-
 n usw. – und erforderten (mit Aus-
 israt“ subsumiert werden konnten)
 ertung durch einen gerichtlich be-
 ätzmeister. In auffallend vielen Fäl-
 nicht erhalten geblieben; ihre Ent-
 konstruierbare Behandlung durch
 ten.

ienten zugleich der Vorlage bei der
 re Ansuchen auf Ausfuhrgenehmi-
 tens ergingen ab 1939 an die Zoll-
 ersuch einer Umgehung der stren-
 anziehung der vorgelegten Samm-
 amten der Zentralstelle ihr Urteil

darüber, welche Kunstwerke von nationaler Bedeutung und daher mit der Ausfuhrsperrung belegen seien. Rechtsgrundlage hierfür war das Denkmalschutzgesetz von 1923 (BGBl. 80/1923), das von der Zentralstelle nach dem „Anschluss“ zu einem gewaltigen Instrument der Enteignung umfunktioniert wurde.³ Die aus angeblich konservatorischen Bedenken gesperrten Gegenstände ließ die Zentralstelle aufgrund der Gefahr ihrer Verbringung ins Ausland durch die Magistratsabteilung 50 „sicherstellen“. Solche „sichergestellten“ Objekte blieben vorerst in Verwahrung der Zentralstelle, wurden dort inventarisiert und fotografiert und nach Ausscheiden des „Führervorbehaltes“ schließlich unter den heimischen Museen und öffentlichen Sammlungen aufgeteilt.

Die restlichen, für den Export frei gegebenen Objekte wurden als Übersiedlungsgut einer Spedition zur Überstellung ins Ausland übergeben. Ihre Eigentümer waren zumeist bereits außer Landes geflüchtet, ohne jede Gewissheit über die Endstation ihrer Flucht. Wohl kaum jemand hatte eine Vertrauensperson, die die zahllosen für die Abfertigung erforderlichen Formalitäten hätte erledigen können, auch waren in den meisten Fällen bereits Treuhänder und Abwesenheitskuratoren zwischengeschaltet worden. Nach Kriegsbeginn brach dann schließlich jegliche Kommunikation mit dem Ausland zusammen, und so blieben die Übersiedlungslifts unabgefertigt in Wien zurück. Bis 1940 waren es rund 5.000 Umzugslifts, die sich bei den Wiener Speditionen angesammelt hatten. Die Reichsverkehrsgruppe „Spedition und Lagerei“ unter der Direktion des im März 1938 zum Landesgeschäftsführer ernannten Karl Herber griff zur Selbsthilfe und entwickelte ein Modell, demzufolge die rückständigen Lagerzinsen durch den Verkauf des eingelagerten Gutes gedeckt werden sollten, wobei nicht jedes einzelne Stück für sich selbst haftete, sondern die gesamten Umzugsgüter für alle Kosten. Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus dem Jahr 1941 schuf eine der Größenordnung dieses Plans entsprechende Rechtsgrundlage, indem sie den zuvor jeweils individuell zu begründenden Entziehungsbefehl durch den pauschal ausgesprochenen, quasi automatisch rechtskräftigen Vermögensfall ersetzte: Sämtlichen im Ausland befindlichen Juden wurde die Staatsbürgerschaft abgesprochen und ihr Eigentum zugunsten des Deutschen Reichs für verfallen erklärt. Hierunter fielen auch die bei den Speditionen eingelagerten Güter, die nunmehr als feindliches Eigentum von der GESTAPO beschlagnahmt und einer Verwertung zugeführt wurden. Die eigens zu diesem Zweck von der Speditionsvereinigung gegründete Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der GESTAPO (kurz: VUGESTA) brach die Lifts auf und verschleuderte die Ware über das Wiener Dorotheum und im Freihandverkauf am Wiener Messegelände.

Viele der gesuchten Gemälde finden sich in den großen Kunstauktionen des Dorotheums wieder, zu welchen „Juden bzw. als Juden geltende Personen“, wie es in den damaligen Katalogen vorsorglich heißt, der Zutritt untersagt war. Alleine durch die VUGESTA-Einbringungen an das Dorotheum erwirtschaftete das Auktionshaus einen Gesamtumsatz von rund 11 Millionen Reichsmark⁴, die in Kontokorrentverrechnung mit Zollämtern und Finanzkassen über das Bankhaus Krentschker & Co, später über die Creditanstalt verwaltet wurden. Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und des damit einhergehenden gutgläubigen Erwerbes wurde eine spektakuläre Umverteilung jüdischen Eigentums veranstaltet, deren Rechtmäßigkeit vom Gesetzgeber nach 1945 rückwirkend bestätigt worden ist. Die Rückstellung beweglichen Vermögens hätte nämlich nur dort erreicht werden können, wo der Erwerber wusste oder wissen musste, dass es sich um entzogenes Vermögen handelte. Da aber die Namen der geschädigten Eigentümer in den Auktionskatalogen nicht angeführt

**AUGUST LEDERER, GROSSINDUSTRIELLER (NACHLASS)
SERENA LEDERER**

Adresse: Wien I., Bartensteingasse 8, und Wien XIV.¹,
Schloss Weidlingau bei Purkersdorf², sowie Győr, Ungarn
Firmensitz: Raaber Spiritusfabrik und Raffinerie
in Győr, Ungarn, Jungbunzlauer Spiritusfabrik A. G.,
Stärke- und Dextrinfabriken G. m. b. H.; IG. Lederer
O. H. G. sämtliche mit Evidenzbüro in Wien I.,
Bartensteingasse 8

Der Großindustrielle August Lederer wurde am 3. Mai 1857 in Böhmisches Leipa geboren. Lederer war Präsident und leitender Direktor der Raaber Spiritusfabrik und Raffinerie in Győr, die er als heruntergekommenes Unternehmen aus dem Staatsmonopol übernommen und zu großem Erfolg geführt hatte, sowie Präsident der Jungbunzlauer Spiritus- und Chemikalien-Fabrik in Wien. August Lederer heiratete 1892 Sidonie „Serena“ Pulitzer, die am 20. Mai 1867 in Budapest geborene Tochter von Simon Siegmund Pulitzer und dessen Frau Charlotte, geb. Politzer [*sic*] (1833 Vasarhely–1920 Wien), Schwester von Jenny Steiner und Aranka Munk [→ *Jenny Steiner*; → *Aranka Munk*]. Der Ehe entstammten zwei Söhne, Erich und Fritz, sowie eine Tochter, Elisabeth [→ *Elisabeth Bachofen-Echt*].

Die Sammlung August und Serena Lederer ist als die wichtigste und größte Privatsammlung des Werkes von Gustav Klimt in die Kunstgeschichte eingegangen, wiewohl sie auch mehrere hervorragende Renaissance-Bronzen und italienische Altmeister enthielt. Ab 1921 war die Sammlung für die öffentliche Besichtigung gewidmet.³ An Klimt-Bildern rühmte sich die Sammlung unter anderem der skandalumwobenen Deckengemälde für den Festsaal der Wiener Universität („Jurisprudenz“ und „Philosophie“, von denen Letzteres in einem 1905 von Josef Hoffmann eigens umgebauten Raum in der Wiener Wohnung der Lederers untergebracht war⁴), des Beethoven-Frieses, der Bilder „Goldener Apfelbaum“, „Danae“, „Garten mit Malven und Hühnern“, „Malchesine“⁵ [→ *Amalie Redlich*; → *Fritz & Trude Zuckermandl*] sowie 200 der schönsten Zeichnungen aus dem Nachlass Klimts, die Serena Lederer anlässlich deren Ausstellung bei Gustav Nebehay 1919 als einen Satz erworben hatte. „Was kostet das Ganze, Herr Nebehay?“, soll Serena Lederer bei ihrem Galeriebesuch dem fassungslosen Nebehay entgegengefeuert und nach befohlenem „Addieren Sie!“ sämtliche ausgestellte Werke für gekauft erklärt haben.⁶

Im Salon Serena Lederers – nach einem Ausspruch Josef Hoffmanns die bestangezogene Dame Wiens⁷ – trafen sich die bedeu-

1 1938 bis 1954 war Purkersdorf Wien eingemeindet.

2 Ehemaliges Schloss Dietrichstein.

3 Notariatsakt Zl. 1788 / 21, August Lederer, Ausfuhrmaterialien, BDA.

4 Eduard Sekler, *Josef Hoffmann: Das architektonische Werk* (Salzburg: Wien: Residenz Verlag, 1982), S. 94.

5 Die Provenienz von „Malchesine“ ist aufgrund der möglichen Verwechslung mit dem Bild „Cassone“ nicht lückenlos zu klären. Novomy und Dobais Zuordnung von „Malchesine“ zur Sammlung Lederer bestätigt sich nur in einer Liste über die Sammlung Lederer aus dem Jahr 1943, nicht aber in den „Sicherstellungs-“ und Bergungslisten. Siehe: Unbezeichnete Liste, fol. 85, in: *Mappe 2: Sammlung Lederer 1940–1946* (I), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

6 Christian M. Nebehay, *Die Goldenen Sessel meines Vaters: Gustav Nebehay (1881–1935)*, Antiquar und Kunsthändler in Leipzig, Wien und Berlin (Wien: Christian Brandstätter Verlag, 1983), S. 115.

7 Christian M. Nebehay, *Gustav Klimt: Dokumentation* (Wien: Verlag der Galerie Christian M. Nebehay, 1969), S. 176.



(18 Wien)

a Lederer, Wien, bis 1938
IAPO, 20. November 1940
unt, im Mai 1945

ichstraße (chem. Secession), Wien, 1943, Nr. 56

201

657
008405

- 8 Jane Kallir, *Egon Schiele: Complete Works*, erw. Ausgabe (New York: Thames & Hudson, 1998), S. 144; Nebehay, *Gustav Klimt, Egon Schiele & die Familie Lederer*, op. cit.; Tobias G. Natter, *Die Welt von Klimt, Schiele und Koschka: Sammler und Mäzene* (Köln: Du Mont, 2003), S. 111–135 und 154–164.
- 9 Verl. GZ 22 A 108 / 40, August Lederer, BG Innere Stadt, WSt&LA.
- 10 VA 63953, Serena Lederer; siehe auch: VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.
- 11 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.
- 12 EZ 17, KG Weidlingau und EZ 4843–4849, KG Landstraße. Siehe: Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.
- 13 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.
- 14 VUGESTA-Journalbuch, Bd. 1, Lfd. Nr. 255; Bd. 6, Lf. Nr. 3519, Serena Lederer, VVSt, AdR.
- 15 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.
- 16 Ebenda.
- 17 Ausfuhrformular Zl. 6236 / 39, Serena Lederer, fol. 253 f., in: Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

tendsten zeitgenössischen Künstler; Klimt war gar zum wöchentlichen Mittagstisch geladen und wurde als Zeichenlehrer von Tochter Elisabeth engagiert. Klimt war es auch gewesen, der dem Ehepaar Lederer 1912 den jungen Maler Egon Schiele vorgestellt und ihm die Einladung auf den Familiensitz in Győr vermittelt hatte. Obwohl die Lederers sich eher zurückhaltend gegenüber Schieles Arbeiten zeigten und nur zwei Gemälde von ihm erwerben sollten, entwickelte sich bald ein Naheverhältnis Schieles zum ältesten Sohn des Hauses Erich Lederer (geb. 13. September 1896), der im Laufe der folgenden Jahre einer der wichtigsten Mäzene und Sammler des Werkes Egon Schiele werden sollte.⁸

August Lederer verstarb im April 1936, zwei Jahre vor dem „Schluss“, in Wien.⁹ Die ordnungsgemäße Anmeldung ihres Vermögens per April 1938 unterließ Serena Lederer mit dem Hinweis auf ihre ungarische Staatsbürgerschaft. Die hohe Nummer und fragmentarische Charakter ihres bei der Vermögensverkehrsstelle liegenden Aktes lässt darauf schließen, dass dieser nach 1939 vor der Vermögensverkehrsstelle eigenmächtig nachgetragen wurde. Das Hauptinteresse galt der Geschäftsgebahrung des Lederer-Konzerns 1938 unter die kommissarische Verwaltung des Parteieigenen und SA-Brigadeführers Hermann Berchtold gestellt wurde.¹⁰

Im Versuch, ihre Angelegenheiten vor Ort zu regeln, blieb Serena Lederer vorerst in Wien und war von April bis Dezember 1939 unter polizeilicher Beobachtung im Hotel Sacher gemeldet.¹¹ Erst nach ihrer auf Antrag des Finanzamtes der Reisepass entzogen worden, flüchtete Serena Lederer nach Ungarn. Um ihr die Möglichkeit des Zugriffs auf ihren Liegenschaftsbesitz (das ehemalige Schloss Irchstein in Hadersdorf-Weidlingau und die so genannten Modergärten in Wien III.) aus dem Ausland zu nehmen, wurden der ständigen Grundbuchämtern grundbücherliche Änderungen ohne Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle per Sicherheitsbescheid untersagt.¹² Außerdem wurde Serena Lederers bei der Spedition Kirchner eingelagerter Übersiedlungslift für die Ausfuhr gesperrt, ein bei dem Creditanstalt Bankverein befindlicher Safe „sicher gestellt“.¹³ Der Übersiedlungslift wurde schließlich nach 1941 von der GESTAPO beschlagnahmt und über die VUGESTA veräußert.¹⁴

Die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien leitete im Jänner 1940 Strafanzeige gegen Serena Lederer ein.¹⁵ Gleichzeitig wurde Strafanzeige gegen ihre Tochter Elisabeth Bachofen-Echt erhoben und Strafuntersuchung gegen ihren Sohn Erich eingeleitet. Erich Lederer wurde vorgeworfen, er hätte die als „unerhört luxuriös“ beschriebene Einrichtung seiner in Wien IX., Liechtensteinstraße befindlichen Wohnung unmittelbar nach dem „Anschluss“ an Bayern an Marquart verschenkt.¹⁶

Infolge des Ausfuhransuchens vom 22. März 1939¹⁷ wurde

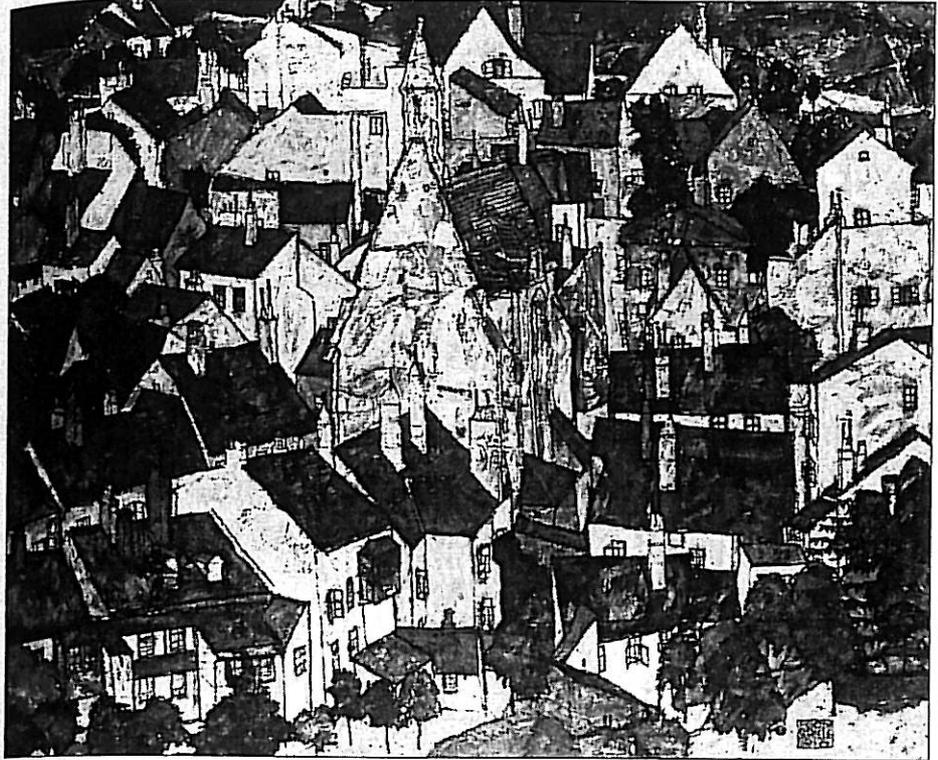
Künstler; Klimt war gar zum wöchentlichen und wurde als Zeichenlehrer von Tochter war es auch gewesen, der dem Ehepaar Lederer Egon Schiele vorgestellt und ihm einen Sitz in Győr vermittelt hatte. Obgleich ablehnend gegenüber Schieles Arbeiten, die von ihm erwerben sollten, entwickelte sich Schieles zum ältesten Sohn des Hauses, (September 1896), der im Laufe der folgenden Jahre Mäzene und Sammler des Werkes von

Am April 1936, zwei Jahre vor dem „Anordnungs-gemäße Anmeldung ihres Vererbiß Serena Lederer mit dem Hinweis rgerschaft. Die hohe Nummer und der ihres bei der Vermögensverkehrsstelle aufschließen, dass dieser nach 1939 von der ermächtigt nachgetragen wurde. Deren chäftsgebarung des Lederer-Konzerns, sarische Verwaltung des Parteigenossen rann Berchtold gestellt wurde.¹⁰

Einheiten vor Ort zu regeln, blieb Serena war von April bis Dezember 1939 unter Hotel Sacher gemeldet.¹¹ Erst nachdem tes der Reisepass entzogen worden war, h Ungarn. Um ihr die Möglichkeit des aftsbesitz (das ehemalige Schloss Dierllingau und die so genannten Modenan Ausland zu nehmen, wurden den zu grundbücherliche Änderungen ohne sverkehrsstelle per Sicherheitsbescheid le Serena Lederers bei der Spedition edlungslift für die Ausfuhr gesperrt und ankverein befindlicher Safe „sicherge- t wurde schließlich nach 1941 von der d über die VUGESTA veräußert.¹⁴

des Reichsgaues Wien leitete im Jänner ena Lederer ein.¹⁵ Gleichzeitig wurde ter Elisabeth Bachofen-Echt erhoben ihren Sohn Erich eingeleitet. Erich Le hätte die als „unerhört luxuriös“ be- in Wien IX., Liechtensteinstraße 53, telbar nach dem „Anschluss“ an Baro-

ens vom 22. März 1939¹⁷ wurde die



Egon Schiele (1890 Tulln–1918 Wien)
Mödling I (Graue Stadt)
Öl auf Leinwand, 110,1 x 140,1 cm

Vom Künstler erworben
Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien, bis 1938
„Sicherstellung“ durch die GESTAPO, 20. November 1940
Auf Schloss Immendorf verbrannt, im Mai 1945

Ausst. (Auswahl): *Gedächtnisausstellung Egon Schiele*, Hagenbund und Neue Galerie, Wien, 1928, Nr. 63; *Exposition d'Art Autrichien*, Musée du Jeu de Paume, Paris, 1937, Nr. 490; *Österreichische Kunst im 20. Jahrhundert*, Kunsthalle, Bern, 1937, Nr. 41

Lit. (Auswahl): Roessler (1918), nach S. 60; Karpfen (1921) Tafel 25; Kallir (1998) WV P299

18 Bericht der ZfD Zl. IV-4-b-333977 / 39, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.

19 Reichsliste Serena Lederer, fol. 28-44, in: Mappe 1: Sammlung Lederer 1922-1939 (I), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

20 Bericht der ZfD Zl. IV-4-b-333977 / 39, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.

21 Schätzungsgutachten der Sammlung August Lederer von Dr. Leo Planiscig, datiert Wien, 1. August 1927, in: Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

22 AV Dr. Josef Zykan vom Februar 1939, fol. 150 f., in: Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922-1939 (II), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

23 Bericht des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 31. Juli 1939, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.

24 Verzeichnis der bei der Verteilung sichergestellten Kunstbesitzes interessierten Museen und Dienststellen, fol. 60-91, in: Mappe 1: Sammlung Lederer 1922-1939 (I), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

25 Schreiben Dr. Josef Zykan an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 13. Oktober 1939, fol. 109 f., in: Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922-1939 (II), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

Sammlung Lederer 1939 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz „sichergestellt“ und formal in vier Teile gegliedert, nämlich nach Standort Wien I., Bartensteingasse 8, Wien III., Jacquingasse 4 (Wohnung der Tochter), Depot des Kunsthistorischen Museums und Wien VIII., wo sich beim Bildhauer van der Fecht eine Plastik auf dem Schlosshof befand.¹⁸ Die „Sicherstellung“ der in der Villa Lederer in Weidlingau untergebrachten Gegenstände wurde 1939 getrennt veranlassen. Dutzende Gegenstände waren bereits zuvor in der so genannten „Reichsliste“, einer Art Kunsttopographie besonders schützenswerter Gegenstände, von der Zentralstelle für Denkmalschutz aufgenommen worden.¹⁹

Direktor Berchtold, der kommissarische Leiter des Lederer-Korrespondenz, drängte auf die „Liquidierung“ der Sammlung, aus deren Erlös er sich 2 Millionen Reichsmark zur Einbringung der vermeintlichen Steuerschulden erhoffte. Die Zentralstelle wiederum versuchte bei Reichsminister für Finanzen die Liquidierung aufzuschieben zu lassen, um zu verhindern, dass die Sammlung am Weg der Versteigerung veräußert werde, und um den Wiener Museen die Möglichkeit zu geben, Gegenstände aus der Sammlung zu erwerben und hierdurch „Verluste einer jahrzehntelangen Fehlentwicklung im Wesentlichen nachzuholen“.²⁰ Unzweifelhaft war sich die Zentralstelle darüber im Klaren, dass der enorme Wert der Kunstsammlung – die zuletzt 192 vom Kustos des Kunsthistorischen Museums, Dr. Leo Planiscig, auf rund 10 Millionen Schilling geschätzt worden war – in keinem Verhältnis zu den Forderungen stand, derentwegen gepfändet worden war, sondern diese um ein Vielfaches überstieg.²¹ Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten verwendete sich gleichzeitig bei der Finanz, um eine Überschreitung der ordentlichen Haushaltsmittel zwecks Erwerbungen für die österreichischen Museen zu erwirken, und verwies auf die jahrzehntelange schwere Konkurrenz, in der die jüdischen Kunstsammler zu den Staatsmuseen gestanden wären, die „beschämenderweise meist im Hintertreffen bleiben mußten“.²³

Um Zuweisungen aus den „sichergestellten“ Kunstgegenständen bemühten sich in eindringlicher Weise das Kunsthistorische Museum, die Österreichische Galerie, das Kunstgewerbemuseum, die Städtischen Sammlungen, das Volkskundemuseum, das Heeresmuseum, die Albertina und das geplante Kunstmuseum in Linz sowie sämtliche Landesmuseen und das Institut für Denkmalpflege.²⁴ Hermann Göring, dem sich die Zentralstelle für Denkmalschutz „auf Gefälligkeit beim Ankauf von frei verkäuflichen Kunstgegenständen in einzelnen Fällen behilflich“ zeigen wollte, versuchte gleichfalls die Erwerbung der zwei Cranach-Porträts und der Cranach-Tafel „Venus und Amor“ zu erwirken.²⁵

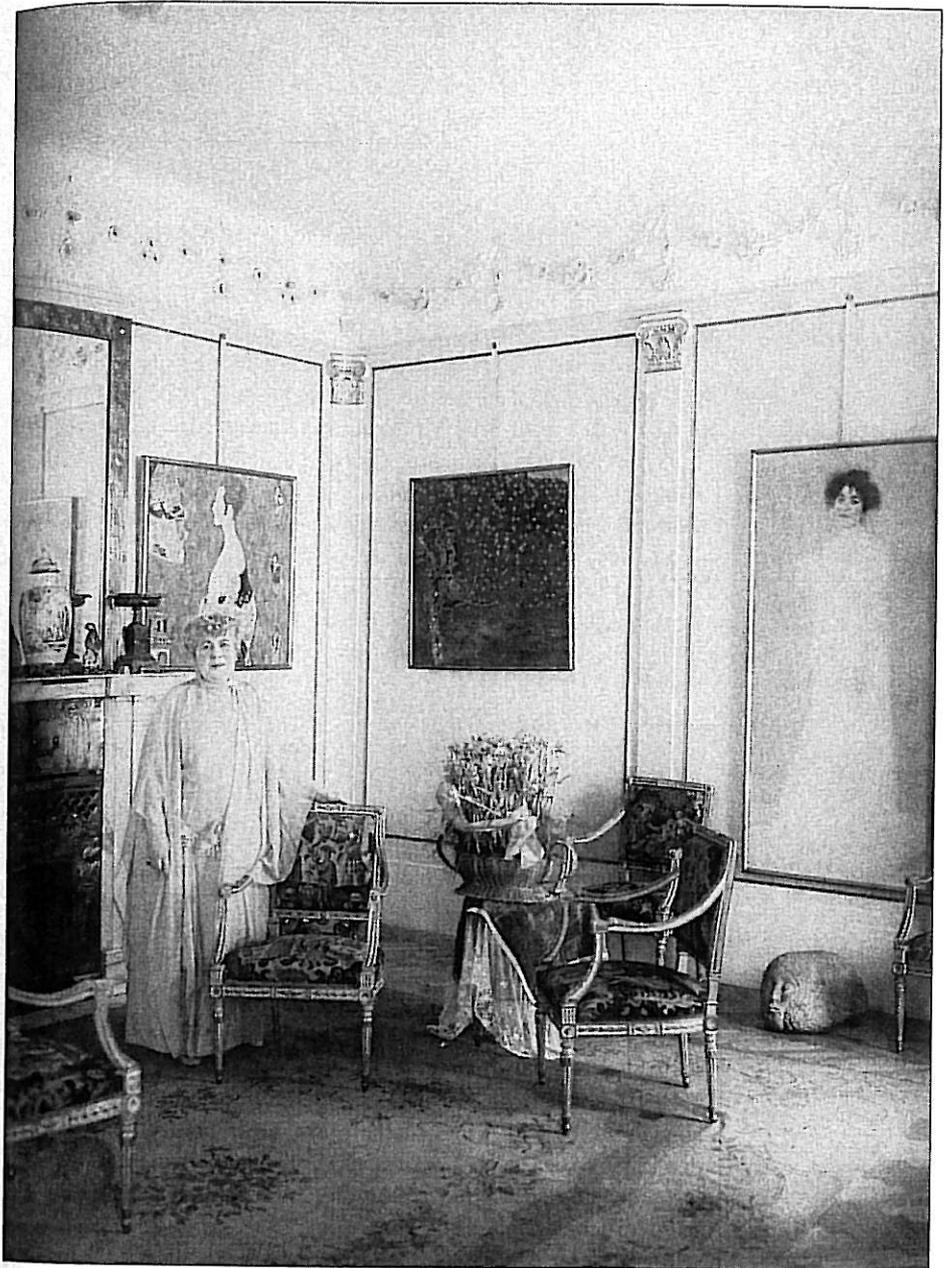
Sämtliche Versuche Serena Lederers, die Auflösung ihrer Samm-

if Antrag der Zentralstelle für Denkmal-
formal in vier Teile gegliedert, nämlich
ensteingasse 8, Wien III., Jacquingasse 43
:pot des Kunsthistorischen Museums und
Bildhauer van der Fecht eine Plastik aus
icherstellung“ der in der Villa Lederer in
a Gegenstände wurde 1939 getrennt ver-
e waren bereits zuvor in der so genannten
stopographie besonders schützenswerter
tralstelle für Denkmalschutz aufgenom-

kommissarische Leiter des Lederer-Kon-
idierung“ der Sammlung, aus deren Erlös
ark zur Einbringung der vermeintlichen
e Zentralstelle wiederum versuchte beim
die Liquidierung aufschieben zu lassen,
ammlung am Weg der Versteigerung ver-
Wiener Museen die Möglichkeit zu geben,
alung zu erwerben und hierdurch „Ver-
angen Fehlentwicklung im Wesentlichen
aft war sich die Zentralstelle darüber im
rt der Kunstsammlung – die zuletzt 1927
rischen Museums, Dr. Leo Planiscig, auf
; geschätzt worden war – in keinem Ver-
stand, derentwegen gepfändet worden
Vielfaches überstieg.²¹ Das Ministerium
gelegenheiten verwendete sich gleichzei-
Überschreitung der ordentlichen Haus-
ngen für die österreichischen Museen zu
ie jahrzehntelange schwere Konkurrenz,
ammler zu den Staatsmuseen gestanden
eise meist im Hintertreffen bleiben muß-

en „sichergestellten“ Kunstgegenständen
licher Weise das Kunsthistorische Mu-
Galerie, das Kunstgewerbemuseum, die
das Volkskundemuseum, das Heeresmu-
us geplante Kunstmuseum in Linz sowie
d das Institut für Denkmalpflege.²⁴ Her-
ie Zentralstelle für Denkmalschutz „aus
on frei verkäuflichen Kunstgegenständen
h“ zeigen wollte, versuchte gleichfalls die
h-Porträts und der Cranach-Tafel „Venus

na Lederers, die Auflösung ihrer Samm-



*Serena Lederer in der Wohnung in Wien I., Bartensteingasse 8, um 1930. Hinter ihr (v. l. n. r.):
„Wally“, „Goldener Apfelbaum“ und ihr eigenes Porträt von Gustav Klimt*

26 Schreiben Dr. Herbert Seiberl an Serena Lederer vom 4. März 1939, fol. 147f., in: *Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922–1939 (II)*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

27 Schreiben Serena Lederer an die ZfD vom 18. Jänner 1940, fol. 250 f., in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

28 Schreiben Serena Lederer an das IfD vom 18. Jänner 1940, fol. 250 f., 24. Juni 1940, fol. 252; 19. November 1940, fol. 206; 19. Dezember 1940, fol. 205 f.; 29. Dezember 1940, fol. 196; 12. Februar 1941, fol. 192 f.; 12. Februar 1941, fol. 193; 5. Juni 1941, fol. 189; 30. Juli 1941, fol. 249 f.; 18. Jänner 1942, fol. 171; in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

29 Schenkungserklärung vom 28. Oktober 1940, fol. 207; Schenkungserklärung vom 17. Dezember 1940, fol. 197; Schreiben Serena Lederer an das IfD vom 12. Februar 1941, beide in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

30 Schreiben der NSDAP Vereinigte Grenzlandämter der Gauleitungen Wien und Niederdonau an die ZfD vom 22. November 1940, fol. 179 f., in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

31 *Gustav Klimt, Ausstellungskatalog, Ausstellungshaus Friedrichstraße* (ehem. Secession), veranstaltet vom Reichsstatthalter in Wien, 7. Februar–7. März 1943.

32 Verl. GZ 22 A 271 / 43, Serena Lederer; siehe auch: Verl. GZ 17 A 954 / 44, Elisabeth Bachofen-Echt; beide: BG Innere Stadt, WSt&LA.

33 Nebelhay, *Gustav Klimt: Dokumentation*, op. cit., S. 229.

34 Verzeichnis der aus der Sammlung Serena Lederer in Schloß Immendorf durch Kriegseinwirkung vernichteten Gegenstände, fol. 99 f., in: *Mappe 2b: Sammlung Lederer 1946–1949*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

lung zu verhindern, schlugen fehl. Bereits im März 1939 wurde ihr Ersuchen abgeschlagen, bei der Zentralstelle vorsprechen zu dürfen: „Im gegenwärtigen Stadium“, so Seiberl, sei jegliche Besprechung „zwecklos“.²⁶ Unzählige handschriftliche und telegraphische – zu meist unbeantwortet gebliebene – Eingaben an die Zentralstelle für Denkmalschutz zeugen von Serena Lederers verzweifelten Versuchen, die ihr alles bedeutende Kunstsammlung zu retten. Die Steuerforderungen gegen den Lederer-Konzern von rund 36.000 Reichsmark wären schließlich ohne Schwierigkeiten anderweitig – z. B. durch den Liegenschaftsbesitz – abzudecken gewesen: „Bitte Herr Doktor, legen Sie Protest dagegen ein“, heißt es in einem Schreiben, das Serena Lederer in den ersten Jänner-Tagen 1940 aus dem Schwarzenberg-Sanatorium in Budapest an die Zentralstelle für Denkmalschutz aufsetzte, „warum nicht die Modenagründe, warum müssen es die Bilder sein?“²⁷ Sie hätte niemanden bevollmächtigt, irgendeinen Verkauf zu tätigen, und flehte, man möge weder dem Treuhänder Berchtold noch dessen Anwalt Gegenstände aushändigen.²⁸ Auch der Vorschlag, dem Staat als Gegenleistung für die Ausführgenehmigung Teile der Kunstsammlung zu überlassen²⁹, wurde von höchster Stelle abgelehnt: „Das Auswärtige Amt steht diesbezüglich auf dem Standpunkt“, so ein Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz vom November 1940, dass „das Deutsche Reich [...] es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht dulden [könne], daß dieses deutsche Kulturgut in den Händen von Juden bleibt, oder sogar das Reichsgebiet verläßt“.³⁰

Die Mehrzahl der Klimt-Gemälde aus der Sammlung Lederer wurden im Frühjahr 1943 anlässlich der vom Reichsstatthalter in Wien veranstalteten Klimt-Ausstellung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Secession (die nunmehr den Namen „Ausstellungshaus Friedrichstraße“ trug) ausgestellt und waren zu diesem Zeitpunkt noch als „Privatbesitz“ ausgewiesen.³¹ Serena Lederer verstarb unmittelbar darauf, im März 1943, in Budapest.³² Sie wurde in der Familiengruft am Hietzinger Friedhof beigesetzt. Interessanterweise ist es schließlich der geschiedene Schwiegersohn Serena Lederers, Wolfgang Bachofen-Echt – er hatte sich 1938 unter Berufung auf seine langjährige NSDAP-Mitgliedschaft von seiner Frau Elisabeth scheiden lassen –, der in der Literatur als Verkäufer der beiden Bilder „Philosophie“ und „Jurispundenz“ an die Österreichische Galerie im Jahr 1944 aufscheint.³³

1944 wurde die Sammlung Lederer mehrheitlich nach Schloss Immendorf nahe Marchfeld, NÖ, ausgelagert, wo sie unter nach wie vor ungeklärten Umständen in den letzten Kriegstagen im Mai 1945 verbrannt sein soll.³⁴ Zehn Hauptwerke Gustav Klimts, prachtvoll italienische Altmeister, ein Städtebild und ein Aquarell von Egon Schiele waren somit für immer verloren. Nur einige wenige Stücke

n fehl. Bereits im März 1939 wurde ihr der Zentralstelle vorsprechen zu dürfen: „so Seiberl, sei jegliche Besprechung – schriftliche und telegraphische – zuzunehmen – Eingaben an die Zentralstelle für Serena Lederers verzweifelten Versuchen, die Sammlungsgegenstände zu retten. Die Steuerforderungen des Konzerns von rund 36.000 Reichsmark seien anderweitig – z. B. durch den Verkauf von Immobilien – zu decken gewesen: „Bitte Herr Doktor, legen Sie es in einem Schreiben, das Serena Lederer unterschreibt, an die Zentralstelle für Denkmalschutz auf. Ich bin bereit, irgendetwas zu tun, um die Sammlungsgegenstände weder dem Treuhänder Berchtold noch den Behörden aushändigen.“²⁸ Auch der Vorleistung für die Ausfuhrgenehmigung überlassen²⁹, wurde von höchster Stelle mit Rücksicht auf den Stand der Zentralstelle für Denkmalschutz vom Reichsausschuss für die deutsche Reiche [...] es aus grundsätzlichen [Gründen] nicht möglich, daß dieses deutsche Kulturgut verbleibt, oder sogar das Reichsgebiet ver-

Gemälde aus der Sammlung Lederer schließlich der vom Reichsstatthalter in Wien durchgeführte Ausstellung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hofoper, die unter dem Namen „Ausstellungshaus Lederer“ bekannt wurde, gelangt und waren zu diesem Zeitpunkt in der Sammlung Lederer. Serena Lederer verstarb unmittelbar nach dem Krieg in Budapest.³² Sie wurde in der Familiengruft in Wien beigesetzt. Interessanterweise ist es der Schwiegersohn Serena Lederers, Wolf Lederer, der sich 1938 unter Berufung auf seine Verwandtschaft mit dem Reichsausschuss als Verkäufer der beiden Bilder „Phidias“ und „Die Österreichische Galerie“ im Jahr

Lederer mehrheitlich nach Schloss Imst ausgelagert, wo sie unter nach wie vor den Bedingungen der letzten Kriegstagen im Mai 1945 in der Sammlung Gustav Klimts, prachtvolle Gemälde und ein Aquarell von Egon Schiele verloren. Nur einige wenige Stücke



Gustav Klimt (1862 Wien–1918 Wien)
Bildnis Charlotte Pulitzer, 1915
Öl auf Leinwand, 98 x 98 cm

Vom Künstler erworben
Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien, bis 1938
Derzeitiger Besitzer unbekannt

Lit.: Eisler (1931), Tafel 19; Novotny und Dobai, WV 190, Tafel 91

663

008411

35 WV 103, in: Fritz Novotny und Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Salzburg: Verlag der Galerie Welz, 1967).

36 Schenkungserklärung Erich Lederer vom 15. Juni 1950, fol. 62 ff., in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

37 Schreiben BDA an das BM für Unterricht vom 17. Juni 1950, fol. 53 f. und 64, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

38 Schreiben des Landeskonservators für Tirol an das BDA vom 18. Jänner 1951, fol. 22 f., in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

39 Schreiben des BDA an das HM vom 7. Juli 1950, fol. 52, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

Vgl. *Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien: 1998-2001*, Hrsg. Museen der Stadt Wien, Wiener Stadt- und Landesbibliothek (Wien: Historisches Museum der Stadt Wien, [2002]), S. 23 f.

40 AV RA Dr. Popper vom 30. Jänner 1950, fol. 72-77, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

41 AV Dr. Otto Demus zu GZ 3001 / 50 vom 2. Mai 1950, fol. 84, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

42 „Alternative II“, fol. 82, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

43 ÖG Inv. Nr. 5987.

44 Nachruf Erich Lederer von Christian M. Nebahay, in: *Die Presse*, 2. / 3. Februar 1985. Freundlicher Hinweis von Werner J. Schweiger.

45 „Die Reisen des Beethovenfrieses, erzählt von Erich Lederer“, S. 39 ff., Nebahay, *Gustav Klimt, Egon Schiele und die Familie Lederer*, op. cit. Vgl. *Secession, Gustav Klimt, Beethovenfries*, Hrsg. Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession, Wien: 2002.

46 Dieter Klein, Marin Kupf und Robert Schediwy, *Wien: Stadtbildverluste seit 1945*, 2. Auflage (Wien: Edition Atelier, 2002), S. 176.

aus der Sammlung, etwa das Familienbild „Bildnis Serena Lederer“ von Gustav Klimt, tauchten nach 1945 am Kunstmarkt auf.³⁵

Anfang der fünfziger Jahre wurden dem Sohn Erich Lederer als Gegenleistung für Ausfuhrgenehmigung der um die meisten ihrer wertvollsten Stücken beraubten Sammlung mehrere – überaus bedeutende – Widmungen abgepresst.³⁶ Der österreichische Staat erhielt auf diesem Wege das Tafelgemälde von Bellini (Ild. Nr. 7, s. u.), drei Aquarelle von Moritz von Schwind (Ild. Nrn. 207-209) sowie das Vorkaufsrecht für die in der Sammlung Lederer befindlichen Teile eines Tryptychons von Jacobello del Fiore (Ild. Nr. 18).³⁷ Der Albertina überließ Erich Lederer drei Aquarelle von F. X. Petter (Ild. Nrn. 161-163) und sechs Blätter aus einem Paket von 47 Handzeichnungen und Aquarellen Egon Schieles, wobei der Bitte, die Albertina möge keine Porträts der Familie Lederer auswählen, Folge geleistet wurde.³⁸ Das Historische Museum wurde schließlich mit einem Aquarell von Franz Alt bedacht, das Innere des Stephansdomes in Wien darstellend (Ild. Nr. 149).³⁹

Sämtliche Alternativen zu diesem vom Denkmalamt als überaus entgegenkommend bewerteten Lösungsvorschlag waren Erich Lederer in den vorangegangenen Verhandlungen abgeschlagen worden. Vor allem hinsichtlich des Beethoven-Frieses, das als eines der wenigen Werke Gustav Klimts aus der Sammlung Lederer gerettet worden war und um dessen Ausfuhr Erich Lederer bis zuletzt kämpfte, erwiesen sich alle Beteuerungen von Dr. Demus, der „Kuhhandel“ um Ausfuhrbewilligungen sei ihm unendlich peinlich und odios⁴⁰, als leere Worthülsen: Demus persönlich ließ 1950 das „Beethovenfries“ für die Ausfuhr sperren⁴¹ und bewertete Lederers als „Alternative II“ betitelten Vorschlag, das Beethoven-Fries unter Verzicht aller anderen Stücke ausführen zu dürfen, als „alleine völlig indiskutabel“.⁴²

Das Beethoven-Fries wurde schließlich 1973 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Österreichische Galerie angekauft.⁴³ Lederers letzter Wunsch, das Fries im Foyer der Wiener Staatsoper aufzustellen, blieb ebenfalls unerfüllt; er verstarb am 19. Jänner 1985 in Genf.⁴⁴ Ende der achtziger Jahre wurde das Beethoven-Fries, das 1985 aus Anlass der Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ im Wiener Künstlerhaus fertig restauriert worden war, in den Kellerräumen der Wiener Sezession in seiner ursprünglichen Anordnung aufgestellt.⁴⁵

Das Lederer-Schlössl in Weidlingau, 1715 von Johann Fischer von Erlach für den englischen Gesandten Erasmus Freiherr von Huldner erbaut, wurde Anfang der siebziger Jahre namens der Gemeinde Wien abgerissen und durch den Neubau „Stadt des Kindes“ ersetzt. Die 1929 im Auftrag der Familie Lederer entstandenen Deckenfresken von Anton Faistauer im Treppenhaus der Villa sollen zuvor abgetragen und in Salzburg-Mirabell wiedereingebaut worden sein.⁴⁶

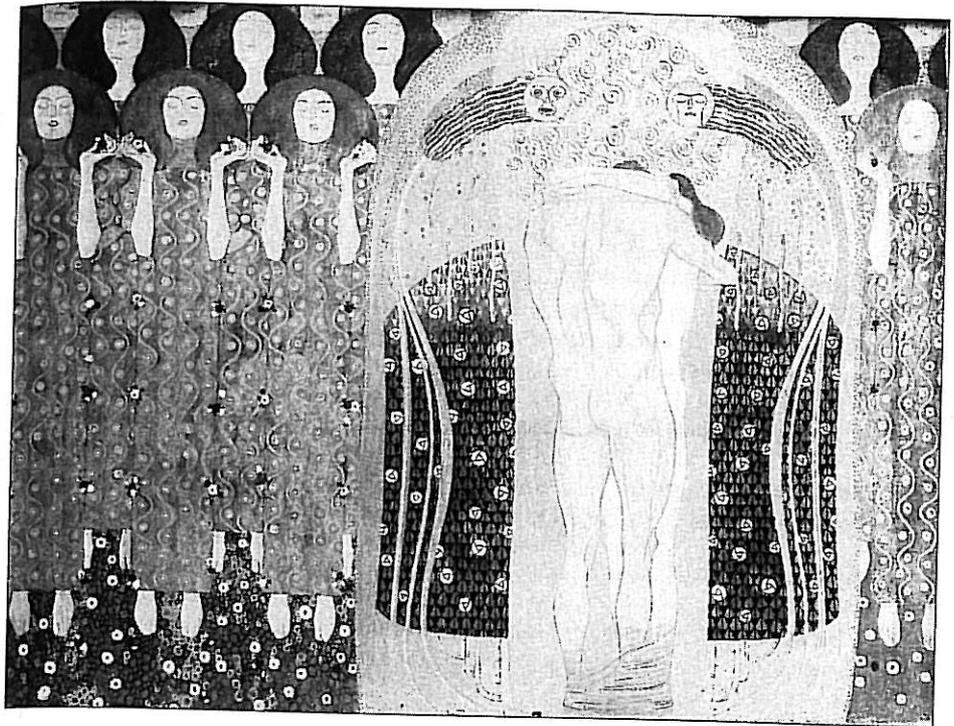
Familienbild „Bildnis Serena Lederer“
nach 1945 am Kunstmarkt auf.³⁵

wurden dem Sohn Erich Lederer als
Zur Genehmigung der um die meisten ihrer
in Sammlung mehrere – überaus be-
presst.³⁶ Der österreichische Staat er-
gibt Gemälde von Bellini (lfd. Nr. 7, s. u.),
Schwind (lfd. Nrn. 207–209) sowie
in Sammlung Lederer befindlichen Teile
des „Glo del Fiore“ (lfd. Nr. 18).³⁷ Der Alber-
tina Aquarelle von F. X. Petter (lfd. Nrn.
sowie einem Paket von 47 Handzeichnun-
gen, wobei der Bitte, die Albertina
auswählen, Folge geleistet
wurde schließlich mit einem
Kunstwerk, das Innere des Stephansdomes in
Wien).³⁹

Erwiesenermaßen vom Denkmalamt als überaus
unzulässiger Lösungsvorschlag waren Erich Leders
Entwürfe abgelehnt worden. Vor
dem Beethoven-Frieses, das als eines der wenigen
in der Sammlung Lederer gerettet worden war
wurde Lederer bis zuletzt kämpfte, erwiesen
sich als Demus, der „Kuhhandel“ um Aus-
lieferung endlich peinlich und odios⁴⁰, als leere
Geste ließ 1950 das „Beethovenfries“ für
die Sammlung Lederers als „Alternative II“ be-
halten. Der Beethoven-Fries unter Verzicht aller anderen
Entwürfe: „alleine völlig indiskutabel“.⁴²

Erst schließlich 1973 vom Bundesministe-
rium für die Österreichische Galerie
übernommen, das Fries im Foyer der Wiener
Galerie ebenfalls unerfüllt; er verstarb am 19.
Juli der achtziger Jahre wurde das Beetho-
venfries der Ausstellung „Traum und Wirk-
lichkeit“ fertig restauriert worden war, in
der Secession in seiner ursprünglichen An-

der Steiermark, 1715 von Johann Fischer von
Hildershausen und Erasmussen Freiherr von Huld-
ershausen im siebenziger Jahre namens der Gemeinde
von Neubau „Stadt des Kindes“ ersetzt.
Die von Lederer entstandenen Deckenfres-
ken der Villa sollen zuvor ab-
gerissen und wiedergebaut worden sein.⁴⁶



Gustav Klimt (1862 Wien–1918 Wien)

Detail aus dem Beethovenfries

Das Liebespaar, 1901/02

Kaseinfarben, Stuckauflagen, Zeichenstift, Applikationen aus verschiedenen Materialien (Glas,
Perlmutter, etc.), Goldauflagen auf Mörtel, Gesamtlänge: 34,14 m (Längswände je 13,92 m,
Stirnwand 6,30 m), Höhe: 2,15 m
unbez.

Sammlung Carl Reininghaus, Wien, bis 1913

Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien

„Sicherstellung“ durch die GESTAPO, 20. November 1940

Restitution und Ausfuhrsperrung aus Österreich, 1950

Ankauf durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1973

Österreichische Galerie, Wien, Inv. Nr. 5987

Ausst.: XIV. Ausstellung, Secession, Wien, 1902; *Traum und Wirklichkeit*, Künstlerhaus,
Wien, 1985; seit Ende der 1980er-Jahre in der Secession, Wien, aufgestellt

Lit.: Novotny und Dobai, WV 127

665
008413

47 KHM Inv. GG 9109 und
GSA Inv. 31102-31110.
Siehe: BM für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten,
Restitutionsbericht 1998 /
1999, S. 7 f.

Die Restitution des Tafelbildes von Bellini, der Aquarelle Moritz von Schwinds und der Schiele-Blätter, die Erich Lederer in den fünfziger Jahren abgepresst worden waren, wurde gemäß dem Bundesgesetz über die Restitution von Kunstgegenständen aus den Bundesmuseen und öffentlichen Sammlungen (BGBl. I/181/1998) im Jahr 1999 an die Erben von Todes wegen beschieden.⁴⁷

Abschrift der Liste „sichergestellter“ Kunstgegenstände aus der Sammlung Serena Lederer, Wien I., Bartensteingasse 8. Gutachten von Dr. Hans Herbst, Chefexperte der Kunstabteilung des Dorotheums und gerichtlich beeideter Sachverständiger für den Kunsthandel, Wien VIII., Lange Gasse 29 / I. Datiert Wien, 20. November 1940

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1. | Maestro del Bambino vispo | „Madonna de Umilta“ mit Rahmen, Holz, 60 x 40, Umbrien 1425 |
| 2. | Schule des Simone Martini | Engelskopf, Holz 37 x 30 |
| 3. | Polodoro Lanzani | Madonna mit betenden Engeln in Landschaft, 50 x 78, galt früher als Paris-Bordone |
| 4. | Jacopo Bellini | Madonna, Halbfigur, Holz |
| 5. | Lippo Vanni (?) | Evangelist Lukas, Orig. Rahmen, Holz, Siena, Ende 14. Jh. |
| 6. | Pier Francesco Fiorentino | Madonna im Rosenhag, Halbfigur, Holz 52 x 70 |
| 7. | Gentile Bellini | Kardinal Bessarion vor der Kreuzreliquie, Holz |
| 8. | Piazzetta | Kohlezeichnung auf Papier, 2 Köpfe |
| 9. | Bronze | Atlas, Italien |
| 10. | Leone Leoni (?) | Triton mit Muschel auf Schildkröte, Italien |
| 11. | Bronze | Jugendlicher Bacchus, Italien |
| 12. | Stickerei | Bunte Lazur, Marienkrönung mit musizierenden Engeln und Heiligen, Florenz 1450 |
| 13. | Gustav Klimt | 1 Mappe mit Zeichnungen |
| 14. | Ein Embriachi-Kästchen | |
| 15. | Gustav Klimt | 1 Mappe mit Zeichnungen |
| 16. | Oberitalien, A. 18. Jh. | Geburt der Venus, Ölgemälde |
| 17. | Pellegrini | Apoll und Daphne, 63 x 86, Öl / Holz, Oberitalien, 17. Jh. |
| 18. | Jacopello del Fiore | 2 Flügel eines kl. Altärchens.
Madonna de Umilta mit 2 Heiligen, oben Trinität, Bischof u. Magdalena, Holz, 53 x 24 und 53 x 12 |
| 19. | Bronzeplakette | Madonna mit Kind, D = 9,5, Italien 16. Jh. |
| 20. | Bronzeplakette | Auferstehung, D = 11,5, Italien 16. Jh. |
| 21. | 2 Bronzeplaketten | 2 Triumphwagen, 13 x 7 und 12 x 6,5, Italien, 16. Jh. |
| 22. | Bronzemedaille | Paulus, Rvs. Christus D = 8, 16. Jh. |
| 23. | Bronzerelief | Madonna, 13 cm hoch, venezianisch |
| 24. | Bronzeplakette | Prometheus, oval, 9 x 6,5, 16. Jh. |
| 25. | Pergamentbuch | Livres des Prières, schöne Initialen, flandrisch, 15. Jh. |
| 26. | Bronze | Christus oder Küssernis h = 21, spätromanisch, wahrscheinlich falsch |
| 27. | Bronzerelief | Madonna mit Kind in Form eines Altärchens, 10,5 x 5,5, italienisch, 16. Jh. |
| 28. | Limoges-Arbeit | Kreuz ohne corpus, 23 x 15,5 Frankreich, 13. Jh. |

lbildes von Bellini, der Aquarelle Moritz
ele-Blätter, die Erich Lederer in den fünf-
len waren, wurde gemäß dem Bundesge-
on Kunstgegenständen aus den Bundes-
ummlungen (BGBI. I/181/1998) im Jahr
es wegen beschieden.⁴⁷

stände aus der Sammlung Serena Leder-
r. Hans Herbst, Chefexperte der Kunst-
ter Sachverständiger für den Kunsthan-
1, 20. November 1940

"Milta" mit Rahmen, Holz, 60 x 40,

lz 37 x 30
etenden Engeln in Landschaft,
ther als Paris-Bordone
figur, Holz
s, Orig. Rahmen, Holz, Siena, Ende 14. Jh.
osenhag, Halbfigur, Holz 52 x 70
ion vor der Kreuzreliquie, Holz
; auf Papier, 2 Köpfe

chel auf Schildkröte, Italien
chus, Italien
arienkrönung mit musizierenden
ligen, Florenz 1450
ichnungen

ichnungen
is, Ölgemälde
ne, 63 x 86, Öl / Holz, Oberitalien, 17. Jh.
. Altärchens.

ilta mit 2 Heiligen, oben Trinität,
alena, Holz, 53 x 24 und 53 x 12
ind, D = 9,5, Italien 16. Jh.
= 11,5, Italien 16. Jh.

1, 13 x 7 und 12 x 6,5, Italien, 16. Jh.
istus D = 8, 16. Jh.

1 hoch, venezianisch
l, 9 x 6,5, 16. Jh.
, schöne Initialen, flandrisch, 15. Jh.

immernis h = 21, spätromanisch,
dsch
nd in Form eines Altärchens,
isch, 16. Jh.

as, 23 x 15,5 Frankreich, 13. Jh.

29. Bronzerelief
30. Bronzerelief
31. Bronzerelief
32. Bronzerelief
33. Bronzekopf
34. Bronzemedaille
35. Bronzeplakette
36. Bronzerelief
37. Bronzeplakette
38. Bronzeplakette
39. Bronzeplakette
40. Pergamentbuch
41. Bronzeplakette
42. Bronzeplakette
43. Bronze
44. Bronzeplakette
45. Bronzeplakette
46. Bronzepieta
47. Bronzeplakette
48. Bronzeplakette
49. Bronzeplakette
50. Bronzerelief
51. Bronzerelief
52. Bronzeplakette
53. Bronzemedaille
54. Bronzeplakette
55. Bronzeplakette
56. Bronzeplakette
57. Bronzeplakette
58. Bronzeplakette
59. Bronzeplakette
60. Bronzeplakette
61. Bronzemedaille
62. Bronzeplakette
63. Bronzeplakette
64. Bronzeplakette
65. Barbarigomeister
66. Cellini
67. Bronzefuss
68. Bronze

- Herkules mit Hydra, 9,5 x 7,5, Padua ?, 16. Jh.
Madonna mit Kind, 9 x 8, Padua ?, E. 15. Jh.
vergoldet. Herkules und Antäus, 10 x 8, Italien,
16. Jh.
Kreuzigung, 6 x 9,5, französisch, 14. Jh.
Hirsch 5 cm, 16. Jh.
Herkuleskopf, Rvs. 2 Krieger 4,5, Italien, 16. Jh.
Neptun und Nereide, 8 cm, Ital., 16. Jh.
vergoldet, Sebastian, h / 11 Oberital., 16. Jh.
Neptun od. Jupiter im Olymp, D = 17, Ital., 16. Jh.
Herkules mit Löwen, 7,7 x 5,5, Ital., 16. Jh.
Kampfszene, 8,5 x 10, Padua ?, 16. Jh.
Stundenbuch, 17 x 12, flandrisch, E. 15. Jh.
Anbetung der Könige, 10 x 7, Ital., 16. Jh.
Herkuleskind mit Schlangen, D = 10, Italien
Madonna auf Engelsköpfen, h = 14, Ital., 16. Jh.
Madonna mit Kind, stehend vor Nische,
9 x 7,5, Padua, A. 16. Jh.
Darstellung im Tempel, 10 x 6,5, Italien
stehend auf Engelskopf, 12 cm hoch, Italien
röm. geschichtl. Szene, 7 x 6, Ital., 16. Jh.
Pieta mit 2 Frauen, 7 x 6 cm, Padua, 16. Jh.
Christus im Grabe, 9 x 7,5, Ital., 16. Jh.
Hl. Johannes vor Kreuzigung, 9,5 = H, Padua, 16. Jh.
Maria vor Kreuzigung, H = 9,5, Padua, 16. Jh.
Grablegung, 9,5 x 6, Italien, 16. Jh.
Knabenportrait, M P / Ausbruch eines Vulkans,
D = 7, Italien, 16. Jh.
Jüngstes Gericht, 9 x 6,5, oben rund, Italien, 16. Jh.
Kentaure entführt Lapitin, D = 6 cm, Ital.
Sebastian, 7, x 5,5, Italien, 16. Jh.
Lukretia, 5 cm, Venedig, 16. Jh.
Hieronymus, 6 x 7,5 cm, Italien
Verkündigung, 5 cm, got.-deutsch, 15. Jh.
Urteil des Paris, 5,5 cm, Ital., 16. Jh.
Agrippa, Rvs. and. Kopf, 4 cm, in römisch Art, 16. Jh.
Thronende Madonna, 5,5 x 7, venezianisch
vergoldet, König u. Königin, Salome ?, 3,5 cm, Italien,
15. Jh.
Bärtiger Mann in Pelz mit Türken und Engel, 10,5, Ital.,
16. Jh.
Bronzeplastik, schreitende junge Frau, 17 cm = H, 16. Jh.
Bronzeplastik, Venus mit überkreuzten
Beinen und Band vor Hand über Körper,
Hand auf Kopf, H = 30 cm, Ital., 16. Jh.
3-seitig m. Löwenpranken darauf laufende Putto, urspr.
nicht dazugehörig, h = 10, Oberital., 15. Jh., (Jaquingasse)
auf Marmorsockel, Stier als Pilasterkapital,
h = 11,5, Oberital., um 1590

- | | | |
|------|--|---|
| 69. | Bronze | dicker satyrartiger Silen, h = 18,5, Riccioschule, Padua, 15. Jh. |
| 70. | Bronze | Elefant mit erhobenem Rüssel, Florenz, l = 21,5, E. 15. Jh. |
| 71. | Bronze | knicker Satyr mit Baumstamm, Riccio?, h = 14, 15. Jh. |
| 72. | Bronze | Venus mit linkem erhobenem Arm und Amor, h = 25, Venedig, A. 16. Jh. |
| 73. | Terrakotta | Madonna, Jacopo Sansovino, h = 45, 16. Jh. |
| 74. | Bronze | Herkules mit Fabeltier, Riccioschule, 15. Jh., h = 22 |
| 75. | Alessandro Vittorio | Juno und Pfau auf rundem dekor. Bronzesockel, h = 41, 16. Jh. |
| 76. | Bronze | Relief, Kreuzabnahme, 17 x 24, 15. Jh. |
| 77. | Lucas Cranach | Portrait eines bartlosen Mannes im schwarzem Baret u. Wams, vor blauem Hintergrund, 58,5 x 38,5, 16. Jh., Öl / ? |
| 78. | Lucas Cranach | Portrait einer rothaarigen Frau in Schw. vor blauem Hintergrund, Öl / Holz, 16. Jh., 58,5 x 38,5 |
| 79. | Meister der Ursula-Legende | Madonna mit Kind und Hl. Johannes und der Frau des Spenders, 125 x 185, E. 15. Jh. |
| 80. | Holzplastik | Anna Selbdritt stehend, sign. „Brüssel“, h = 39, um 1460 |
| 81. | Reliquiar | fränkisch, geschweift mit Flechtbandornament, Kupfer vergoldet, 12 x 13, 9, 9. Jh. |
| 82. | Pittoni | Darstellung der Heiligen Familie, 54 x 67, Gegenstück zu Nr. 83, Öl / Lwd., 18. Jh. |
| 83. | Pittoni | Darstellung der Heiligen Familie, 54 x 67, 18. Jh., Gegenstück zu Nr. 82 |
| 84. | Vortragskreuz | Kupfer vergoldet, Gekreuzigter an den Enden, Evangelistensymb., thron. Christus u. Halbfiguren v. Heiligen, ca. 12.-13. Jh., h = 44 |
| 85. | Lucas Cranach | Venus und honigbrotessender Amor, Öl / Holz, 51 x 35,2, dat. 1532 mit Insch.: Dum puer.. |
| 86. | Steinplastik | Madonna in alter Fassung, frz., 14. Jh. |
| 87. | Bronzestatue | Venus stehend, Tiziano Aspetti, h = 24, 16. Jh. |
| 88. | Bronzestatue | Phaiton (Türklopper ?) Padua, h = 14,5, 15. Jh. |
| 89. | Bronzestatue | Satyr tanzend, Riccio ?, H = 25,5, 15. Jh. |
| 90. | Holzrelief | Madonna mit Kind u. drei Putten im got. Zimmer, 47 x 47,5, oberital. oder südtr., E. 17. Jh. |
| 91. | Samt, rot, mit Silbergrund und Granatapfelmuster, Genua, | 16. Jh., 73 x 180, (viermal gestückelt) |
| 92. | Francesco Cotignola | Madonna mit 2 kl. Heiligen, Öl / Holz |
| 93. | Florent. Meister | Madonna mit Engel, Öl / Leinen, 72 x 41, oben halbrund, 15. Jh. |
| 94. | E. Klimt | Moliere-Theater, Öl / L. |
| 95. | E. Klimt | Hans Wurst, Öl / L. |
| 96. | Gustav Klimt | Skizze zur Jurisprudenz, Öl / Leinen |
| 97. | Gustav Klimt | Skizze zur Philosophie |
| 98. | Nachf. Rafael | Madonna m. d. kl. Johannes, Tafelbild 47 x 45,5, Anf. 16. Jh. |
| 99. | Marco d'Oggione | Venus Anadiomene, 43 x 45 |
| 100. | Huysum | Blumenstück, Öl / Kupfer, 36 x 50 |
| 101. | Ital. Meister
a. d. M. 16. Jh. (Saliati) | Bildnis eines Edelmannes, Öl / Holz, 70 x 100 |

iger Silen, h = 18,5, Riccioschule, Padua, 15. Jh.
 hobenem Rüssel, Florenz, l = 21,5, E. 15. Jh.
 yr mit Baumstamm, Riccio?, h = 14, 15. Jh.
 kem erhobenem Arm und Amor,
 lig, A. 16. Jh.
 obo Sansovino, h = 45, 16. Jh.
 Fabeltier, Riccioschule, 15. Jh., h = 22
 auf rundem dekor. Bronzesockel, h = 41, 16. Jh.
 bnahme, 17 x 24, 15. Jh.
 bartlosen Mannes im
 rett u. Wams, vor blauem
 58,5 x 38,5, 16. Jh., Öl / ?
 othaarigen Frau in Schw.
 ntergrund, Öl / Holz, 16. Jh.,
 Kind und Hl. Johannes
 les Spenders, 125 x 185, E. 15. Jh.
 stehend, sign. „Brüssel“, h = 39, um 1460
 weift mit Flechtbandornament,
 et, 12 x 13, 9, 9. Jh.
 Heiligen Familie, 54 x 67,
 Nr. 83, Öl / Lwd., 18. Jh.
 Heiligen Familie, 54 x 67,
 rück zu Nr. 82
 et, Gekreuzigter an den
 istensymb., thron. Christus
 v. Heiligen, ca. 12.-13. Jh., h = 44
 gbrotessender Amor, Öl / Holz,
 1532 mit Insch.: Dum puer..
 er Fassung, frz., 14. Jh.
 Tiziano Aspetti, h = 24, 16. Jh.
 pfer ?) Padua, h = 14,5, 15. Jh.
 iccio ?, H = 25,5, 15. Jh.
 ind u. drei Putten im got. Zimmer,
 al. oder südtir., E. 17. Jh.
 er, Genua,
 l), (viermal gestückelt)
 kl. Heiligen, Öl / Holz
 gel, Öl / Leinen, 72 x 41,
 15. Jh.
 Öl / L.
 / L.
 udenz, Öl / Leinen
 ophie
 l. Johannes, Tafelbild 47 x 45,5, Anf. 16. Jh.
 ne, 43 x 45
 / Kupfer, 36 x 50
 lmannes, Öl / Holz, 70 x 100

102. G. Klimt Kruzifixus im Walde, Öl / Leinen
 103. G. Klimt Die Freundinnen, Öl / Leinen
 104. G. Klimt Bildnis eines jungen Mädchens mit entblösster Brust,
 Öl / Leinen
 105. G. Klimt Garten mit Malven und Hühnern, Öl / L.
 106. G. Klimt Apfelbaum mit gold. Äpfel, Öl / L.
 107. G. Klimt Leda m. d. Schwan, Öl / L.
 108. G. Klimt Supraporte (Die Musik), Öl / L.
 109. G. Klimt Supraporte (Schubert am Klavier), Öl / L.
 110. Gustav Klimt Die philosophische Fakultät, Öl / Leinen
 111. Gustav Klimt Die Jurisprudenz, Öl / Leinen
 112. Gustav Klimt Beethovenfries
 113. Giulio Romano Alexander d. Gr., Öl / Holz
 114. Burne Jones Merlin und Lilian, Tempera
 115. Burne Jones „Our Lord“ Entw. f. ein Glasgemälde
 116. Burne Jones Kreidezeichng., Entw. f. ein Glasgemälde
 117. Giuseppe da Ribera Zwerg mit Hund, Öl / Lwd.
 118. Egon Schiele Stadt, Öl / Leinen
 119. Joh. Kupetzky od. oberital. Künstlerbildnis, 45 x 60, Öl / Lwd.
 120. Art d. Fr. Guardi Ansicht auf Santa Maria de Salute in Venedig, Öl / Leinen
 121. Benedetto da Majano Verkündigung mit Säule, 48 x 52, 15. Jh.
 122. Fr. Sim. Ferruccio Keramiktondo, Madonna, Dm 63,5 cm, 15. Jh.
 123. Kärnten um 1520 Holzrelief, alt gefasst, Marientod, 58 x 76,
 a. d. alten Kirche zu Wolfsberg, Ktn.
 124. Lehnstuhl mit durchbrochenem Masswerk, frz., 15. Jh.
 125. Pinturicchio Madonna, Öl / Holz, 48 x 40
 126. Herry met de Bles Geburt Christi, Öl / Holz, 28 x 32
 127. J. Danhauser Junges Mädchen, Öl / Holz, 30,5 x 23,5
 (Der Eifersüchtige)
 128. Puttenfries mit Arabesken, 2 Leisten, Holzrelief, gef. u. verg., je 20 x 130, florent., A. 16. Jh.
 129. Tapiserie, Huldigung vor der Königin von Saba, Brüssel od. Turnais, um 1500
 130. Altwiener Meister Kaiser Franz, Öl / Leinen
 131. E. Schiele Selbstportrait, Aqu., 43 x 30
 132. Maulpertsch Hl. Katharina, Öl / L., 28 x 20,5
 133. Alabasterrelief Joachim und Anna, engl., 15. Jh.
 134. Schreitender Johannes, besch., h = 72,5, 1. H. 16. Jh.
 135. Holzplastik, Engelskopf, etwa 30 cm h, umbrisch, 16. Jh.
 136. Franz Alt St. Petersburg, Aqu., 18,5 x 27,5
 137. Franz Alt Verona, Aqu., 34,5 x 27,5
 138. Franz Alt Pressburg, Aqu., 17,5 x 25
 139. Franz Alt Berlin, Aqu., 18,5 x 28
 140. Jakob Alt Spital am Pyhrn ?, Aqu., 20,2 x 30,3
 141. M. M. Daffinger Orchidee, Aqu., 13 x 2 x 13,5
 142. A. Pettenkofen Interieur, Kreidezeichng., 23 x 29,5
 143. Kriehuber Liszt am Klavier, Aqu., 26,5 x 28
 144. Th. Ender Rattenberg am Inn, Aqu., 30 x 42,5
 145. A. Pettenkofen Marktszene, Federzeichng., 16 x 26
 146. Peter Fendi Andacht vor Christusbild, Aqu., 16 x 16
 147. Peter Fendi Mutter mit Kindern, getönte Zeichng., 10 x 7

148. M. M. Daffinger Herrenportrait, Aqu. Skizze, 16 x 12
 149. Franz Alt Inneres der Stefanskirche, Aqu., 27,5 x 19
 150. R. v. Alt Römischer Kreuzgang, Aqu., 26 x 34
 151. F. Gauermann Viehränke, lav. Zeichng., 11 x 13,5
 152. F. Gauermann Alm, lav. Zeichng., 17 x 20,5
 153. F. Gauermann Wölfe überfallen eine Reisekutsche, lav. Zeichng., 19 x 21
 154. F. Gauermann Wolfsschlucht, lav. Zeichng., 16,5 x 12
 155. F. Gauermann Ochsespann, lav. Zeichng., 11,7 x 13,5
 156. F. Gauermann Reisewagen im Gebirge, lav. Zeichng., 12,5 x 16,5
 157. F. Gauermann Berglandschaft mit Kühen, lav. Zeichng., 18,5 x 20
 158. F. Gauermann Der Grundlsee mit Backenstein, lav. Zeichng., 19,5 x 27,
 159. Th. Ender Mitterndorf, Aqu., 31 x 46,5
 160. M. M. Daffinger Aquarellstudie zu Damenbildnis m. rot. Hut
 161. F. X. Petter Farnkraut, Aqu., 43,5 x 28
 162. F. X. Petter Blumenstudien und Bockkäfer, Aqu., 34 x 29
 163. F. X. Petter Blumen und Maikäfer, Aqu., 40 x 26
 164. J. Kriehuber Bildnis eines jungen Mannes, Aqu., 20 x 15
 165. J. Kriehuber Bildnis einer jungen Dame, Aqu., 23 x 17,5
 166. Gustav Klimt Zeichnungen auf Japanpapier, 77 Blätter
 167. Gustav Klimt Zeichnungen, 256 Blätter
 168. Jakob Alt 376 Aquarelle
 169. Franz Alt Zeichnungen, 49 Blätter
 170.
 bis
 176. M. v. Schwind. „Zur schönen Lau“
 177. Donatello Tonrelief, Madonna mit Kind auf Sockel 2 Putten
 mit Kran, h = 64,5 m, Heiligenschein beschädigt, Abguss
 178. Holzplastik Engelskopf, alt gefasst, h = 31 cm, umbrisch
 179. Holzplastik Hl. Georg, Reste alter Fassung, h = 67,5 cm, 13.-14. Jh.,
 engl.
 180. Holzplastik Anna Selbdritt, alte Fassung, h = 58 (Anna)
 Sockellänge = 73 cm, Oböst. Meister, A. 16. Jh.
 181. 2 florentinische Holzvasen, teilw. vergolder auf rotem Grund
 182. Großer Albarello mit Blaumalerei und Wappen des Spitals della Scala, Majolika
 183. Majolikatopf mit Blaumalerei, Florenz, 2. H. 15. Jh., H = 16
 184. 1 große Porzellandeckelvase, Chinoiserien und Blumen auf gelbem Grund,
 Meissen 1725, am Boden Marke R.A., h = 55
 185. Emailkruzifix Limoges, 13. Jh., h = 19,2
 186. Holzplastik Eva, deutsch 16. Jh., h = 22, Hand abgebrochen
 187. Holzplastik Knicende Madonna, deutsch 16. Jh., H = 13
 188. Große vielfigurige alleg. Bronzegruppe, BERTOS, H = etwa 75
 189. Terrakotta Sitzende Madonna mit Kind, farbig gefasst,
 burgundisch um 1400, H = ca. 47 cm
 190. Bertos Alleg. Bronzegruppe, Mann mit Windrad und Rad,
 eine weibl. Gestalt tragend, auf Marmorsockel,
 sign., Opus Bertos, H = 63 cm
 191. Alleg. Bronzegruppe auf Marmorsockel, Mann trägt weibl. Figur H = 64,5
 192. Glasschüssel mit Grotteskrand, Kaltmalerei, Venedig, 17. Jh., Dm = 57,5
 193. Pleureur, Marmor, H = 48,5, frz., 15. Jh.

r, Aqu. Skizze, 16 x 12
 fanskirche, Aqu., 27,5 x 19
 zuzgang, Aqu., 26 x 34
 v. Zeichng., 11 x 13,5
 ng., 17 x 20,5
 en eine Reisekutsche, lav. Zeichng., 19 x 21,5
 . lav. Zeichng., 16,5 x 12
 n, lav. Zeichng., 11,7 x 13,5
 . Gebirge, lav. Zeichng., 12,5 x 16,5
 mit Kühen, lav. Zeichng., 18,5 x 20
 mit Backenstein, lav. Zeichng., 19,5 x 27,5
 qu., 31 x 46,5
 zu Damenbildnis m. rot. Hut
 l., 43,5 x 28
 und Bockkäfer, Aqu., 34 x 29
 laikäfer, Aqu., 40 x 26
 ngen Mannes, Aqu., 20 x 15
 ngen Dame, Aqu., 23 x 17,5
 uf Japanpapier, 77 Blätter
 156 Blätter

19 Blätter

au“
 nna mit Kind auf Sockel 2 Putten
 4,5 m, Heiligenschein beschädigt, Abguss?
 gefasst, h = 31 cm, umbrisch
 e alter Fassung, h = 67,5 cm, 13.-14. Jh.,

alte Fassung, h = 58 (Anna)
 3 cm, Oböst. Meister, A. 16. Jh.

stem Grund
 es Spitals della Scala, Majolika
 Jh., H = 16

lumen auf gelbem Grund,
 m Boden Marke R.A., h = 55
 , h = 19,2

Jh., h = 22, Hand abgebrochen
 nna, deutsch 16. Jh., H = 13
 , H = etwa 75

na mit Kind, farbig gefasst,
 1400, H = ca. 47 cm

ppe, Mann mit Windrad und Rad,
 lt tragend, auf Marmorsockel,
 os, H = 63 cm

igt weibl. Figur H = 64,5
 lig, 17. Jh., Dm = 57,5

194. Miniatur auf Pergament, Vorderseite: Geburt Christi, Rückseite: Verkündigung
 195. Pergamentblatt aus den Dekretalen des Papstes Felix, Miniatur auf Goldgrund, Delegation vor dem Papst, 50,5 x 32
 196. Federzeichnung, 38 x 26, Heilige mit Buch, italienisch 16. Jh.
 197. lav. Federzeichnung, weiss gehöht, Darstellung im Tempel, Rokoko
 198. Pergamentblatt, doppelseitig, 26,5 x 19,5, Stammbaum Karl d. Gr. und Pippins, 13. Jh.
 199. Federzeichnung 18,5 x 11, Eva, deutsch, A. 16. Jh.
 200. Adolf Menzel Männlicher Studienkopf mit Hut, Bleistiftzeichnung, 20 x 12
 201. W. Trübner Sitzender Mann mit Zeitung, Bleistiftzeichnung, 24,5 x 16
 202. J. M. Schmidt? P. Troger? Christus u. d. Jünger in Emaus, Federzeichnung, 14 x 20,2
 203. P. Troger Die vier Evangelisten, Bleistiftzeichnung, 31 x 22
 204. Paussin? Ricci? Landschaft mit Fluss und Burgruine, Federzeichnung, 35 x 24,5
 205. Rosso Fiorentino? Skizzenblatt mit Feder- und Bleistiftzeichnung, 31,5 x 20,3
 206. J. Isabey Karikaturen, 12 Pinselzeichnungen
 207. M. v. Schwind Königin der Nacht, Aqu., Entw. f. d. Staatsoper
 208. M. v. Schwind Pamina u. d. drei Knaben, Entw. f. d. Staatsoper
 209. M. v. Schwind Pamina u. Monostatos, Entw. f. d. Staatsoper

Abschrift des Inventars der „sichergestellten“ Gegenstände im Schlosse Weidlingau (Wien XIV.) der Serena Lederer. Datiert Wien, 29. Juni 1939

- 1.) 61 Gipsfiguren (Statuetten und Büsten), Karikaturen v. Danten
- 2.) Spiegel mit reichem Rocailenrahmen, versilbert
- 3.) Geschnittze Blumen vase, von 3 Putten getragen, aus Holz
- 4.) Tonbüste, Bacchuskopf, Robbia-Schule
- 5.) 3 Stiche mit Ansichten des Schlosses Weidlingau 1715
- 6.) 2 Gobelinbänke auf braunem Fond
- 7.) 2 grosse und 2 kleinere Vasen, chinesisich, blau-weiss
- 8.) 1 Tisch und 6 seidenbezogene weisse Sesseln und eine Sitzbank, Empire
- 9.) 6 Fauteuils mit Petitpoint-Stickerei, Blumen
- 10.) 6 Brokatpolster mit rosa Grund, ein Brokat mit weissem Grund
- 11.) 2 lange, ca. 80 cm breite chinesisiche Seidenbilder
- 12.) 1 geschliffener venezianischer Spiegel
- 13.) 1 mit Perlmutter eingelegtes Lackkästchen in chinesischem Stil
- 14.) 2 weisse Sitzbänke mit weissgrundigen Brokatüberzügen
- 15.) 1 bemalter holländischer Sekretär mit Laden, roter Grund
- 16.) 1 Tür mit zwei bemalten Feldern, sonst weiss-gold
- 17.) 1 bemalter Schubladkasten mit Architektur- und Blumendarstellung

671008419

ELISABETH BACHOFEN-ECHT, PRIVATE

Adresse: Wien III., Jacquingasse 43

Elisabeth Bachofen-Echt, geboren am 20. Jänner 1894, war die Tochter der bedeutenden Kunstmäzene August und Serena Lederer und die Schwester von Erich Lederer, einem Freund und Förderer Egon Schieles [→ *August (Nachlass) & Serena Lederer*]. Das „Bildnis Baronin Elisabeth Bachofen-Echt“ von Gustav Klimt¹ und die unzähligen Porträtzeichnungen von der Hand Egon Schieles² sind Zeugnis der großen Verbundenheit der Familie Lederer mit der österreichischen Moderne.

Elisabeth Lederer, die auch als Bildhauerin hervortrat³, heiratete 1921 den Besitzer der Nußdorfer Bierbrauerei A. G., Wolfgang Bachofen-Echt, der sich bereits 1933 zum Nationalsozialismus bekannte und sich im Juli 1938, unmittelbar nach dem Tod des gemeinsamen Sohnes August⁴, von seiner „nicht-arischen“ Gattin scheiden ließ.⁵

Nach der Scheidung wurden alle Elisabeth Bachofen-Echt gehörenden Anteile an der Nußdorfer Bierbrauerei A. G. im Wert von 95.000 Reichsmark und das von Carl König (1841 Wien–1915 Wien) im Jahr 1894 errichtete Wohnhaus in Wien III., Jacquingasse 43 (das ehemalige Palais Louis Philipp Friedmann)⁶, zwangsweise an ihren geschiedenen Gatten überschrieben.

Wegen vermeintlicher Steuerhinterziehung leitete die Staatliche Verwaltung des Reichgaues Wien im Jänner 1940 Strafanzeige gegen Elisabeth Bachofen-Echt (dort: Elisabeth Sara Lederer) ein.⁷ Im verzweifelten Versuch, sich zu retten, unterzog sich diese einer so genannten Abstammungsüberprüfung durch das Reichsippenamt, um sich bestätigen zu lassen, sie sei die illegitime Tochter Gustav Klimts. Der angestrebte Feststellungsbescheid wurde im März 1940 erteilt.⁸ Für ihr Eigentum brachte dies jedoch keinen Schutz. Der noch 1938 im Zuge der Vermögensanmeldung auf rund 5.500 Reichsmark geschätzte Schmuck von Elisabeth Bachofen-Echt wurde 1940 auf Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens beim Dorotheum zwangsweise abgeliefert; der Nettoerlös lag knapp über 600 Reichsmark.⁹



Elisabeth Bachofen-Echt,
Wien im August 1939

1 WV 188, in: Fritz Novotny und Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Salzburg: Verlag der Galerie Welz, 1967).

2 WV D 1144, 1232, 1263, in: Jane Kallir, *Egon Schiele: The Complete Works*, erw. Ausgabe (New York: Thames & Hudson, 1998).

3 Elisabeth Bachofen-Echt war Schülerin von Heinrich Zita und Th. F. Rieß; über ihre Arbeiten berichtete die Zeitschrift *Österreichische Kunst*, Wien, Jahrgang 5, 1934. Freundlicher Hinweis von Werner J. Schweiger.

4 Verl. GZ 4 A 564 / 38, August Lederer (verstorben am 2. Juli 1938), BG Landstraße, WSSt&LA.

5 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVSt, AdR.

6 EZ 2507, KG Landstraße. Vgl. WV 1894 / 1A, in: Markus Kristan, *Carl König 1841–1915: Ein neubarocker Großstadtkatzen in Wien*, Ausstellungskatalog, Jüdisches Museum der Stadt Wien (Wien: Holzhausen Verlag, 1999), S. 78.

7 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVSt, AdR.

8 Tobias Natter und Gerbert Frodl, Hrsg., *Klimt und die Frauen*, Ausstellungskatalog, Österreichische Galerie Belvedere, 20. September 2000–7. Jänner 2001 (Wien: Köln: DuMont, 2000), S. 133 ff.

9 Schätzung der Pretiosen Eigentum der Frau Baronin Elisabeth Bachofen-Echt (Gutachten erstellt durch A. D. Hauptmann & Cie. Juweliere, Wien I., Habsburgergasse 14, datiert Wien, 14. Juli 1938); Quittung der Öffentlichen Ankaufsstelle nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens des Dorotheums, No. 35431 vom 29. März 1940, beide in: VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVSt, AdR.

10 Verl. GZ 17 A 954 / 44, Elisabeth Bachofen-Echt, BG Innere Stadt, WSt&LA.

11 Vgl. „Apfelbaum I“ (Novotny / Dobai WV 180) aus der Sammlung Bloch-Bauer, „Goldener Apfelbaum“ (Novotny / Dobai WV 133) aus der Sammlung Lederer; „Apfelbaum II“ (Novotny / Dobai WV 195) aus der Sammlung Nora Stiasny.

12 Nr. 31, 2. Ausstellung der Secession, 1898. Siehe: Christian M. Nebehay, *Gustav Klimt: Dokumentation* (Wien: Verlag der Galerie Christian M. Nebehay, 1969), S. 182.

13 Max Eisler, Hrsg., *Gustav Klimt: Eine Nachlese* (Wien: Österreichische Staatsdruckerei, 1931), Tafel 27.

14 Schreiben LG f ZRS Wien an das Staatsdenkmalamt vom 10. Mai 1946, fol. 132 ff., in: *Mappe 2b: Sammlung Lederer 1946-1949, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.*

15 Verzeichnis jener Objekte, die durch Territorialrestitution 1958 aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gelangt sind und sich noch in Verwahrung des BDA befinden, fol. 52, *Mappe 4a: Restitution: Objektverzeichnis II, Kategorien V-XIII, Karton 27: BDA I: IFD I, Restitutionsmaterialien, BDA.*

16 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVSt, AdR.

Elisabeth Bachofen-Echt verstarb am 19. Oktober 1944 in Wien und wurde in der Lederer-Familiengruft am Hietzinger Friedhof I graben.

Unter den von der Vermögensverkehrsstelle erfassten Kunstgegenständen Elisabeth Bachofen-Echts befand sich 1938 unter andere eine bislang unbekannt Version eines „Apfelbaums“ von Gust Klimt.¹¹ Ob es sich hierbei womöglich um das verschollene Gemäl „Der Sammetapfelbaum“ aus der 2. Ausstellung der Wiener Secession gehandelt haben mag, konnte nicht geklärt werden.¹²

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch Klimt-Bild aus der elterlichen Sammlung in der Wohnung Elisabeth Bachofen-Echts untergebracht waren. So hat sich zum Beispiel das Gemäl „Mädchen im Profil“ erwiesenermaßen in den dreißiger Jahren in Besitz Elisabeth Bachofen-Echts befunden¹³, was insbesondere Hinblick darauf, dass August und Serena Lederer ihre Tochter als Erbbin der Klimt-Sammlung vorgesehen hatten¹⁴, durchaus auch andere Stücke zutreffen könnte.

Über die 1938 zur Vermögensanmeldung erfasste Schätzliste hinaus ist aus der Sammlung Elisabeth Bachofen-Echt ein Bild von Eduard Grützner („In der Klosterbibliothek“) bekannt, das 1938 über die Galerie St. Lucas an das geplante „Führermuseum“ in Linz verkauft worden sein soll. Ungeachtet der Tatsache, dass die ehemalige Eigentümerin dem Bundesdenkmalamt bekannt gewesen ist, wurde das Bild 1963 dem Kunsthistorischen Museum als Verfallsgut zugewiesen.¹⁵

Abschrift der Schätzung von Kunstgegenständen und Bildern aus dem Besitz der Frau Baronin Bachofen, Wien III., Jacquingasse 43, unter Zugrundelegung des Wertes am 2. April 1938; Anlage zur Vermögensanmeldung. Gutachten erstellt von Amatus Caurai, Kunsthändler und gerichtlich beideter Sachverständiger und Schätzmeister, Wien I., St. Lerstätte Nr. 21. Datiert Wien, 13. Juli 1938¹⁶

Porzellan

1	grosse vergoldete Vase, Alt-Wien, blau Marke	80 R
2	weisse Gruppen Alt-Wien, weiss glasiert, blau Marke, stark beschädigt, Teile fehlen	25
1	Einzelfigur, Alt-Wien, blau Marke	24
2	Vasen Alt-Meißen mit Schlangenhaken und Früchtenmalerei	60
2	chinesische Vögel, bunt, alt	50
1	chinesischer Glücksgott, weiss glasiert, modern mit Holzsockel	8
3	chinesische Gortheiten weiblich, modern, beschädigt, Teile fehlen	20
2	Aschenschalen, koreanisch, bunt bemalt modern	8
4	Nymphenburg-Figuren, weiss glasiert, nach alten Modellen	30
1	Nymphenburg-Figur, bunt, modern	12

verstarb am 19. Oktober 1944 in Wien¹⁰
 familiengruft am Hietzinger Friedhof be-

ensverkehrsstelle erfassten Kunstgegen-
 Echts befand sich 1938 unter anderem
 sion eines „Apfelbaums“ von Gustav
 möglich um das verschollene Gemälde
 der 2. Ausstellung der Wiener Seces-
 konnte nicht geklärt werden.¹²
 e Möglichkeit, dass auch Klimt-Bilder
 in der Wohnung Elisabeth Bachofen-
 so hat sich zum Beispiel das Gemälde
 nermaßen in den dreißiger Jahren im
 echts befunden¹³, was insbesondere in
 und Serena Lederer ihre Tochter als Er-
 rgesehen hatten¹⁴, durchaus auch auf
 e.

ensanmeldung erfasste Schätzliste hin-
 lisabeth Bachofen-Echt ein Bild von
 osterbibliothek“) bekannt, das 1942
 das geplante „Führermuseum“ in Linz
 geachtet der Tatsache, dass die ehema-
 lesdenkmalamt bekannt gewesen ist,
 isthistorischen Museum als Verfallsgut

d Bildern aus dem Besitz der Frau Ba-
 Zugrundelegung des Wertes am 27.
 achten erstellt von Amatus Caurairy,
 ligger und Schätzmeister, Wien I., Sei-



Elisabeth Bachofen-Echt in der Wohnung in Wien III., Jacquingasse 43, vor 1938

80 RM

25 “

24 “

stenmalerei 60 “

50 “

Holzsockel 8 “

gt, Teile fehlen 20 “

8 “

odellen 30 “

12 “

147

008422

BACHOFEN-ECHT, ELISABETH

1	Nymphenburg-Hirsch, modern, weiss	5
2	Figuren, Rosenthal, modern, weiss glasiert	18
1	englisches Creme-Service, gelb, 7 Stück, 6 Schalen mit Deckel und Tablett, mit Landschaften	30
3	Nymphenburg-Körbe, bunt, modern	20
2	Papageien Meissen, bunt, modern	20
1	Adler Meissen, bunt, modern, beschädigt, Teile fehlen	7
3	Papageien Nymphenburg, bunt, modern	24
2	Spatzen, Rosenthal, bunt, modern, beschädigt	5
1	Rauchverzehrer, Rosenthal, modern, weiss	3
1	Vogelgruppe Rosenthal, modern, weiss	10

Plastiken

	Heilige Magdalena, barock, holzgeschnitzt, bunt gefasst, beschädigt, Teile fehlen	30 Ri
	Heiliger Wolfgang, Barock, holzgeschnitzt, bunt gefasst, abgeblättert, beschädigt	25
	Heiliger Wolfgang, Relief, Barock, bunt gefasst, beschädigt	10
	Stein-Relief, in vergoldetem Styl-Rahmen Frühbarock	40
	Stein-Madonna, Sizilianisch Barock mit gleichem Sockel	100
	2 Jesuiten-Säulen, Barock, bunt gefasst, beschädigt	20

Gemälde

	Domenoco Zampieri, Brustbild einer Dame, im Goldrahmen	800
	de Dreux, französischer Meister um 1830, Oel auf Leinwand, Frau mit zwei Hunden	15
	Signac, französischer Maler um 1930 Skizze, aquarellierte Kreide, Ansicht von Paris mit Seine-Brücke, Stylrahmen	25
	Gustav Klimt, Apfelbaum, Oelskizze, Leistenrahmen	150

Diverses

1	Tapiserie 4 1/2 x 2 1/2 um 1730, Landschaft mit Vögel, Wolle, einige Stellen restauriert	800
1	Bronze-Mörser, Barock, 1759	10
10	Biedermeier-Gläser, teilweise geschliffen	50
1	Barock-Krug mit Glas, graviert	30

Zusammen Reichsmark 2.454,-

JENNY STEINER, FIRMENGESELLSCHAFTERIN

Adresse: Wien I., Zedlitzgasse 8
 Firmensitz: Seidenmanufaktur Gebrüder Steiner,
 Wien VII., Westbahnstraße 21

Jenny Steiner wurde als Eugenie Pulitzer am 11. Juli 1863 in Budapest geboren, sie war die Tochter Simon Sigmund Pulitzers und dessen Frau Charlotte geb. Pulitzer [*sic*] (1833 Vasarhely–1920 Wien).¹ Jennys Ehe mit Wilhelm Steiner (1859 Dobrisch–1922 Wien) entstammten fünf Kinder. Nach dem frühen Tod ihres Mannes führte Jenny Steiner die familieneigene Seidenmanufaktur mit ihrem Neffen Albert Steiner weiter.

Scharfer Geschäftssinn, der sie zu einer der wohlhabendsten Personen in Österreich machen sollte, verband sich in der Person Jenny Steiners mit einem ungewöhnlichen Sinn für die Kunst ihrer Zeit. Ähnlich ihrer Schwester Serena Lederer und deren Mann August war Jenny Steiner eine wichtige Förderin der österreichischen Sezession, insbesondere des Werkes von Gustav Klimt. Mehrere Porträts, die die Familie über drei Generationen abbilden, wurden von den Pulitzer-Schwester bei Gustav Klimt in Auftrag gegeben: das Porträt der Mutter Charlotte Pulitzer, das Bildnis von Serena Lederer, von deren Tochter Elisabeth Bachofen-Echt sowie von Jennys verstorbener Tochter Trude Steiner und das Porträt ihrer Nichte Ria Munk [→ *Elisabeth Bachofen-Echt*; → *August (Nachlass) & Serena Lederer*; → *Aranka Munk*].

Jenny Steiners gewaltiges, von den Nationalsozialisten mit rund sechs Millionen Reichsmark bewertetes Vermögen wurde im Oktober 1938 durch das Finanzamt Innere Stadt per Exekution eingezogen. Gleichzeitig wurde wegen geschuldeter 1,5 Millionen Reichsmark an „Reichsfluchtsteuer“ ein Steuersteckbrief erlassen.² Nach dem Selbstmord von Jennys Neffen Albert Steiner im März 1938 führten dessen nicht-jüdische Witwe Friederike Steiner und deren Sohn Gustav die Seidenwarenerzeugung Gebrüder Steiner, an der Jenny Steiner zu 35 Prozent beteiligt war, weiter und konnten sie so über die Kriegsjahre retten.³ Die prunkvoll ausgestattete Wohnung in der Zedlitzgasse, die Jenny Steiner mit ihrer Tochter Klara bewohnt



Jenny Steiner,
 Nizza im März 1940

- 1 Freundlicher Hinweis von Georg Gaugusch.
- 2 Schreiben Finanzamt Innere Stadt-Ost an die VVSt vom 22. September 1939, in: VA 46567, Jenny Steiner, VVSt, AdR.
- 3 Abgeltungsfonds, Jenny Steiner, AdR.



-Ost, 1938
 10, Los 222, Tafel XV
 ur von Schirach, Reichstatthalter in Wien

urben

m. Secession), Wien, 1943, Nr. 26

Dobai, Nr. 140

1245

008424

- 4 Schreiben der Südostdeutschen Kohlen-Handelsgesellschaft m. b. H. an die VVSt vom 5. Oktober 1938, in: VA 46567, Jenny Steiner, VVSt, AdR.
- 5 Ausführformular Zl. 8163 / 38, Klara Grossi-Steiner [sic], Ausfuhrmaterialien, BDA.
- 6 VUGESTA Journalbuch, Bd. 6, Lfd. Nr. 3591, Klara Grossi Steiner [sic], VVSt, AdR.
- 7 Family Correspondence, Reel 8, in: Joseph Pulitzer Correspondence and Records (S 1 60), „Western History Manuscript Collection of the University of Missouri at St. Louis.
- 8 Gruft an der Mauer 7-30-134, Zentralfriedhof, Tor I.
- 9 Empfangsbestätigung Gustav Steiner vom 25. August 1949, in: PM Jenny Steiner, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 10 Ausführformular Zl. 1960 / 51, Spedition Bäuml namens Eugenie Steiner, Ausfuhrmaterialien, BDA.
- 11 Metropolitan Museum of Art, Inv. Nr. 64.148. Vgl. WV 179, in: Fritz Novotny und Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Salzburg: Verlag der Galerie Welz, 1967).
- 12 Ausführformular Zl. 2098 / 54, Anna Weinberg, Ausfuhrmaterialien, BDA.
- 13 Ausführformular Zl. 201 / 53, Daisy Hellmann, Ausfuhrmaterialien, BDA.

hatte, „arisierte“ die Südostdeutsche Kohlenhandels-Ges. m. b. H.,⁴ die wichtigsten Sammlungsstücke wurden für die Ausfuhr gesperrt.⁵ Drei altdeutsche Reliefs wurden unter dem so genannten „Führervorbehalt“ für das Kunstmuseum in Linz in Anspruch genommen, alles weitere wurde dem Finanzamt zur freien Verfügung gestellt und ab 1940 über das Wiener Dorotheum veräußert. Die entsprechende VUGESTA Konsignations-Nr. 3591 ergab einen Erlös von rund 7.500 Reichsmark.⁶

Jenny Steiner selbst floh unmittelbar nach dem „Anschluss“ gemeinsam mit ihrer ältesten Tochter Daisy und deren Mann Wilhelm Hellmann, ihrer Tochter Anna Weinberg und ihrer Enkelin nach Paris und konnte schließlich im Herbst 1940 über Portugal nach Brasilien einreisen. Der Zeitungsmagnat und Pulitzer-Preis-Stifter Joseph Pulitzer (1885–1955), dessen Vater ein Cousin Jenny Steiners war, verhalf ihr schließlich 1941 zum andernfalls unerreichbaren Affidavit für die USA.⁷ Dort wurde sie mit ihrer Tochter Klara vereint, die mit ihrem Mann, dem aus Berlin stammenden Musikdirektor André Mertens (1904 Berlin–1963 Baden, Schweiz) über Paris nach New York geflüchtet war [→ *Klara Steiner*].

Jenny Steiner verstarb am 2. März 1958 im Alter von 95 Jahren in New York. Ihrem Wunsch entsprechend wurde sie in der von Oskar Strnad (1879 Wien–1935 Bad Aussee) entworfenen Familiengruft am Wiener Zentralfriedhof, Tor I, beerdigt.⁸

Aus ihrer ehemaligen Sammlung erhielt Jenny Steiner zu Lebzeiten nur wenige Stücke zurück.

Als vermutlich erster Gegenstand wurde das 1940 durch Dr. Hans Posse erworbene und im Zuge von Kriegssicherungsmaßnahmen in Alt Aussee geborgene Holzrelief „Abschied der Apostel“ 1949 an Jenny Steiner restituiert. Eine entsprechende Ausfuhr aus Österreich konnte nicht nachgewiesen werden.⁹

Das „Bildnis Mäda Primavesi“ wurde 1951 aus den Beständen des Historischen Museums rückgestellt¹⁰ und von Klara und André Mertens in Erinnerung an Jenny Steiner nach deren Tod dem New Yorker Metropolitan Museum of Art gestiftet.¹¹ Ebenfalls in den frühen fünfziger Jahren aufgefunden und aus Österreich ausgeführt wurden die „Eremiten“ von Magnasco¹² sowie eine nicht näher beschriebene Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt.¹³

Anders verhielt es sich mit dem Egon Schiele-Gemälde „Mutter mit zwei Kindern“, das in den Besitz des NS-Propagandaamtes gelangt und 1945 durch den Gautreuhänder an die Berufsvereinigung bildender Künstler übergeben worden war: Als ehemaliges Eigentum der NSDAP fiel das Gemälde in die Zuständigkeit der öffentlichen Hand und wurde Jenny Steiner am 9. November 1950 im Rückstellungsvergleich zugesprochen. Die Rückstellung konnte jedoch nicht

deutsche Kohlenhandels-Ges. m. b. H.,⁴
stücke wurden für die Ausfuhr gesperrt.⁵
rden unter dem so genannten „Führer-
eum in Linz in Anspruch genommen, al-
nzamt zur freien Verfügung gestellt und
orotheum veräußert. Die entsprechende
Jr. 3591 ergab einen Erlös von rund

unmittelbar nach dem „Anschluss“ ge-
tochter Daisy und deren Mann Wilhelm
na Weinberg und ihrer Enkelin nach Pa-
n Herbst 1940 über Portugal nach Brasi-
magnat und Pulitzer-Preis-Stifter Joseph
en Vater ein Cousin Jenny Steiners war,
zum andernfalls unerreichbaren Affidavit
: mit ihrer Tochter Klara vereint, die mit
lin stammenden Musikdirektor André
Baden, Schweiz) über Paris nach New
[Steiner].

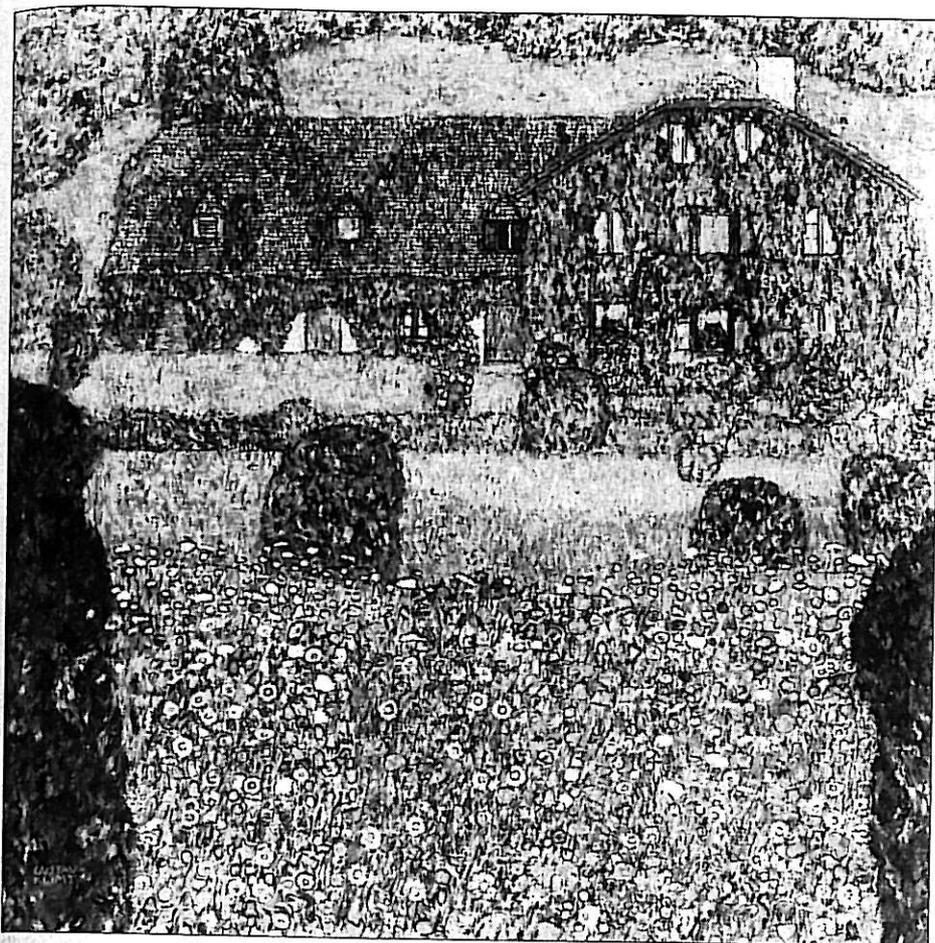
2. März 1958 im Alter von 95 Jahren in
entsprechend wurde sie in der von Oskar
Bad Aussee) entworfenen Familiengruft
Tor I, beerdigt.⁸

lung erhielt Jenny Steiner zu Lebzeiten

entstand wurde das 1940 durch Dr. Hans
ge von Kriegssicherungsmaßnahmen in
relief „Abschied der Apostel“ 1949 an
e entsprechende Ausfuhr aus Österreich
werden.⁹

vesi“ wurde 1951 aus den Beständen des
gestellt¹⁰ und von Klara und André Mer-
Steiner nach deren Tod dem New Yor-
f Art gestiftet.¹¹ Ebenfalls in den frühen
1 und aus Österreich ausgeführt wurden
o¹² sowie eine nicht näher beschriebene
iv Klimt.¹³

it dem Egon Schiele-Gemälde „Mutter
len Besitz des NS-Propagandaamtes ge-
äutretreuhänder an die Berufsvereinigung
n worden war: Als ehemaliges Eigentum
e in die Zuständigkeit der öffentlichen
ner am 9. November 1950 im Rückstel-
. Die Rückstellung konnte jedoch nicht



Gustav Klimt (1862 Wien–1918 Wien)
Landhaus am Attersee, 1914
Öl auf Leinwand, 110 x 110 cm

Vom Künstler erworben
Sammlung Jenny Steiner, Wien, bis 1938
Pfändung durch das Finanzamt Innere Stadt-Ost, 1938
Dorotheum, 458. *Kunstauktion*, 5. März 1940, Los 223, Tafel XIV
Michael Danzinger, Wien
Emma Danzinger, Wien
Österreichische Galerie, Wien, ab 1963 als Leihgabe, ab 1992 als Schenkung, Inv. Nr. 8983
Restitution, 2001

Lit.: Novotny und Dobai, Nr. 189

1247 008426

- 14 Schreiben BDA an Dr. Fritz Novotny (ÖG), fol. 1 f., in: PM Jenny Steiner, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 15 Schreiben Klara Mertens an die ÖG vom 28. Jänner 1951, in: Monika Mayer, „Dossier Jenny Steiner“, BDA.
- 16 Mayer, op. cit.
- 17 Ausführformular Zl. 8163 / 38, Klara Grossi-Steiner [sic], Ausführmaterialien, BDA.
- 18 Hubertus Czernin, Die Fälschung: *Der Fall Bloch-Bauer und das Werk Gustav Klimts* (Wien: Czernin Verlag, 1999), Band 2, S. 411 f.
- 19 „Wiener Privatsammlung von Werken Gustav Klimts: Die Wohnung des Regisseurs G. Ucicky in der Strudelhofgasse“, *Alte und moderne Kunst: Österreichische Zeitschrift für Kunst, Kunsthandwerk und Wohnkultur*, 2. Jg., März 1957, Heft 2: 13–16. Siehe auch: Schätzliste Hans Enzinger, Wien 14. Oktober 1961, in: Verl. GZ 10 A 343 / 61, Gustav Ucicky, BG Innere Stadt.
- 20 WV 104, in: Novotny und Dobai, op. cit. Novotny und Dobai datieren das Bild auf 1898 oder 1899, unter dem Hinweis, es sei posthum nach einer Fotografie gemalt worden. Das Entstehungsjahr müsste korrekt 1900 lauten, jenes Jahr, in dem Trude verstorben war und das Gemälde laut VA Jenny Steiners auch erworben wurde.
- 21 ÖG Inv. Nr. 8983. Siehe: *Neuerwerbungen 1992–1999*, Ausstellungskatalog, Österreichische Galerie Belvedere, Wien, 1999; WV 189, in: Novotny und Dobai, op. cit.
- 22 BM für Bildung, Wissenschaft & Kultur, *Restitutionsbericht 1999 / 2000*, S. 7.
- 23 WV 281, in: Jane Kallir, *Egon Schiele: The Complete Works*, erw. Ausgabe (New York: Thames & Hudson, 1998).
- 24 Hans Haider, „Ein Schiele in der Leopold-Stiftung ist zwangsversteigertes jüdisches Eigentum“, *Die Presse*, 15. März 2000.

in letzter Konsequenz vollzogen werden. Die am 16. November 1950 erfolgte Anfrage des Bundesdenkmalamtes bei der Österreichischen Galerie („Betrifft: Gegenmaßnahmen gegen die event. Ausfuhr eines Bildes von Schiele“) wurde abschlägig beschieden: „Hofrat Gazarolli teilt fernmündlich mit, daß die Ausfuhr für das genannte Bild nicht zu erteilen ist, weil es sich um ein Spätwerk Schieles und eines seiner Hauptwerke handelt. Er bittet anzufragen, ob das Bild verkäuflich ist und wieviel dafür gefordert wird.“¹⁴

„Mama,“ schrieb Tochter Klara an die Österreichische Galerie, „hatte eigentlich nicht die Absicht, dieses Bild, an dem sie auch aus sentimental Gründen hängt, zu verkaufen.“¹⁵ Mangels Ausführbewilligung gab es jedoch kaum eine andere Alternative. Das prachtvolle Gemälde wurde der Österreichischen Galerie im Jahr 1951 um einen Kaufpreis von 20.000 Schilling überlassen.¹⁶

Die Suche nach den anderen Gemälden aus der Sammlung gestaltete sich, da durch Privatleute erworben, um so schwieriger. Das 1938 für die Ausfuhr gesperrte¹⁷ und in der Folge zur 458. Kunstauktion des Dorotheums am 4./5. März 1940 eingebrachte Gemälde „Wasserschlangen II“ war auf Intervention des Reichstatthalters Baldur von Schirach von der Versteigerung zurückgezogen und vom Filmregisseur und unehelichen Sohn Gustav Klimts, Gustav Ucicky (1899 Wien–1961 Wien), erworben worden.¹⁸ Es wird angenommen, dass sich das zum Zeitpunkt von Ucickys Tod in der Verlassenschaft vorhandene Bild nach wie vor in Familienbesitz befindet.¹⁹

Ungeklärt ist auch, wo sich das Bild der 1900 im Alter von 13 Jahren verstorbenen und von Gustav Klimt posthum porträtierten Tochter Trude Steiner befindet.²⁰ Das Porträt ging 1941 über das Dorotheum in unbekanntem Privatbesitz über.

Gustav Klimts „Landhaus am Attersee“ hingegen, ebenfalls 1940 über das Dorotheum veräußert, befand sich ab 1963 als Leihgabe, ab 1995 als Schenkung Emma Danzingers (im Gedenken an ihren Mann Michael Danzinger) im Besitz der Österreichischen Galerie.²¹ Die Restitution des Gemäldes, das als eines der wichtigsten Landschaftsbildnisse Gustav Klimts gilt, wurde gemäß dem Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus Bundesmuseen und öffentlichen Sammlungen (BGBl. I/181/1998) im Oktober 2000 vom Beirat der Bundesministerin bestätigt.²²

Ebenfalls über das Dorotheum soll ein gewisser Johann Ernst das Schiele-Gemälde „Häuser am Meer“ erworben haben²³, sein Sohn verkaufte das Bild im Jahr 1952/53 an den Sammler Rudolf Leopold.²⁴ Auch wenn die Beschlagnahme zweier Bilder aus der Sammlung Leopold die Schaffung des Kunstrückgabegesetzes 1998 ausgelöst hat, ist das Gesetz kurioserweise bis dato nicht auf Leopold selbst angewendet worden. Nach Aussage der Bundesministerin Elisabeth Gehringer sollte zwar hinsichtlich dieser vom Staat mit öffentlichen

gen werden. Die am 16. November 1950
denkmalamt bei der Österreichischen
nahmen gegen die event. Ausfuhr eines
abschlägig beschieden: „Hofrat Gazarolli
die Ausfuhr für das genannte Bild nicht
ein Spätwerk Schieles und eines seiner
tet anzufragen, ob das Bild verkäuflich ist
wird.“¹⁴

r Klara an die Österreichische Galerie,
Absicht, dieses Bild, an dem sie auch aus
gt, zu verkaufen“.¹⁵ Mangels Ausfuhrbe-
um eine andere Alternative. Das prach-
sterreichischen Galerie im Jahr 1951 um
Schilling überlassen.¹⁶

ren Gemälden aus der Sammlung gestal-
ute erworben, um so schwieriger. Das
rrte¹⁷ und in der Folge zur 458. Kunst-
4./5. März 1940 eingebrachte Gemälde
f Intervention des Reichstatthalters Bal-
Versteigerung zurückgezogen und vom
en Sohn Gustav Klimts, Gustav Ucicky
erworben worden.¹⁸ Es wird angenom-
punkt von Ucickys Tod in der Verlassen-
wie vor in Familienbesitz befindet.¹⁹

h das Bild der 1900 im Alter von 13 Jah-
stav Klimt posthum porträtierten Toch-
Das Porträt ging 1941 über das Doro-
besitz über.

am Attersee“ hingegen, ebenfalls 1940
ert, befand sich ab 1963 als Leihgabe, ab
Danzingers (im Gedenken an ihren
n Besitz der Österreichischen Galerie.²¹
es, das als eines der wichtigsten Land-
ts gilt, wurde gemäß dem Bundesgesetz
gegenständen aus Bundesmuseen und
BGBI. I/181/1998) im Oktober 2000
erin bestätigt.²²

teum soll ein gewisser Johann Ernst das
n Meer“ erworben haben²³, sein Sohn
1952/53 an den Sammler Rudolf Leo-
lagnahme zweier Bilder aus der Samm-
des Kunstrückgabegesetzes 1998 aus-
srioserweise bis dato nicht auf Leopold
ach Aussage der Bundesministerin Elisa-
htlich dieser vom Staat mit öffentlichen



Egon Schiele (1890 Tulln–1918 Wien)
Mutter mit zwei Kindern, 1915/17
150 x 160 cm

Karl Grünwald, Wien
Sammlung Jenny Steiner, Wien, erworben 1922
Pfändung durch das Finanzamt Innere Stadt-Ost, 1938
Propagandaamt der NSDAP
Berufsvereinigung Bildender Künstler, 1945
Österreichische Galerie, Wien
Restitution und Ausfuhrsperrung aus Österreich, 1951
Österreichische Galerie, Wien, seit 1951, Inv. 4473

Ausst. (Auswahl): *Unbekanntes von Egon Schiele*, Neue Galerie, Wien, 1930; *XXIV. Biennale di Venezia*, Österreichischer Pavillon, Venedig, 1948, Nr. 13; *Egon Schiele: Gedächtnis-Ausstellung zum 30. Todestag*, Neue Galerie, Wien, 1948, Nr. 42; *Gustav Klimt and Egon Schiele*, Solomon R. Guggenheim Museum, New York, 1965, Nr. 44, Abb.; *Wien um 1900: Klimt, Schiele und ihre Zeit*, Sezon Museum, Tokyo, 1989, Nr. 149, Abb.

Lit.: Kallir (1998), WV P303

STEINER, JENNY

25 Ebenda.
26 AV vom 3. Oktober 1938,
in: VA 46567, Jenny Steiner,
VVSr, AdR.

Mitteln angekauften Sammlung „nach dem selben strengen Maß [...] wie die Bundesmuseen“ vorgegangen werden²⁵ – wie streng dieses Maß angesetzt wird, muss sich erst weisen.

Abschrift des Aktenvermerks der Vermögensverkehrsstelle betreffend die Bildersammlung Jenny Steiner, datiert 3. Oktober 1938²⁶

Am 3. Oktober d. J. wurde die Wohnung der Jenni Steiner, Wien, I., Zedlitzgasse 8, auf Schmuckwert- und Kunstgegenstände geprüft.

Es wurden in der Wohnung folgende Bilder festgestellt:

Frauenbildnis in Öl, Holz, Floris	100 / 6
Eremit, Öl, Lwd, Magnasco	95 / 7
Lucretia, Öl, Lwd, dtsh, 17. Jht.	101 / 9
Damenbildnis, franz. 1700	105 / 9
Maria Magdalena, Öl, Holz ital. Meister (1550)	100 / 13
Klimt, Mädchenbild, Öl, Lwd. [<i>Porträt Mäda Primavesi</i>]	110 / 15
Klimt, Mädchenbild, Öl, Lwd. [<i>Porträt Trude Steiner</i>]	140 / 8
Klimt, Wasserschlangen, Akt	140 / 8
Klimt, Haus mit Garten, Öl, Lwd. [<i>Landhaus am Attersee</i>]	110 / 11
Klimt, 5 Zeichnungen,	
Ein Bild dtsh. Maler um 1600	80 / 22
Verdun 205 / 240	
Schiele, Stadtbild, Öl, Lwd. [<i>Häuser am Meer</i>]	100 / 21
Schiele, Familienbild [<i>Mutter mit zwei Kindern</i>]	150 / 16

Ferner sind in der Wohnung noch 13 Teppiche, von diesen sind 11 echt.
1 Arbusse geschätzt, von Ed. Janecka, am 19.8.1938 mit RM 3.500

Folgende Reliefs befinden sich noch im Besitze der Steiner:

Heilige Barbara, Enthauptung	85 / 6
Christus und die Aposteln	140 / 12
ein rein deutsches Relief ist auch noch vorhanden.	

lung „nach dem selben strengen Maß
vorgegangen werden²⁵ – wie streng die-
s sich erst weisen.

rsstelle betreffend die Bildersammlung

ner, Wien, I., Zedlitzgasse 8, auf Schmuck-,

100 / 60

95 / 73

101 / 91

105 / 90

100 / 130

110 / 150

140 / 80

140 / 80

110 / 114

80 / 225

100 / 210

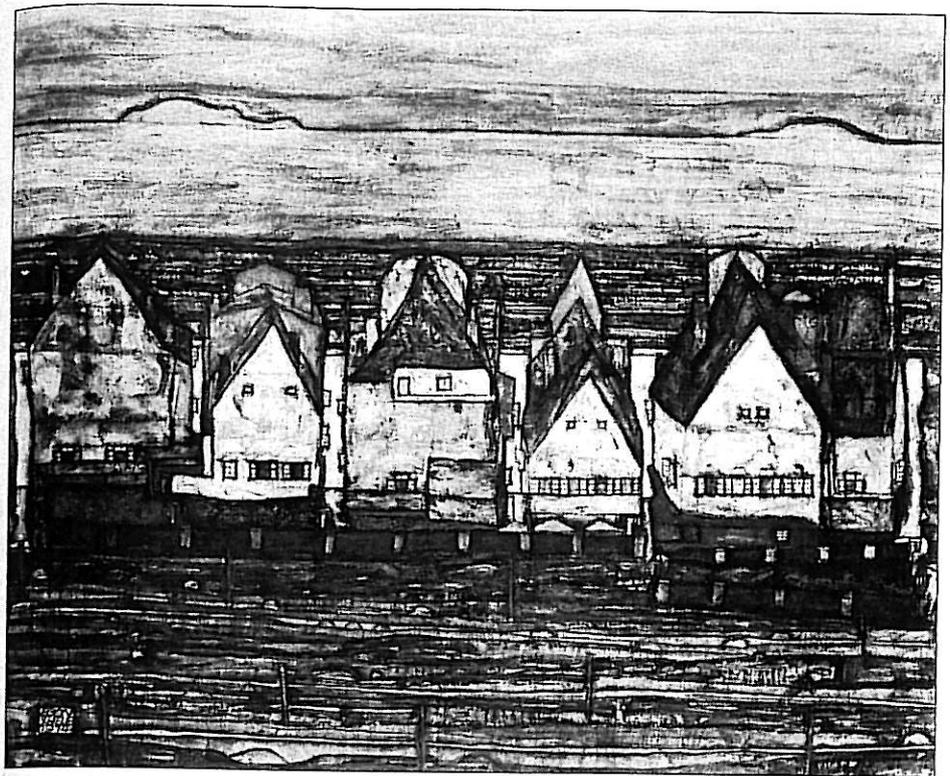
150 / 160

en sind 11 echt.
RM 3.500

er:

85 / 65

140 / 122



Egon Schiele (1890 Tulln–1918 Wien)
Häuser am Meer, 1914
Öl auf Leinwand, 99,5 x 120 cm
sign. u. dat. l. u.

Vom Künstler erworben

Josef Hoffmann, Wien

Gustav Nebehay, Wien

Karl Grünwald, Wien

Sammlung Jenny Steiner, Wien, bis 1938

Pfändung durch das Finanzamt Innere Stadt-Ost, 1938

Dorotheum, 458. *Kunstauktion*, 5. März 1940, Los 244, Tafel XV

Dorotheum, 463. *Kunstauktion*, 4. Februar 1941, Los 68

Johann Ernst, Wien

Johann Ernst Sohn, Wien

Sammlung Dr. Rudolf Leopold, Wien

Leopold Museum, Wien, Inv. Nr. 452

Ausst. (Auswahl): *Unbekanntes von Egon Schiele*, Neue Galerie, Wien, 1930; *Traum und Wirklichkeit*, Künstlerhaus, Wien, 1985, Nr. 15/8/16

Lit.: Kallir (1998), WV P281

1251 008430

ULRIKE FELBER | PETER MELICHAR | MARKUS PRILLER
BERTHOLD UNFRIED | FRITZ WEBER

Ökonomie der Arisierung

Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen

Oldenburg

008431

Veröffentlichungen der Österreichischen
Historikerkommission. Vermögensentzug
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 10/2

Band 10: Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution
von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960

Zweiter Teil (=Band 10/2)

Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber
Ökonomie der Arisierung.

Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen

Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller,
Berthold Unfried, Fritz Weber

Ökonomie der Arisierung

Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen,
Falldarstellungen

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

008432

6 Arisierungen und Restitutionsen in der Zuckerindustrie

von Berthold Unfried

6.1 Österreichische Zuckerindustrie AG, Bruck/Leitha

Die *Österreichische Zuckerindustrie AG (ÖZAG)* mit der Fabrik in Bruck/Leitha und dem Firmensitz in Wien 1 stand 1938 unter Kontrolle der Gruppe Bloch-Bauer.¹ Geschäftsführer war Karl Bloch-Bauer, Präsident sein Onkel Dr. Ferdinand Bloch-Bauer. Beide waren zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ bereits in der CSR resp. in der Schweiz. Als jüdische Stützen des Schuschnigg-Regimes hatten sie allen Grund, eine Verhaftung zu befürchten. Schon am 14. März erschien die Gestapo in der Firma, beschlagnahmte Kassa und Geschäftsbücher und veranlasste die Einsetzung eines kommissarischen Verwalters. Außerdem wurde ein Strafverfahren gegen die Firma eingeleitet. In einem 24-seitigen Prüfungsbericht listete der Buchprüfer Guido Walcher im Mai 1938 detailliert die Delikte der Firmenchefs auf: Buchfälschungen, Veruntreuung von Firmengeldern in der Höhe von 2,5 Mio. öS seit 1929, Gewinnverschleierung, Steuerhinterziehung, Schwarzgeldzahlungen an Würdenträger des Schuschnigg-Regimes.² In einer Selbstanzeige bekannten Ferdinand Bloch-Bauer (in absentia) und der geschäftsführende kaufmännische Direktor Viktor Pfeifer Anfang April 1938 unzulässige Entnahmen seitens des Geschäftsführers in der Höhe von rd. 1,2 Mio. öS seit 1934 und Steuerhinterziehung durch Unterbewertungen in der Höhe von rd. 200.000 öS.³ Ferdinand und Karl Bloch-Bauer erkannten die persönliche Verantwortung für die Schmiegeldzahlungen an Politiker und Journalisten an, obwohl sie, so ihre Verteidigung, im Interesse der Firma erfolgt und im Schuschnigg-Regime habituell gewesen seien. Offenbar wurde

¹ Zur Firmengeschichte: Jakob Baxa: *Österreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft 1909–1959*, Wien 1960.

² Guido Walcher: Bericht über die Überprüfung der Geschäftsbücher und Belegs der Österreichischen ZuckerindustrieAG, 20.5.1938, ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 (Kt. 5361). Vgl. auch den Zwischenbericht v. 29.4.1938 in: ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7881 I.

³ Ferdinand Bloch-Bauer und Viktor Pfeifer an die Steueradministration für den 1. Bezirk (Abschrift o.D.) (8.4.1938), ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7881 I (Kt.717). Da es sich um eine Abschrift handelt, ist nicht ersichtlich, ob Ferdinand Bloch-Bauer persönlich zeichnete. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt schon im Ausland.

ihnen dafür in Aussicht gestellt, ihre Kunstsammlung behalten zu dürfen.⁴

Trotzdem die Firmenverantwortlichen geflüchtet waren und das Gros der Aktien sich im Ausland befand, war das Strafverfahren ein Druckmittel in der Hand des Staates, denn es bot eine Zugriffsmöglichkeit auf das Unternehmen. Die Höhe der Strafe konnte den Aktienkurs beeinflussen. Dazu konnte mit einer de facto Beschlagnahme des greifbaren Firmenvermögens oder überhaupt mit einer Verstaatlichung gedroht werden. Diese Möglichkeit dürfte der Beauftragte der Länderbank bei seinen Gesprächen in der Schweiz zwecks Erwerbs der Aktien erwähnt haben.⁵ Deswegen schuf das Strafverfahren einen „Schwebezustand, der für die Repatriierung der in der Schweiz liegenden Aktien günstig schien“, wie die VVSt bemerkte.⁶

Die Mehrheitsaktionäre der ÖZAG hatten zu jenen vorausblickenden Industriellen gehört, die den „Anschluß“ kommen sahen. Eine Woche zuvor (am 5. März 1938) trafen sich die 89% „jüdischen“ Großaktionäre in Zürich, schlossen sich zu einem Syndikat zusammen, das die Aktien in bezug auf einen Verkauf vereinigte, und deponierten sie bei der Schweizer Bankgesellschaft.⁷ Was veranlasste die Aktionäre der bei einer Schweizer Bank liegenden Aktien schließlich zum Verkauf an die von der VVSt beauftragte Länderbank? In einem Bericht der Property Division der US-Besatzungsmacht nach 1945 wird die Verhaftung eines Neffen des Präsidenten, Leopold Bloch-Bauer, im März 1938 als Druckmittel angegeben. Er sei erst freigekommen, nachdem er sich zur Einwirkung in Richtung auf die Durchführung des Geschäfts verpflichtet habe.⁸ Ob die zehntägige Haft des Neffen reichte, das Bloch-Bauer-Syndikat zum Verkauf seiner Aktien zu bewegen, sei dahingestellt. Im Juni 1938 bot das

⁴ ÖStA AdR 06, FP VI/18206, wie aus einem Besprechungsprotokoll der FLD vom 13.11.1954 erwähnt wird, das den Fall Revue passieren läßt.

⁵ Ebd., wie aus einem Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft an das Eigentümersyndikat hervorgeht, zit. in dem Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien, 3.5.1956.

⁶ ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7881 II Kt. 717, Rechtsamt der VVSt an Staatskommissar, Wien 1.4.1939.

⁷ National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

⁸ Ebd., Industry Report No.6.

008433

Schweizer Syndikat seine Aktien erfolglos zum Stückpreis von RM 160 der Länderbank zum Kauf an. Eine stärkeres Druckmittel mag das Strafverfahren gegen den Präsidenten gewesen sein. Der Gestaltungsspielraum bei der Bemessung der nachzuzahlenden Steuern und der Festsetzung der Strafe gab der Finanzbehörde Einflussmöglichkeiten auf den Aktienkurs der ÖZAG. Das Strafhöchstmaß hätte die Firmenaktiven entscheidend schwächen können. Jedenfalls verkaufte das Bloch-Bauer-Syndikat mit RM 75 seine Aktien um einiges billiger als der Oberfinanzpräsident seine konfisziierten Pakete und der „arische“ Industrielle Patzenhofer von der Siegendorfer Zuckerfabrik, die beide um RM 90 bis 92 lukrierten.⁹

Die VVst beauftragte nun die Länderbank mit dem Ankauf der ÖZAG auf dem internationalen Markt auf Rechnung dessen, der ihr dafür das verbindliche Höchstangebot stelle. Bei der Bewertung der Firma und damit des inneren Wertes der Aktien gab es zwei Unbekannte, auf die die Wirtschaftsprüfer keine präzise Antwort in Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen geben konnten: die Unsicherheitsfaktoren der Kosten des Strafverfahrens und der Veränderungen der Ertragslage durch die Eingliederung in die deutsche Zuckerplanwirtschaft.

In dieser Situation bremste der deutsche Lebensmittelindustrielle Clemens Auer ein Bremer Konsortium (Brinkmann), das mit seinem Anbot die Ergebnisse einer langwierigen Prüfertätigkeit abwarten wollte, mit einem Anbot auf Risiko aus. Er erwarb die Aktienmehrheit von der Länderbank (der Gewinn von RM 5 ging vermutlich an die Bank), die sie für rd. RM 75/Stück in der Schweiz gekauft hatte, um einen Preis von rd. RM 80. Von der VVst wurden ihm dafür rd. RM 292.000, d.i. ein Betrag von RM 2,14/Aktie als Entjundungsaufgabe vorgeschrieben. Dieser Betrag deckte sich in etwa mit den Berechnungen des inneren Werts der Aktien seitens der Revision- und Treuhänder.¹⁰

Das Aktienkapital bestand aus 10 Mio. öS: 80.000 Aktien mit einem Nominale von öS 125. Zum Börsenwert 1938 gibt es im Rückstellungs-

⁹ Obwohl auch auf Patzenhofer „considerable pressure“ ausgeübt worden sein soll - ebd.

¹⁰ ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7881 II (Kt. 717), die VVSt entnahm daraus lt. Aufgabeberechnung v. 21.7.1939 (Hartwagner) den Sachwert der Aktie mit RM 83,65. Das entsprach ziemlich genau dem Nominalwert von öS 125.

verfahren merkwürdige Schwankungen in den Angaben von öS 100¹¹ über das Nominale von öS 125¹² bis zu öS 300. Letzteres war die Behauptung der Rückstellungswerber, die von daher auch einen Erwerb der Aktien seitens Auers unter dem halben Wert ins Treffen führten.¹³ Im Oktober 1945 bezifferte die Wiener Börse den ungefähren Wert der (allerdings nicht amtlich notierten) Aktien für März 1938 mit rd. öS 300 und für Dezember desselben Jahres mit RM 90. Bis Oktober 1939 sei er wieder auf RM 110 gestiegen.¹⁴ Nach einer Auskunft, welche der Vertreter der US-Property Control 1947 ebendort einholte, sollen die Aktien der ÖZAG im März 1938 öS 320-350 wert gewesen sein.¹⁵ Die Bewertung der Rückstellungswerber ignoriert allerdings das den Kurs der Aktie drückende Strafverfahren, als ob dieses keine realen, sondern von den NS-Behörden erfundene Grundlagen gehabt hätte. In der Vermögensanmeldung vom April 1938 war der Wert der Aktie mit öS 250 beziffert worden.¹⁶ Ein Jahr später korrigierte der Anwalt der Bloch-Bauer, Dr. Gustav Rinesch, den Wert der Aktie auf RM 75.¹⁷ Das war der Ankaukurs der Länderbank. Soviel zu Angaben über den „Wert“ der ÖZAG-Aktien. Je nach Angaben verlor die Aktie zwischen März 1938 und Oktober 1939 zwei Drittel bis die Hälfte ihres Werts. Dazwischen lag allerdings das Strafverfahren, das den Wert der Aktie zweifellos min-

¹¹ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Lt. einer Aktiennotiz eines Mitarbeiters des BMVS (Kreis) v. 7.8.1945 soll sich der Aktienkurs der ÖZAG zum Zeitpunkt des Erwerbs durch Auer im Wiener Freiverkehr um öS 100 bewegt haben.

¹² „Der damalige Kurs betrug etwa RM 80.- für einen Nominalbetrag von 125 Schilling, umgerechnet also etwa 100%, behauptete der Steuerberater Auers 1946 - Stellungnahme Dr. Hesselbarth, Berlin 29.5.1946, ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7881 I.

¹³ Das sei lt. Auskunft der Wiener Börsenkammer der Aktienkurs im März 1938 gewesen, behauptete der Anwalt der Rückstellungswerber, Dr. Rinesch, 1955 - Memorandum 29.4.1955. Auch wiedergegeben in einem Bericht der Finanzprokuratur an das BMF, Wien 5.1.1956, beide BMVS (BMF) 303044-35/1965 (Kt. 5361). Dass die Aktie zwischen öS 300 und 350 vor dem „Anschluss“ wert gewesen sei, wird auch in Berichten der US-Besatzungsbehörde nach 1945 festgelegt - Industry Report No.6, National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22.

¹⁴ ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Wiener Börse an RA Dr. Rinesch, 10.10.1945.

¹⁵ National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

¹⁶ ÖStA AdR 06, VVSt, VA 33686 (Gustav Bloch-Bauer) u. 44332 (Karl Bloch-Bauer)

¹⁷ BDA Wien, Restitutionsmaterialien, K 32, Rinesch an VVSt, 23.5.1939.

derte. Am 17. April 1939 wurde das Strafausmaß festgesetzt: Die Steuernachzahlungen für die ÖZAG selbst wurden mit 1,35 Mio. RM festgesetzt, zusätzlich rd. RM 487.000 für die Tochterfirmen AG für landwirtschaftliche Betriebe und Vereinsmolkerei. Durch Teilnachlass und durch Überwälzung von RM 806.000 auf die persönliche Rechnung von Ferdinand Bloch-Bauer ermäßigte sich die Steuerschuld im November 1939 auf rd. RM 850.000.¹⁸

Zur Abdeckung der persönlichen Steuerschulden des Präsidenten wurde auch der Firmensitz in der Wiener Elisabethstrasse herangezogen, der sein Privateigentum war. Er wurde im Zuge des Strafverfahrens um RM 250.000 an die Deutsche Reichsbahn veräußert. Das Oberfinanzpräsidium Wien hatte 21.000 Aktien (aus dem Besitz der Familie Löw in Angern) zur Sicherstellung von Steuerrückständen der Firma beschlagnahmt, die Auer um RM 90 erwarb. Verhandlungsgrundlage war ein von der Finanzbehörde errechneter Aktienwert von RM 98. Der Oberfinanzpräsident hatte seine eigene Betriebsprüfungsabteilung, die den Wert der Betriebe dem Interesse an höheren Steuereinnahmen gemäß höher bemess, als die im Auftrag der VVst arbeitenden Wirtschaftsprüfer. In Würdigung der von Auer vorgebrachten Gründe für die zu erwartende Ertragsminderung der Zuckerfabrik verkaufte der Oberfinanzpräsident an Auer um RM 90.¹⁹ Auer hatte damit die Aktienpakete auf dem freien Markt um RM 75 erworben, davon 3.300 Bloch-Bauer-Aktien über Vermittlung der Böhmisches Escompte-Bank aus Prag (Ferdinand Bloch-Bauer war tschechischer Staatsbürger). Es handelte sich dabei um ein Aktienpaket, das bereits von der Finanzbehörde beschlagnahmt war. Das Finanzamt Wieden hatte 3.300 Aktien für die Steuerschuld Bloch-Bauers gepfändet.²⁰ Einerseits figurieren 3.300 Aktien Bloch-Bauer in den Ankaufaufstellungen der Länderbank²¹, andererseits dieselbe Stückzahl

¹⁸ National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, nach Darstellung von Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

¹⁹ Ebd., Niederschrift Oberfinanzpräsident Wien, 14.8.1939.

²⁰ ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 I, RA Dr. Berger/Stenitzer an VVst/Mörxibauer, 12.6.1939.

²¹ ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 II (Kt.717), so scheinen z.B. in der Aufstellung an die VVst v. 22.6.1939 3300 am 21.12.1938 über die Böhmisches Escompte-Bank erworbene Aktien von Ferdinand Bloch-Bauer auf.

auch unter den von der Finanzbehörde beschlagnahmten Aktien.²² Ferdinand Bloch-Bauer dürfte nachträglich seine Zustimmung zum Verkauf dieses Aktienpaketes zur Abdeckung der Steuerschulden gegeben haben.²³

Damit hielt Auer 96% der ÖZAG-Aktien. Er konnte nun daran gehen, die offenen Finanzfragen des erworbenen Unternehmens einer Klärung zuzuführen. Es gelang ihm, die Finanzbehörde dazu zu bewegen, das Strafverfahren nach Zahlung von RM 300.000 niederzuschlagen.²⁴ Die Investitionen, die er tätigte, um die ÖZAG „in ihrer Leistungsfähigkeit an die altreichsdeutsche Zuckerwirtschaft anzupassen,“ und die nach seinen eigenen Aufstellungen allein für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1939 rd. 1,3 Mio. RM ausmachen, fanden teilweise im Kaufpreis der Aktien von der Finanzbehörde ermäßigte Berücksichtigung.

Im Februar 1940 wandelte Auer in einer Aktionärsversammlung, in der er als einziger Aktionär und Inhaber von 96% des Aktienkapitals auftrat, die AG in eine Personengesellschaft um. Bei dieser Gelegenheit zog er den Kaufpreis der ÖZAG aus der Firma heraus. Damit habe er, so später die Argumentation der Rückstellungswerber, die Firma de facto umsonst erworben²⁵ (lässt man die Steuernachzahlungen ausser Betracht). Im März 1944 wandelte der Wirtschaftsmanager Auer, der einem späteren Bericht zufolge²⁶ einen Zusammenbruch des NS-Wirtschaftssystems aus inneren Widersprüchen erwartete und seine unbeschränkte Haftung für die Firma reduzieren wollte, die Personengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft mit sich selbst als Kommanditisten und Karl Rigal als persönlich haftenden Gesellschafter um. Der Zuckermanager Rigal, der bis zu deren Schließung die Hirmer Zuckerfabrik geleitet hatte, wurde

²² Ebd., siehe auch KV Henninger an VVst Rechtsabtlg., Wien, 1.4.1939 über die Ausfolgung der 3.300 Bloch-Bauer-Aktien an den Vertreter des FA Wieden.

²³ ÖStA AdR 06, FP VI 18206, so die Finanzprokurator in ihrem Bericht vom 4.2.1956; darauf deutet auch das Schreiben der Länderbank an Landesstatthalter Birchelmer v. 22.10.1938 über die Verhandlungen zum Erwerb der Aktien hin - ÖStA AdR 06, VVst Kt. 1388, M. 60.

²⁴ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 Kt. 5361, nach einem Bericht der Finanzprokurator v. 5.1.1956.

²⁵ WrStLA, 2RK 166/56.

²⁶ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 Kt. 5361, ÖV Dr. Schmid an BMF, 20.5.1954.

damit zum unmittelbaren Betriebsleiter. Dass er vor 1938 Österreicher war, sollte im Rückstellungsverfahren eine Rolle spielen.

Fast wäre Auer 1939 noch über eine Affäre gestolpert, in der es um das Wesen des Geschäftes ging, das er zwischen freiem Markt und NS-Behörden tätigte. In einer Besprechung warf ihm der Handelsminister Fischböck persönlich vor, die „jüdische“ Herkunft der über die Länderbank erworbenen Aktien verschleierte zu haben, um der „Arisierungs“-aufgabe zu entgehen. Diese unliebsame Besprechung, im Verlauf derer sich Auer derart erregte, „dass Herr Minister Fischböck die Verhandlung abbrach“²⁷, dürfte eine Folge von Angaben durch Auers erfolglosen Konkurrenten, des Brinkmann-Konsortiums, gewesen sein. Auer habe im Februar 1939 die von der Länderbank im Auftrag der VVst/Mörxlbauer gekauften 41.372 Aktien aus überwiegend jüdischem Besitz als verbindlicher Bieter noch vor Erhalt der definitiven Kaufgenehmigung der VVst erworben. Auer habe damit versucht, die VVst zu umgehen und sich die „Arisierungs“-aufgabe zu sparen. Es entspann sich eine erregte Debatte darüber, welche Aktien als „jüdisch“ anzusehen seien. Dahinter stand natürlich die Frage des staatlichen Anteils an dem „Arisierungs“-geschäft. Der Minister Fischböck und die VVst standen nämlich auf dem Standpunkt, dass Bankgeschäfte von „Juden“ genehmigungs- und abgabepflichtig waren, auch wenn sie international getätigt wurden. Aktien blieben „jüdisch“, auch wenn sie von einer Schweizer Bank verkauft würden. Die Charakterisierung als „jüdisch“ bedeutete, dass die VVst den Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis der Aktien und ihrem durch Wirtschaftsprüfungsberichte ermittelten Sachwert (von RM 80,14 als Enjundungsaufgabe einheben konnte. Die Angelegenheit konnte in einer Besprechung in der VVst Anfang Februar 1939 beigelegt werden²⁸ und Auer zahlte für den ganz überwiegenden, als „jüdisch“ klassifizierten Anteil die von der VVst verlangten Abgaben.

Nach 1945 wurde dieser Kauf auf dem regulären Aktienmarkt über die Länderbank von dem (verhafteten) Auer ins Treffen geführt für seine Argumentation, es habe sich um gar keine „Arisierung“ gehandelt. Jeder

²⁷ ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 IV Kt. 717, Aktenvermerk betr. Besprechung zwischen Herrn Minister Fischböck und (Assessor Keune) über die Zuckerfabrik Bruck, 28.1.1939.

²⁸ Ebd., Aktennotiz über die Besprechung in der VVst am 4.2.1939.

hätte die angebotenen Aktienpakete zum Marktpreis kaufen können. Die Transaktion sei ohne Zwangsausübung geschehen und der Kaufpreis den Verkäufern zur freien Verfügung gestanden. Die Seite der Rückstellungswerber argumentierte wie Fischböck 1939: Auer habe wissen müssen, dass es sich um Aktien aus jüdischem Besitz gehandelt habe. Das war spätestens seit der Fischböcksitzung nachweisbar. Außerdem hatte Auer Arisierungsaufgaben bezahlt. Gegen Auers Begehren nach Ersatz des Kaufpreises wandten die Antragsteller ein, dass sich Auer ohnehin den Kaufpreis anlässlich der Umwandlung in eine Einzelgesellschaft zurückgeholt habe (was er allerdings auch hätte tun können, wenn er die Aktien nicht über die VVst erworben hätte: das Aktienkapital war zum Eigentum der Einzelfirma geworden, aus dem Auer sein beim Kauf eingesetztes Kapital herauszog und den Rest zur Kommanditeinlage der Kommanditgesellschaft umwandelte). Er könne nicht gut die Erstattung des Kaufpreises der Aktien verlangen, weil er ihn sich schon selbst zurückgeholt habe.

6.1.1 Restitution

Die Rückstellung der Brucker Zuckerfabrik wurde zu einem Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen britischer und sowjetischer Besatzungsmacht, auf innerösterreichischer Ebene zwischen ÖVP, SPÖ und Arbeiterkammer. Die Hälfte der ehemaligen ÖZAG-Aktionäre waren US-Staatsbürger geworden, ein Viertel, darunter die meisten Bloch-Bauers, britische und kanadische Staatsbürger. Der als britischer Offizier nach Wien zurückgekehrte Karl Bloch-Bauer ließ Auer und dessen kaufmännischen Direktor Viktor Pfeifer kurzfristig verhaften. Ferdinand Bloch-Bauer war im Oktober 1945 in der Schweiz gestorben. Als Vertreter seiner Erben betrieb sein Neffe Robert, der seinen Namen auf Bentley geändert hatte, die Restitution des Unternehmens. Er veranlasste die Einsetzung der Vertrauensleute der Bloch-Bauer-Gruppe, Alfred Wanke und Mario Bizzarro (letzterer als Vertreter der britischen Besatzungsbehörde), als öffentliche Verwalter der Zuckerfabrik.²⁹ Die sowjetische Besatzungs-

²⁹ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, die Abläufe finden sich zusammengefasst in mehreren Berichten der mit der ÖV befassten Abt. 35 des BMVS.

behörde, die Anspruch auf die Zuckerfabrik als „deutsches Eigentum“ erhob, enthob Wanke und Bizarro und setzte im April 1946 den Altkommunisten Anton Krischan (Krizsan) als ÖV ein, der als „roter Direktor“ in den dreißiger Jahren Leiter eines Zuckertrusts in der Sowjetunion gewesen war. Damit war aus dem Rückstellungsfall zwischen der Bloch-Bauer-Gruppe und einer zweiten anwaltlich separat vertretenen Gruppe Grätz als hauptsächlichlichen Rückstellungswerbern einerseits und dem „Ari-seur“ Auer andererseits ein Konflikt zwischen der britischen und US-amerikanischen („Bekanntlich besteht an der Firma ein überwiegendes anglo-amerikanisches Kapitalinteresse [...]“³⁰) und der sowjetischen Besatzungsmacht geworden. Zwar wurde die Bestellung des Krischan durch das OLG Wien abgewiesen und die alten ÖV wieder eingesetzt. Doch verblieb ihnen nicht mehr als der Firmensitz in Wien zu „verwalten“, da die Fabrik selbst in Bruck/Leitha in der sowjetischen Besatzungszone lag und sich ihrem Einfluss entzog. Der Rückstellungsfall ruhte damit bis zum Staatsvertrag.

Nach Übergabe des USIA-Betriebs 1955 lebte der Rückstellungsfall neu auf. Nach dem 5. RStG wurde die von Auer aufgelöste ÖZAG im Oktober 1957 wiederbegründet. Die Gesellschaft fungierte von diesem Zeitpunkt an (vor Wiederbegründung die alten Aktionäre) als Antragstellerin im Rückstellungsverfahren gegen die Auer'sche Zuckerfabrik. Im März 1956 wurde Robert Bentley (=Robert Bloch-Bauer), der Neffe und Erbe des Ferdinand Bloch-Bauer, als Vertreter der vier Eigentümergruppen von Rückstellungswerbern im Hinblick auf die absehbar erfolgreiche Durchführung des Rückstellungsverfahrens nach Interventionen des kanadischen Botschafters bei Außenminister Figl direkt eingesetzt.

Die Restitution erfolgte in juristischen Gefechten zwischen dem gewandten Anwalt der Rückstellungswerber, Dr. Rinesch, und der Finanzprokurator. Sie endeten 1956/7 mit Vergleich. ³¹ Teilverfahren zogen sich noch bis in die 60er-Jahre und beschäftigten schließlich – in der Auseinandersetzung um ein von der Reichsbahn beschlagnahmtes

³⁰ ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 III Kr.717, RA Dr. Gustav Rinesch an BMVSt/Abt. ÖV, Dr. Stangelberger, 7.5.1946.

³¹ Die Vergleiche aus den Rückstellungsverfahren 2 RKJ 30/55 und 2 RK 4/55 finden sich zusammengefasst im Handelsgericht Wien, HRA B 9070, Bd. 1.

Grundstück – auch die Sammelstellen.³² Die zahlreichen juristischen Finessen, die sich insbes. aus den komplizierten Firmenkonstruktionen ergaben, welche den definitiven Abschluss des Vergleichs auf die Zeit nach Wiederherstellung der ÖZAG 1957 verzögerten (Verfahren zunächst nach dem 3. und, nach Wiederherstellung der ÖZAG, nach dem 5. RStG), können hier nicht nachgezeichnet werden. Die Rückstellung aller Aktien unter Verzicht auf Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgte durch Erkenntnis der Wiener Rückstellungskommission vom 16. Oktober 1956.³³ Rekurse des Auer gegen den Beschluss auf entschädigungslose Rückstellung wurden bis zur ORK hin abgewiesen, da ihm die Passivlegitimation fehle.³⁴ Als Rückstellungsgegnerin verblieb die Republik Österreich, auf die lt. Staatsvertrag der Anreiz des Kommanditisten und deutschen Staatsbürgers Auer übergegangen war. Die Rückstellungswerber machten weitere Forderungen, etwa nach Bankguthaben der Auer-Firma geltend. Als sich die Finanzprokuratorin in das Verfahren einschaltete, wurde im Januar 1958 ein definitiver Vergleich abgeschlossen: „Im Hinblick auf den [...] Beitritt der Finanzprokuratorin zieht der Vertreter der Rückstellungswerberin das gegen die Republik Österreich gerichtete Rückstellungsbegehren zurück.“³⁵ Als Ergebnis blieb die Rückstellung der ÖZAG gegen Entschädigungsleistungen für die Steuerforderungen von 1938 (s.u.).

6.1.2 Bewertung

Eine zentrale Rolle im Fall der Brucker Zuckerfabrik spielte das Steuerverfahren. Dabei stellt sich zunächst die Frage über das Zeitgebundene und den über spezifisch nationalsozialistische Stereotypen hinausgehenden Realitätsgehalt der Prüfungsberichte vom Mai 1938 über grobe Unregelmäßigkeiten der Bloch-Bauer-Firmenleitung. Obwohl sie von Elementen des NS-Jargons nicht frei sind, scheint der Sachverhalt doch nicht bloß von NS-Vorurteilen konstruiert. Es ist klar, dass ein als

³² ÖStA AdR 06, FP VI/18206.

³³ WStLA 2RK 166/56; auch im Handelsregisterakt HRA B 9070, Bd. 1.

³⁴ 6.4.1957, WStLA 2 RK 166/56.

³⁵ Ebd., Verhandlung der Rückstellungskommission v. 15.1.1958.

„jüdisch“ qualifizierter Industrieller im Jahre 1938 auf kein faires Strafverfahren rechnen konnte. Das Verfahren wurde zweifellos dazu verwendet, den Kurs der Aktien zu drücken und damit die „Arisierung“ zu ermöglichen. Ebenso unzuverlässig aber lagen diesem Strafverfahren real begangene strafbare Wirtschaftsdelikte zugrunde, die den Wert der Firma unabhängig davon belasteten, dass ihre Eigentümer „Juden“ waren. Im Unterschied zu dem Straferkenntnis gegen die Gruppe Löw (21.600 Aktien) von 1938 wurde jenes gegen Bloch-Bauer nach 1945 nicht aufgehoben.³⁶ Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden nach 1945 vom BMF-VS im Wesentlichen als zutreffend bezeichnet: „Da die Feststellungen des Berichtes sich im Wesentlichen mit den der Prokuratur bisher zugänglich gewordenen anderen Unterlagen (Steuerakten) decken, darf angenommen werden, dass der Prüfungsbericht objektiv richtig ist.“³⁷ Auch in dem Bericht der US-Property Control nach 1945 werden seine Daten anerkannt und übernommen.³⁸ Der Anwalt der Bloch-Bauer-Erben machte im Wesentlichen formale Gründe gegen die Anerkennung dieser Steuer-schulden geltend. Sie hätten dem Unternehmen angelastet werden müssen, nicht dem Präsidenten, da er die entnommenen Beträge nicht für persönliche Zwecke verwendet habe, sondern, wie Ferdinand Bloch-Bauer 1938 angab, „für Ministerien, für die Presse, für Museen, für Kunst und Wissenschaft“.³⁹ Dem Wesen nach wurden diese Vergehen von niemand bestritten. Strittig war nur, wem sie finanziell angelastet werden sollten. Die Auseinandersetzung wurde noch dadurch kompliziert, dass zu den Körperschaftsteuern der Firma auch die Einkommensteuer von Ferdinand Bloch-Bauer kam. Diese Steuerangelegenheit wurde 1939 vorerst

³⁶ ÖStA AdR, BMVS 303044-35/1965, Kt. 5361, Bericht der Finanzprokuratur, 5.1.1956; Erkenntnis der ORK, 29.8.1958, WStLA 2RK 166/56, Abschrift in ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300.

³⁷ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF, Wien 4.2.1956.

³⁸ National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

³⁹ ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Zusammenfassung der Argumentation in der Eingabe RA Dr. Rinesch und Dr. Hunna an die Rk beim LG ZRS Wien, 5.3.1956; ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Ferdinand Bloch-Bauer an Dr. Führer, 28.11.1938, hier zit. n. dem Prot. der Besprechung bei der FLD Wien vom 11.11.1954, 13.11.1954.

dadurch abgeschlossen, dass Bloch-Bauers 3.300 Aktien zur Abdeckung seiner Steuerschuld verwendet wurden.

Bloch-Bauer hätte einwenden können, dass die Finanzdelikte bei ihm geahndet wurden, weil er als „Jude“ galt, während bei „Ariern“ der Staat seine Durchgriffsmöglichkeiten gegen solche habituellen Delikte nicht so akkurat einsetzte. Im Geschäftsleben übliche illegale Praktiken wurden als „typisch jüdisch“ charakterisiert. Gegen Geschäftsleute, die als „Juden“ gekennzeichnet waren, konnten auf Basis der Judensondergesetzgebung in der Wirtschaft solche Delikte bis zur Konfiskation ihres gesamten greifbaren Vermögens führen, ohne dass sich ein solches Verfahren in den üblichen Widerständen verfing. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich der hybride Charakter der „Arisierung“ in der Industrie zwischen staatlichem Eingriff in die Wirtschaft und NS-Ideologie.

Wie die „Arisierung“ war auch die Rückstellung eine Frage der politischen Machtverhältnisse. Die Bloch-Bauers setzten sich als britische und kanadische Staatsbürger mit Unterstützung ihrer Regierungen gegen den deutschen „Ariseur“ Auer durch. Dem Auer wurde nun seine deutsche Staatsbürgerschaft zum Nachteil, welche die Firma zu „deutschem Eigentum“ machte. Die Durchsetzung der Rückstellung wurde den Rückstellungenserwerb bis 1955 durch die sowjetische Besatzungsmacht unmöglich gemacht. In den Bestätigungen nach 1945 wandelt sich der „aufrechte Nationalsozialist“ Auer in einen unpolitischen Ernährungswirtschaftsfachmann, für den sogar der linkssozialistische westdeutsche Wirtschaftspolitiker Viktor Agartz wegen Unabkömmlichkeit vorsichtig eintrat.⁴⁰ Auer handelte zweifellos weder als „aufrechter Nationalsozialist“ noch als „aufrechter Demokrat“, sondern als Geschäftsmann, der seine Geschäftsinteressen im Rahmen des jeweiligen politischen Systems unter Verwendung der jeweils gängigen Begrifflichkeiten und Kategorisierungen sowie unter Ausnützung der Möglichkeiten, die diese boten, verfolgte. Dass er als deutscher Staatsbürger nach 1945 in der Auseinandersetzung um die Firma die schlechteren Karten hatte, wird ihm selbst klar gewesen sein.

Insgesamt ist die Rückstellung als Fall als ein Beispiel dafür zu werten, wie Industrielle als alliierte Staatsbürger ihre gute Ausgangsposition im

⁴⁰ Beide Bestätigungen finden sich im Konvolut ÖStA AdR 06, VVst 7881 I, das auch Stücke aus der Zeit nach 1945 enthält.

Rückstellungsverfahren erfolgreich nützen konnten. Darin zeigt sich deutlich der Unterschied zu den Rückstellungsfällen im Bereich Gewerbe und Kleinhandel, wo die Rückstellungswerber nicht unbedingt auf effiziente alliierte Unterstützung ihrer Anliegen zählen konnten, keine spezialisierten Anwälte vom Format des Gustav Rinesch zur Verfügung hatten und im übrigen oft, wenn es nämlich liquidiert worden war, auch auf kein rückstellbares Geschäft zugreifen konnten.

Die Frage nach den Geschädigten und nach den Profituren ist im Fall der Brucker Zuckerfabrik nicht eindeutig zu beantworten. Der Rückstellungsvergleich war lakonisch: er bestand darin, dass das Unternehmen mit sämtlichen Aktiven und Passiven (mit Ausnahme des oberösterreichischen Schlosses Aigen, das dem „Ariseur“ Auer, der es separat von der Zuckerfabrik erworben hatte, offenbar als Unterpfand einer Abmachung mit den Rückstellungswerbern verblieb) zurückgestellt wurde. Zurückgestellt wurden auch die strittigen 3.300 Stück Bloch-Bauer-Aktien, denn, so die Argumentation der Rückstellungskommission 1956, wenn die Steuerforderungen an Bloch-Bauer 1938 auch berechtigt waren, hätte ihm die Art ihrer Begleichung freigestellt werden müssen, mit anderen Worten, in dieser Hinsicht sei die Konfiskation seiner Aktien NS-spezifisch gewesen.⁴¹

Die Steuerforderungen wurden in dem abschließenden Vergleich abgerechnet. Als Kompensation dafür erhielt die Republik von den Rückstellungswerbern den ehemaligen Firmensitz in der Wiener Elisabethstraße und 1,5 Mio. öS.⁴² Der Republik verblieb zudem das Restvermögen von Auers Unternehmen, rd. 1 Mio. öS.⁴³ Auf der anderen Seite betrug allein die Steuerguthaben aus Vorauszahlungen der Brucker Zuckerfabrik zum Zeitpunkt des Rückstellungsvergleichs, die den Rückstellungswerbern zufielen, rd. 2,5 Mio. öS.⁴⁴

⁴¹ ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Erkenntnis der Rk beim LG ZRS Wien, 16.10.1956, WStLA 2RK 166/56, schriftlich darin.

⁴² ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, die Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus der strittigen Liegenschaft und den ebenfalls seinerzeit für Steuerschulden als Pfand entzogenen 3.300 Bloch-Bauer-Aktien resp. den Steuerforderungen, die 1,5 Mio. öS zu Gunsten der Republik ergab und die Basis für den Vergleich v. 27.7.1956 war, findet sich in einem Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57.

⁴³ ÖStA AdR 06, BMF 72086-17b/66, Kt. 5481 (Hinweis Peter Böhmer)

Im November 1946 hatte der ÖV den Wert des Unternehmens „unverbindlich“ mit 15 Mio. öS angenommen.⁴⁵ Der Streitwert wurde 1955 mit 50 Mio. öS festgesetzt – das war weniger als die Hälfte jenes Betrages, um den der Betrieb kurze Zeit später verkauft wurde (s.u.). Der Vergleich zwischen den Rückstellungswerbern war auf Basis einer Bewertung von 82 Mio. öS erfolgt. Der Wert der neugegründeten ÖZAG wurde 1957 mit 110,4 Mio. öS, d.i. pro Aktie öS 1.380 (Nominale öS 1.000) festgelegt. Der Nominalwert der Aktie war 1938 öS 125 gewesen, Auer hatte sie um rd. 80 RM gekauft. Das Eigenvermögen der ÖZAG hatte per Umwandlungsbilanz vom 31. Dezember 1939 samt Aktienbeteiligungen rd. 14,4 Mio. RM betragen.⁴⁶ Entzogene Aktienbeteiligungen an der Ennser Zuckerfabrik wurden ohne Rückzahlung des Kaufpreises (und auf der anderen Seite unter Verzicht auf die Erträge) zurückgestellt.⁴⁷

Insgesamt erscheint der Rückstellungsvergleich, insbesondere im Lichte des erzielten Verkaufspreises von mindestens 118,6 Mio. öS, nicht ungünstig für die Rückstellungswerber. Es konnte im Sinne der im Einleitungskapitel formulierten Erkenntnisinteressen nicht Ziel der vorliegenden Studie sein, das im Detail auszurechnen, aber es deutet alles darauf hin, dass die Eigentümer von 1938, allen voran die Bloch-Bauer, nicht weniger zurück bekamen, als ihnen 1938/39 entzogen worden war. Mit dem Vergleich scheinen sie damals, in Erinnerung an die Wirtschaftsdelikte des Karl Bloch-Bauer vor 1938 jedenfalls nicht unzufrieden gewesen sein.⁴⁸ Robert Bentley (Bloch-Bauer), der Hauptbetreiber der Restitution, alterierte sich noch 1956 über den „bodenlosen Leichtsinn“ des Karl in

⁴⁴ ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, RA Dr. Rinesch an BMF, Wien, 29.3.1958. Es ist nicht ganz klar, ob das dem BMF resp. der FP bewuszt war.

⁴⁵ Vermögensanmeldung WStLA, VeAv 3, Bez. 458

⁴⁶ WStLA 2RK 166/56, Streitwert aus Äußerung der Finanzprokuratur, 11.9.1957; Zahlen Vergleichsgrundlage aus Vergleichsvorschlag Dr. Rinesch an BMF/Dr. Wirtmann, 12.7.1956, ÖStA AdR 06, FP VI/18206 (Rinesch war mit einer Bewertung von 43 Mio. öS in die Vergleichsverhandlungen gegangen); Zahlen neue ÖZAG 1957 aus der Gründungsprüfung der neugegründeten ÖZAG durch den WU-Professor Dr. Bouffier v. 30.9.1957 im HRA B 9070, Bd.1; Bilanzzahlen 1939 wiedergegeben in Äußerung RA Dr. Rinesch, 13.11.1957, WStLA 2RK 166/56

⁴⁷ Vergleich, RK beim LG ZRS Wien, 27.4.1957, in: BMVS 213250-35/63 (Kt. 5300)

⁴⁸ Bundesdenkmalamt (BDA) Wien, Restitutionsmaterialien, K 32, Brief Robert Bentley an Thea, Salzburg 9.8.1956.

der Führung der Fabrik als Grund für die Verluste aus dem Steuerverfahren. Die Frage der Verantwortlichkeit für diese Verluste spaltete die Familie. Vermögenswerte, die zur Abdeckung dieser nicht NS-spezifischen Steuerschulden 1938 von der Steuerbehörde herangezogen worden waren, wie den Firmensitz in der Elisabethstraße in Wien, beließ der Ver gleich in staatlichem Besitz.

Nach 1945 setzten sich jene Aktionäre (Ferdinand Bloch-Bauer und seine Erben Robert Bloch-Bauer und Maria Altmann sowie der „arische“ Zuckerindustrielle Patzenhofer⁴⁹), deren Rückstellungsansprüche auf Grund der Wirtschaftsdelikte aus den 30er-Jahren am zweifelhaftesten erschienen, im Windschatten der anderen Geschädigten mit diesen gleich. Auf Grund der sowjetischen Beschlagnahme blieben ihnen die Nutzungsrechte an dem Unternehmen für weitere zehn Jahre entzogen. Kurz vor dem Abschluss des Rückstellungsverfahrens verkauften sie im Februar 1957 ihre Ansprüche an ein Zuckerkonsortium (Leipnik-Lundenburger, Ennser, Hohenauer/Strakosch und Siegendorfer Zuckerfabrik) – lt. Handelsregister um 118,6 Mio öS, lt. Angaben des Auer um 120 bis 140 Mio. öS⁵⁰ – und blieben in Nordamerika resp. in England. Die Industriellenfamilie wurde zwar für den Verlust ihrer Firma entschädigt, etablierte sich aber nicht wieder in Österreich. Der „Ariseur“ Auer verlor auf Grund seiner schlechten Stellung als Inhaber von nach 1945 konfisziertem „deutschen Eigentum“ seine Investitionen. Doch dürfte

⁴⁹ National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, deren Aktien werden in dem Bericht von Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik, als adäquat bezahlt bezeichnet. Patzenhofer bekam seine Anteile zurück, weil nach der Rechtsprechung der ORK die Veräußerung der Anteile des politisch nicht verfolgten Mit Eigentümers erfolgte, ebenfalls als Vermögensentziehung zu werten war – s. dazu Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien, 3.5.1956, ÖStA AdR 06, FP VI/18206.

⁵⁰ ÖStA AdR, BMVS 213250-35/63 (Kt. 5300), lt. einer Niederschrift über eine Vor sprache des Anwalts des Auer bei der Finanzprokuratur, Wien, 31.3.1958, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57. Der Verkaufspreis der rd. 71.000 (von insgesamt rd. 79.000) Aktien der Gruppen Bloch-Bauer, Löw, Pick und Graetz ergibt sich aus der Gründungsprüfung der neugegründeten ÖZAG durch den WU-Professor Dr. Bouffier v. 30.9.1957 im HRA B 9070, Bd. 1. Der Unterschied zwischen dem dort angegebenen und dem durch Auer genannten höheren Kaufpreis erklärt sich also wahrscheinlich dadurch, dass sich ersterer auf die 71.000 Aktien der og. Gruppen bezieht.

auch er nicht kompensationslos ausgegangen sein. Zumindest glaubte die Finanzprokuratur interne Abreden zwischen ihm und den Rückstellungsberechtigten zu erkennen.⁵¹ Insgesamt scheint der nach 1945 geschlossene Vergleich keine Interessen wesentlich verletzt zu haben.

6.2 Hohenauer Zuckerfabrik, Brüder Strakosch (OHG, Familienbesitz)

„Hohenau ist ein Städtchen von etwa 3–4000 Einwohnern und es liegt etwa 2 km von der tschechischen Grenze. Die Bevölkerung setzt sich aus etwa 60% Tschechen respektive Slowaken zusammen und ist auch heute noch als weitgehend kommunistisch versucht zu betrachten. Die wenigen vorhandenen Deutschen sind fast ausnahmslos in Positionskämpfe mit den anderen Deutschen verwickelt. Es ist schon viel deutsches Blut nach Hohenau hineingeflossen, jedoch wurde dies zum großen Teil dadurch unwirksam, dass die deutschen Familien ihre Arzigenheit mehr oder weniger einbüßten. Ich glaube auch, mit Recht die Undiszipliniertheit der Positionskämpfe darauf zurückführen zu dürfen, dass der vielfach anzutreffende Mischlingstyp der Bevölkerung sich in Bezug auf den Charakter auswirkt.“

Dieser Charakter wirke sich ebenso ungünstig auf die Hohenauer Zuckerfabrik aus, führte der mit einer Untersuchung beauftragte SS-Obersturmführer von Kalekstein in seinem „Bericht über die Zustände in und um die Hohenauer Zuckerfabrik“ aus, wie die jüdischen Eigentümer, die Familie Strakosch.⁵² Diese Verseuchung wollte der betont nationalsozialistische KV, Baron Walter Baillou, auf allen Ebenen energisch bekämpfen.

Die Strakoschs scheinen in der Firma nicht unbeliebt gewesen zu sein. Sie hatten für die Arbeiterschaft ein umfangreiches System von Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen (Arbeiterwohnungen, Pensionsfonds u.Ä.)

⁵¹ ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57, in: BMF-VS 213250-35/63 (Kt. 5300)

⁵² Zur Unternehmerfamilie Strakosch siehe Marie-Theres Arnbom: Lieben, Mandl & Cie. Fünf Familienporträts aus Wien vor 1938, Wien 2002; Anhang zu Brief NSDAP/NÖ an VVst/Rafelsberger, Wien 11.6.1938, ÖStA AdR 06, VVst 612 III, Kt. 342b.



Hitler's Austria

POPULAR SENTIMENT IN THE NAZI ERA

1938-1945

008441

reopened its offices, summoning Dr. Josef Löwenherz, the former executive director, to his headquarters. Eichmann greeted the dignitary with a slap in the face. He then charged him with the onerous task of expediting the expulsion of the Jewish community by soliciting funds from foreign Jews. The result was the establishment of the Central Office for Jewish Emigration, an agency designed to expel Austrian Jews by a conveyor-belt system that also robbed them of their assets. Second, Reich commissioner Bürckel issued the Decree on the Declaration of Jewish Assets, an order requiring the registration of all property in excess of 5,000 marks. His aim was to put an end to private looting and to establish procedures for the expropriation of the estimated Jewish wealth of RM 3 million.²³ A lead article in the *Völkischer Beobachter* appealed to popular sentiment. In exceptionally harsh and prophetic language it explained:

By the year 1942 the Jewish element in Vienna will have to have been wiped out and made to disappear. No shop, no business will be permitted by that time to be under Jewish management, no Jew may find an opportunity anywhere to earn money, and with the exception of those streets where the old Jews and Jewesses are using up their money—the export of which is prohibited—while they wait for death, there must be no sign of Jews in the city.

No one who knows the Viennese opinion regarding the Jewish Question will be surprised that the four years in which the economic death sentence on the Jews is to be carried out seems much too long a time to them. The Viennese wonders at all the trouble [the authorities] are prepared to take, at the scrupulous care devoted to the protection and maintenance of Jewish property. After all, he thinks, it is all perfectly simple: the Jew must go—and his cash stays here.²⁴

With the passage of the Decree on the Declaration of Jewish Assets, a flood of discriminatory measures went into effect. Jews were banned from livestock and meat markets. They were prohibited from working in tourist agencies, real-estate firms, and credit information bureaus. After the extension of the Nuremberg Laws to Austria on 20 May, they were made second-class citizens and dismissed from public service. In the months that followed, they lost the right to practice medicine and law. They were banned from parks and public benches. To spur them to leave the country, the Gestapo issued orders “to arrest disagreeable Jews immediately, especially those with a criminal record,” a directive that led within days to the dispatch of some 1,600 to 1,700 intellectuals, engineers, attorneys, and physicians to Dachau. As for the general public, although Bürckel’s office put an end to in-

unded up some 10,000 to 20,000 persons within days of the Anschluss,¹⁴ as party activists and vigilantes stepped up their campaign of terror and “wild ryanization.” It was a medieval pogrom in “modern dress.”¹⁵ For weeks gangs of Nazis roamed the streets of the city, desecrating synagogues, cleaning out department stores, and raiding apartments. Mobile squads of storm troopers robbed, beat, and killed at random. Surrounded by jeering mobs, they dragged Jewish families from their homes, “put scrubbing-brushes in their hands, splashed them with acid, and made them go down on their knees and scrub away for hours at the hopeless task of removing Schusch-egg propaganda.”¹⁶

The humiliations and horrors visited on the Jews also had symbolic and racialistic overtones: the rebellious masses attacked rich and poor alike.¹⁷ They stole cash, jewelry, furs, clothing, and furniture; they tore Torah rolls from synagogues and prayer halls; they forced Jewish patriarchs to scrubilet bowls with prayer bands; they sheared the beards of rabbis with scissors and rusty knives. On weekends storm troopers dragged hundreds of Jews to the Prater, the woodland preserve to the east of Leopoldstadt on the Danubian Canal. In the shadow of Vienna’s enormous Ferris wheel they forced elderly men to submit to beatings, to do endless calisthenics, even to sit grass.¹⁸ Some months later, an SS correspondent wrote admiringly in *Das bunte Korps*: “The Viennese have managed to do overnight what we have failed to achieve in the slow-moving, ponderous north up to this day. In Austria, a boycott of the Jews does not need organizing—the people themselves have initiated it.”¹⁹

There was much truth in this unmerciful observation. Before the Anschluss the Jews of Germany had suffered only partial exclusion in the Third Reich. They had lost their civil liberties; they had been barred from both government service and the professions. Nevertheless, they still retained control of their proprietary assets. In late 1937 Göring had formulated plans to expropriate Jewish resources for the armaments industry, if necessary by force. What he did not anticipate was the revolutionary radicalism of the Austrian Nazis and the Viennese mob.²⁰ Whether the German occupiers were unable to control the mass violence of the March days or deliberately fostered it as a “safety valve” for pent-up social tensions is unclear.²¹ The discriminate theft of millions of marks earmarked for defense spending certainly alarmed the new masters. Not until the promotion of Josef Bürckel to commissioner for the reunification of Austria with the German Reich on 1 April 1938 did the Nazi government take steps to act.²²

First, the Gestapo dissolved the Jewish Community Council and arrested its officers. On 2 May, the thirty-two-year-old SS officer, Adolf Eichmann,